

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 7061 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VIII 10
Meine Nachricht vom: /

Iris Rath
Iris.Rath@sozmi.landsh.de
Telefon: 5320

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7210

25. September 2026

Antworten zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten des MSJFSIG auf die Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 10 sowie zu Kapitel 1210 und 1610.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Iris Rath

Anlagen

1. Gesamtdokument Einzelplan 10
2. Gesamtdokument Einzelplan 12, Kapitel 1210
3. Gesamtdokument Einzelplan 16, Kapitel 1610

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf.

mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Fragen**SPD-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10****Seite:****Kapitel (Nr.):****MG (Nr.):****Titel (Nr.):****Zweckbestimmung:****Ist 2025:** T€**Soll 2026:** T€**Soll HHE 2027:** T€**Frage/Sachverhalt:**

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell werden Pilotverfahren zum Gender Budgeting auf kommunaler Ebene unterstützt. Eine konzeptionell verbindliche Anwendung und Dokumentation des Gender Budgeting auf Landesebene hat die Landesregierung nicht beschlossen. Bei der Anpassung von Haushaltsansätzen werden jedoch - sofern hierzu Erkenntnisse vorliegen - geschlechtsspezifischen Wirkungen bestehender Einnahmen und Ausgaben einbezogen. Ein besonderer Fokus liegt auf den EU-Förderprogrammen. Bei deren Umsetzung werden die Vorgaben des Gender Mainstreaming und die entsprechenden Gleichstellungsanforderungen selbstverständlich berücksichtigt.

Vorbemerkung zur Konsolidierung

Angesichts der Ansatzreduzierungen an unterschiedlichen Stellen im Haushaltsplan wird mit Blick auf die anliegend übersandten Antworten zu den Fragen auf Folgendes hingewiesen:

Die Ansatzreduzierungen bei zahlreichen Titeln zum Haushaltsentwurf 2027 erfolgten aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich einmalig 15 % im Sachkostenbudget (Obergruppen 51 – 54) bzw. 5 % im Personalkostenbudget (Obergruppe 42) des Ministeriums einzusparen waren. Da diese Konsolidierungsbeiträge titelscharf im Haushalt abzubilden waren, bedurfte es aufgrund der engen Zeitplanung vielfach zunächst einer pauschalen Reduzierung von veranschlagten Mitteln, um den kalkulatorischen Wert des Konsolidierungsbeitrages zu erreichen. Im Verlauf des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens bedarf es vor diesem Hintergrund noch einer weitergehenden Prüfung, ggf. einer Anpassung bzw. der budgetneutralen Verschiebung dieser Konsolidierungsbeträge mit dem Ziel der Abbildung einer bedarfsgerechten Mittelausstattung auch unter Berücksichtigung des reduzierten Mittelumfangs.

Bei den Antworten auf die hergereichten Fragen ist dies ggf. zu berücksichtigen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **2.212,8 T€**

Soll 2026: **3.211,4 T€**

Soll HHE 2027: **2.993,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung? Welche Stellen werden gestrichen und warum?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung hat zur Folge, dass Stellen im Zuge von Elternzeit, Rente oder Ruhestand nicht, nicht in dem bisherigen Umfang oder erst später nachbesetzt werden können.

Die Summe für die Ansatzreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung) wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellenbesetzungen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass die Ansatzreduzierung aber alle Abteilungen und damit alle Kapitel gleichermaßen betreffen werden. Angedacht ist derzeit folgende Aufgaben zu reduzieren bzw. für 2027 teilweise oder ganz nicht zu besetzen: Ende der Abordnung einer Beschäftigten im Referat VIII 42, Elternzeit im Referat VIII 35, Organisatorische Veränderungen in den Referaten VIII 31 und 32 sowie die damit verbundene Nichtbesetzung einer Stelle; Verschiebung einer Nachbesetzung im Referat VIII 23 auf ggf. 2028; Stellenbesetzung einer Stelle im Referat VIII 21 nur mit 50%; Stelleneinsparung durch Rente von 3 Beschäftigten im Referat VIII 13; Stellenbesetzung nur mit 1,5; Elternzeit im Referat VIII 12, Ruhestand im Referat VIII 11, Stellenbesetzung nur mit 50%; Elternzeit in der Stabsstelle Gleichstellung wird durch eine 4.8.3-Maßnahme MSJFSIG-intern gelöst.

Die Priorisierungen unterliegen allerdings ständigen Änderungen und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten. Sie werden monatlich neu definiert, sodass die Ansatzreduzierung für 2027 realisiert werden kann.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 2.212,8 T€

Soll 2026: 3.211,4 T€

Soll HHE 2027: 2.993,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Welche Beförderungen sollen im Jahr 2027 aus dem um 11,0 T€ erhöhten Beförderungsbudget finanziert werden und wie viele Beamtinnen und Beamte betrifft dies und wie wurde der zusätzliche Mittelbedarf berechnet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt zum 31.8.2026: 1.834,4 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei 2.845,0 T€.

2. Der Ansatz 2027 bemisst sich nach den hochgerechneten Personalausgaben für 2027 inkl. der Nichtbesetzung von Stellen im Zuge der Ansatzreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung).

3. + 4.: Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die Ansatzreduzierung aber alle Abteilungen und damit alle Kapitel gleichermaßen betreffen. Sie hat zur Folge, dass Stellen im Zuge von Elternzeit, Rente oder Ruhestand nicht, nicht in dem bisherigen Umfang oder erst später nachbesetzt werden können. Angedacht ist derzeit folgende Aufgaben zu reduzieren bzw. für 2027 teilweise oder ganz nicht zu besetzen: Ende der Abordnung einer Beschäftigten im Referat VIII 42, Elternzeit im Referat VIII 35, Organisatorische Veränderungen in den Referaten VIII 31 und 32 sowie die damit verbundene Nichtbesetzung einer Stelle; Verschiebung einer Nachbesetzung im Referat VIII 23 auf ggf. 2028; Stellenbesetzung einer Stelle im Referat VIII 21 nur mit 50%; Stelleneinsparung durch Rente von 3 Beschäftigten im Referat VIII 13; Stellenbesetzung nur mit 1,5; Elternzeit im Referat VIII 12, Ruhestand im Referat VIII 11, Stellenbesetzung nur mit 50%; Elternzeit in der Stabsstelle Gleichstellung wird durch eine 4.8.3-Maßnahme MSJFSIG-intern gelöst.

Die Priorisierungen unterliegen ständigen Änderungen und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten. Sie werden monatlich neu definiert, sodass die Ansatzreduzierung für 2027 realisiert werden kann.

5. Geplant sind Beförderungen zum 1.12.2027; die genaue Anzahl an zu

befördernden BeamtInnen kann derzeit noch nicht bestimmt werden, da die Regelbeurteilung und damit die Gesamtleistungen zum 1.9.2027 abzuwarten bleiben; der zusätzliche Mittelbedarf wurde anhand der Mitarbeitendenzahlen auf das MSJFSIG, das LASG und das LaZuF verteilt. Insgesamt stehen dem Ressort für das HH-Jahr 2027 36,5 T€ dafür zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 2.508,1 T€

Soll 2026: 2.571,9 T€

Soll HHE 2027: 2.328,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung? Welche Stellen werden gestrichen und warum?

Antwort der Landesregierung:

Die Summe für die Ansatzreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung) wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen.

Voraussichtlich wird die Ansatzreduzierung aber alle Abteilungen und damit alle Kapitel gleichermaßen betreffen. Die Ansatzreduzierung hat zur Folge, dass Stellen im Zuge von Elternzeit, Rente oder Ruhestand nicht, nicht in dem bisherigen Umfang oder erst später nachbesetzt werden können. Angedacht ist derzeit folgende Aufgaben zu reduzieren bzw. für 2027 teilweise oder ganz nicht zu besetzen: Ende der Abordnung einer Beschäftigten im Referat VIII 42, Elternzeit im Referat VIII 35, Organisatorische Veränderungen in den Referaten VIII 31 und 32 sowie die damit verbundene Nichtbesetzung einer Stelle; Verschiebung einer Nachbesetzung im Referat VIII 23 auf ggf. 2028; Stellenbesetzung einer Stelle im Referat VIII 21 nur mit 50%; Stelleneinsparung durch Rente von 3 Beschäftigten im Referat VIII 13; Stellenbesetzung nur mit 1,5; Elternzeit im Referat VIII 12, Ruhestand im Referat VIII 11, Stellenbesetzung nur mit 50%; Elternzeit in der Stabsstelle Gleichstellung wird durch eine 4.8.3-Maßnahme MSJFSIG-intern gelöst.

Die Priorisierungen unterliegen allerdings ständigen Änderungen und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten. Sie werden monatlich neu definiert, sodass die Ansatzreduzierung für 2027 realisiert werden kann.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 2.508,1 T€

Soll 2026: 2.571,9 T€

Soll HHE 2027: 2.328,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt zum Stichtag 31.08.2026: 1.701,4 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei: 2.624,0 T€.

2. Der Ansatz 2027 bemisst sich nach den hochgerechneten Personalausgaben für 2027 inkl. der Nichtbesetzung von Stellen im Zuge Ansatzreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung).

3. + 4.: Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die Ansatzreduzierung aber alle Abteilungen und damit alle Kapitel gleichermaßen betreffen. Die Ansatzreduzierung hat zur Folge, dass Stellen im Zuge von Elternzeit, Rente oder Ruhestand nicht, nicht in dem bisherigen Umfang oder erst später nachbesetzt werden können. Angedacht ist derzeit folgende Aufgaben zu reduzieren bzw. für 2027 teilweise oder ganz nicht zu besetzen: Ende der Abordnung einer Beschäftigten im Referat VIII 42, Elternzeit im Referat VIII 35, Organisatorische Veränderungen in den Referaten VIII 31 und 32 sowie die damit verbundene Nichtbesetzung einer Stelle; Verschiebung einer Nachbesetzung im Referat VIII 23 auf ggf. 2028; Stellenbesetzung einer Stelle im Referat VIII 21 nur mit 50%; Stelleneinsparung durch Rente von 3 Beschäftigten im Referat VIII 13; Stellenbesetzung nur mit 1,5; Elternzeit im Referat VIII 12, Ruhestand im Referat VIII 11, Stellenbesetzung nur mit 50%; Elternzeit in der Stabsstelle Gleichstellung wird durch eine 4.8.3-Maßnahme MSJFSIG-intern gelöst.

Die Priorisierungen unterliegen allerdings ständigen Änderungen und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten. Sie werden monatlich neu definiert, sodass die Ansatzreduzierung für 2027 realisiert werden kann.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 45302

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ist 2025: 11,7 T€

Soll 2026: 58,6 T€

Soll HHE 2027: 58,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2026 beträgt zum Stichtag 31.08.2026: 2,5 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei: 3,8 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 146,3 T€

Soll 2026: 168,6 T€

Soll HHE 2027: 168,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich das Ist 2025, das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 sowie der Ansatz 2027 auf die Positionen 1 bis 7 der Erläuterungen?

Antwort der Landesregierung:

	Ist 2025 in T€	Aktuelles Ist 2026 in T€	Voraussichtlic hes Ist 2026 in T€	Ansatz 2027
1. Büromaterial	22,2	7,7	22,5	87,6
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	52,9	35,9	52,0	36,0
3. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühre n	2,7	1,4	2,7	3,0
4. Ersatzbeschaffung von Geräten	58,0	13,5	80,0	38,6
5. Ergänzungsbeschaffung von Geräten	1,8	0,9	2,0	0,4
6. Unterhaltung von Geräten	2,0	2,9	5,5	2,2
7. Sonstiges	6,7	1,7	3,9	0,8

Die Erläuterungen werden entsprechend der Ist-Werte aus 2025 und 2026 angepasst.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51102

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände für den Bevölkerungsschutz

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 51,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Ausgaben sind aus dem Ansatz von 51,0 T€ im Jahr 2027 für den Bevölkerungsschutz vorgesehen? Bitte nach Maßnahmen beziehungsweise Beschaffungsgegenständen und jeweiliger Höhe aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

1. Einpersonenverpackungen	31.500,00 €
2. Trinkwasser	5.209,05 €
3. Besteck	229,17 €
4. Schlafsäcke	847,05€
5. Feldbetten	2.500,00€
6. Kopfkissen mit Bezug	677,00 €
7. Wolldecken	393,00 €
8. Clesana Beuteltoiletten	6.400,00 €
9. Medikamentenkühlschrank	840,00 €
10. Zahnpastatabletten	141,01 €
11. Damenbinden	420,00 €
12. Puffer für Preisanstieg, ggf. weitere Kleinstanschaffungen (Taschenlampen, Kurbelradios)	1.843,72 €
	<u>51.000,00 €</u>

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 71,8 T€

Soll 2026: 119,7 T€

Soll HHE 2027: 119,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 69,2 T€. Die Mittel werden in 2026 voraussichtlich vollständig abfließen.

2. Ist Werte der letzten fünf Jahre:

- 2025: 71,8 T€
- 2024: 76,3 T€
- 2023: 73,4 T€
- 2022: 81,8 T€
- 2021: 70,4 T€

Der Mittelansatz wurde bereits in 2026 erhöht, weil seit dem Haushaltsjahr 2026 die Bearbeitung der Dienstreisekostenabrechnung (hier Dienstreisen im Zusammenhang mit Fortbildungen) zentral durch das DLZP wahrgenommen wird. Im Zuge dieser Aufgabenverlagerung wurden die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus den Einzelansätzen des LASG sowie des LaZuF auf den vorliegenden Titel umgesetzt. Zudem ist der Staatliche Arbeitsschutz seit Mitte 2025 organisatorisch dem LASG zugeordnet, sodass sich hieraus entsprechende Mehrbedarfe im Titel ergeben.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Ausgaben in Personalvertretungsangelegenheiten

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 2,0 T€

Soll HHE 2027: 1,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? Ist die Ansatzreduzierung mit dem Personalrat abgestimmt?

Antwort der Landesregierung:

1.+2.: Für das Jahr 2026 sind aktuell keine Maßnahmen geplant. Für 2027 sind aktuell noch keine Maßnahmen geplant. Aufgrund der anstehenden Personalratswahlen im kommenden Jahr können für das zweite Halbjahr noch keine Planungen vorgenommen werden. Daher können auch noch keine praktischen Auswirkungen benannt werden. Die Ansatzreduzierung ist dem Personalrat mitgeteilt worden (siehe Vorbemerkung).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 9****Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52603****Zweckbestimmung:** Ausgaben für AG Hauptschwerbehindertenvertretung**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 3,0 T€****Soll HHE 2027: 2,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? Ist die Ansatzreduzierung mit der AG Hauptschwerbehindertenvertretung abgestimmt?

Antwort der Landesregierung:**1. Maßnahmen in 2026:**

AGSV Länder-Tagung in Freiburg	808,75 €
Veranstaltung der Unterarbeitsgruppe AGSV Länder „Digitale Barrierefreiheit“ in München	300,00 €
Veranstaltung einer Unterarbeitsgruppe AGSV Länder aus den „Nordländern“ in Bremen	200,00 €

Es handelt sich um die Tagungs- und Hotelkosten für die Vorsitzende der AG Hauptschwerbehindertenvertretung.

Maßnahmen in 2027:

AGSV Länder-Tagung in Berlin	1.000,00 €
Veranstaltungen der Unterarbeitsgruppen AGSV Länder „Digitale Barrierefreiheit“ und „Recht“	600,00 €
Rahmenprogramm zum 70-jährigen Bestehen der Hauptschwerbehindertenvertretung	300,00 €

Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder der Hauptschwerbehindertenvertretung	300,00 €
Bei den Veranstaltungen der AGSV Länder handelt es sich um die Tagungs- und Hotelkosten für die Vorsitzende der AG Hauptschwerbehindertenvertretung. 2. Durch die Ansatzreduzierung entfallen keine geplanten Maßnahmen. Die Ansatzreduzierung ist der AG Hauptschwerbehindertenvertretung mitgeteilt worden (siehe Vorbemerkung).	

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52605

Zweckbestimmung: Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2025: 8,5 T€

Soll 2026: 6,6 T€

Soll HHE 2027: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Erhöhung trotz Kostensenkung im vorangegangenen Jahr?

Antwort der Landesregierung:

Die Budgetkürzung für 2026 erfolgte aufgrund der Teilumsetzung von 1,5 T€ auf den Titel 0305 – 52607, da die Gesundheitsuntersuchungen für Anwärterinnen und Anwärter für die Ernennung auf Probe in den jeweiligen Ressorts ab 2026 zentral von der Staatskanzlei veranlasst und bezahlt werden.

Das BGM-Budget wurde für 2027 erhöht, da weniger Mittel aus BGF-Kooperationen über die BGF-Koordinierungsstelle zu erwarten sind. Aus diesem Grunde wird mehr eigenes Budget benötigt, um über BGF-Maßnahmen die in der Statuserhebung BGM genannten Ressourcen der Mitarbeitenden zu stärken und eine vielseitige Prävention zu unterstützen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52605

Zweckbestimmung: Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2025: 8,5 T€

Soll 2026: 6,6 T€

Soll HHE 2027: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden seit 2022 im Jahresvergleich mit welchem Teilnehmerumfang finanziert? Bitte differenziert nach Einzelmaßnahme darstellen.

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 2,8 T€. Die Mittel werden voraussichtlich vollständig in 2026 abfließen.

2.

2022	
Bewegte Pause digital wöchentlich 38x	Jeweils 2 bis 15 Teilnehmende
Stadtradeln	Teilnehmendenzahl nicht veraktet
2023	
Maßnahme	Teilnehmerumfang
Workshop Gesund Führen	13
4x Bewegte Pause	40
Business Run	11
Drachenbootrennen	22
Kiellauf	8
Lauf zwischen den Meeren	1
2024	
Maßnahme	Teilnehmerumfang

Führungskräfteschulung Sucht	22
Drachenbootrennen	22
Life Kinetik	16
Vortrag Wechseljahre	50
Workshop Nicht-Sichtbaren Erkrankungen im Team mit Respekt begegnen	13
Resilienzworkshop	14
WinWinbox-Workshop	13
Workshop zum gesunden Umgang mit Stress	7
Vortrag: Boost für Körper und Geist	32
Mental Health Week	Nicht nach Behörde auswertbar
2025	
Maßnahmen	Teilnehmerumfang
2. Führungskräfteworkshop Sucht	20
Resilienzworkshop	21
Respektvoller Umgang mit psychischen Erkrankungen, Fallbesprechungen	8
Sitz/Business-Yoga 14x	an den jeweiligen Terminen haben zwischen 22-85 MA teilgenommen
Rückenschule	14
Funktionelles Training	14
Webinar Discovering hands, Brustkrebsvorsorge	50
Rücken-Fit 5x	14
Nordic-Walking 4x	30
Resilienzworkshop	22
Führungskräfteworkshop BGM	21
Outdoor-Zirkelfit 3x	6
Aquafitness oder Aquajogging 7x	10
Drachenbootrennen	22
Stellvertretungen Schulung Sucht	16
Online-Fortbildung zum Thema Präsentismus	92

Karrierekiller oder Chance? Wechseljahre am Arbeitsplatz	152
Mental Health Week	Nicht nach Behörde auswertbar
2026	
Bisherige Maßnahmen	Teilnehmerumfang
Rückenfit 4x	jeweils 5
MindfulHER – Frauengesundheit im Fokus	43
Funktionelles Training 2x	jeweils 5
BlazePods im Sitzen	6
BlazePods mittlere Intensität	7
Nordic Walking 4x	jeweils 5
Seminar Stressmanagement	31
Outdoor-Zirkelfit 3x	jeweils 5
Aquafitness oder Aquajogging 5x	10
Sitz- und Businessyoga alle 14 Tage	an den jeweiligen Terminen haben zwischen 22-85 MA teilgenommen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: 94,3 T€

Soll 2026: 277,6 T€

Soll HHE 2027: 272,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es bei diesem Titel keine "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Haushaltsjahr 2026 wird die Bearbeitung der Dienstreisekostenabrechnungen zentral durch das DLZP wahrgenommen. Im Zuge dieser Aufgabenverlagerung wurden die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus den Einzelansätzen des LASG sowie des LaZuF auf den vorliegenden Titel umgesetzt.

Darüber hinaus wurde der Staatliche Arbeitsschutz seit Mitte 2025 organisatorisch dem LASG zugeordnet, so dass sich hieraus entsprechende Mehrbedarfe im Vergleich zwischen 2025 und 2026 ergeben. Die veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der gesetzlichen und organisatorisch übertragenen Aufgaben zwingend erforderlich und werden voraussichtlich vollständig in Anspruch genommen.

Deshalb wurde dieser Titel bewusst von der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen. Er wurde lediglich um 5,2 T€ reduziert, die auf den Titel 1001 – 52605 umgesetzt wurden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: 94,3 T€

Soll 2026: 277,6 T€

Soll HHE 2027: 272,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 137,8 T€. Die Mittel werden in 2026 voraussichtlich vollständig abfließen.

2. Ist Werte der letzten fünf Jahre:

- 2025: 94,3 T€
- 2024: 65,6 T€
- 2023: 71,1 T€
- 2022: 50,9 T€
- 2021: 22,4 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52910

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ist 2025: 6,4 T€

Soll 2026: 12,5 T€

Soll HHE 2027: 12,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es bei diesem Titel keine "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Neustrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes Mitte 2025 wurde dieser Titel ab 2026 verstärkt.

Da die daraus eventuell resultierenden Mehrausgaben noch nicht absehbar waren, wurde dieser Titel bewusst von der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen.

Die Ansatzreduzierung wurde in der entsprechenden Höhe auf andere Titel verteilt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52910

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ist 2025: 6,4 T€

Soll 2026: 12,5 T€

Soll HHE 2027: 12,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 3,8 T€. Wie sich das Ist in 2026 weiter entwickelt, kann zur Zeit nicht beziffert werden.

2. Ist Werte der letzten fünf Jahre:

- 2025: 6,4 T€
- 2024: 5,6 T€
- 2023: 8,4 T€
- 2022: 6,4 T€
- 2021: 6,3 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **15,6 T€**

Soll 2026: **22,5 T€**

Soll HHE 2027: **19,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1.
Maßnahmen in 2026 die bereits ausgezahlt wurden:

Hartschaumplatte für „Kita für Alle“ PK	89,25€
Posterdruck für „Kita für Alle“-Termine	74,42 €
Nachdruck Poster für „Kita für Alle“-Termine	89,48 €
Künstlersozialabgabe an die KSK	7.551,61 €
Bezahlung T-Shirts für alle ÖA-Maßnahmen des Sozialministeriums (Businessrun, Kiellauf, Drachenbootrennen, etc.)	1.032,68 €
Startgeld Drachenbootrennen	275,00 €
	Insgesamt: 9.112,44 €

Angemeldete Maßnahmen in 2026 (noch offen):

Stellplatz & Training für das Drachenbootrennen	430,00 €
Nachdruck Flyer Einrichtungsaufsicht	439,09 €
iStock Fotoabo	400,00 €

Sozialbericht 2026 Barrierefreiheit	5.000,00 €
	Insgesamt: 6.769,09 €

Für das Jahr 2027 sind zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Maßnahmen angemeldet worden.

2. Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Somit entstehen keine praktischen Auswirkungen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 15,6 T€

Soll 2026: 22,5 T€

Soll HHE 2027: 19,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 9,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei 15,9 T€.

2. Ist Werte der letzten fünf Jahre:

- 2025: 15,6 T€
- 2024: 13,0 T€
- 2023: 16,4 T€
- 2022: 28,5 T€
- 2021: 44,5 T€

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung

Ist 2025: 25,1 T€

Soll 2026: 28,6 T€

Soll HHE 2027: 24,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Maßnahmen in 2026:	
Maßnahmen der Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Insgesamt: 5.800,00 €
Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss (4x im Jahr)	
Pflichtveranstaltungen zur Sicherheitstechnischen Unterweisung für neue Mitarbeiter gem. § 12 Arbeitsschutzgesetz	
Arbeitsplatzberatungen sowie Brandschutzschulungen in Theorie und Praxis für neue Flurbeauftragte	
Besprechungen z.B. zur Gefährdungsbeurteilung, Mutterschutz oder Stellungnahmen, Unfallanzeigen zur Kenntnis, Mitgestaltung Hausräumungsübung und Nachbereitung	

sowie Auswertungen, Teilnahme Baubesprechungen, Begehungen im Haus, etc.	
Maßnahmen des Betriebsarztes:	Insgesamt: 13.000,00 €
Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss(4x im Jahr); (exkl. Impfung)	
Durchführung von Arbeitsplatzberatungen und Sprechstunden sowie die betriebsmedizinische Grundbetreuung	
Außerdem Stellungnahmen u.a. zu Wohnraumarbeitsanträgen und anderen arbeitsmedizinischen Anfragen/Anträgen sowie die Durchführung von Bildschirmarbeitsplatzbrillenuntersuchungen, etc.	
Gripeschutzimpfung durch den Betriebsarzt	6.500,00 €
Materialienbestellungen, wie Erste-Hilfe Kästen, Erste-Hilfe Schilder, Verbandsmaterial, Liege für den Erste-Hilfe Raum, Akku Defibrillator, etc.	1.400,00 €
Pauschale für nicht planbare Zusatzleistungen von Betriebsarzt in BEM Verfahren oder von FaSi und Betriebsarzt in Katastrophenschutz-Terminen oder Einzelberatungen	2.000,00 €
Geplante Maßnahmen 2027:	
Erste-Hilfe Schulungen gem. § 10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Verbindung mit § 26 DGUV Vorschrift 1 für die Ersthelfenden im Haus	650,00 €
Maßnahmen der Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Insgesamt: 5.800,00 €
Brandschutzschulung Theorie und Praxis für alle Flurbeauftragten sowie alle weiteren Tätigkeiten (Arbeitsplatzberatungen, Besprechungen	

z.B. zur Gefährdungsbeurteilung, Mutterschutz oder Stellungnahmen, Unfallanzeigen zur Kenntnis, Teilnahme Baubesprechungen, Begehungen im Haus etc.) sowie Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss, 4x im Jahr	
Pflichtveranstaltungen zur Sicherheitstechnischen Unterweisung für alle MA im Haus gem. § 12 Arbeitsschutzgesetz	
Maßnahmen des Betriebsarztes:	Insgesamt: 13.000,00 €
Weitere Maßnahmen mit dem Betriebsarzt sind geplant: Arbeitsplatzberatungen, Sprechstunden, betriebsmedizinische Grundbetreuung sowie Stellungnahmen u.a. zu Wohnraumarbeitsanträgen und anderen arbeitsmedizinischen Anfragen und Anträgen der Mitarbeitenden sowie Durchführung von Bildschirmarbeitsplatzbrillenuntersuchungen, Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss, 4x im Jahr, etc.	
Grippeschutzimpfung durch den Betriebsarzt	6.500,00 €

2.: Ja. Im Zuge der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung werden einzelne bislang geplante Maßnahmen nicht oder nur in reduziertem Umfang umgesetzt bzw. organisatorisch neu ausgestaltet. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Konkret betrifft dies insbesondere folgende Bereiche:

- Der Betriebsarzt nimmt nicht mehr am BGM-Zirkel teil.
- Arbeitsplatzberatungen und Sprechstunden werden in geringerem Umfang angeboten.
- Geplante Pflichtfortbildungen werden künftig verstärkt aus dem vorhandenen

Fortbildungsbudget finanziert.

- Einzelne Fortbildungsangebote werden nicht mehr über den bislang vorgesehenen Schulungsanbieter durchgeführt, sondern beispielsweise in das bestehende Kontingent der Fachkraft für Arbeitssicherheit integriert.
- Im Gegenzug wird der Umfang der von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt angeforderten Stellungnahmen reduziert.
- Die bisherige Beteiligung des Betriebsarztes bei der Prüfung des Bedarfs für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille wird reduziert. Beschäftigte werden stattdessen zur augenärztlichen Untersuchung verwiesen und müssen den erforderlichen Nachweis bzw. ein Attest dort außerhalb der Arbeitszeit einholen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung

Ist 2025: 25,1 T€

Soll 2026: 28,6 T€

Soll HHE 2027: 24,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung auf Umfang und Ausgestaltung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten im Jahr 2027?

Antwort der Landesregierung:

1.: Das aktuelle Ist beträgt 7,5 T€. Die Mittel werden in 2026 voraussichtlich vollständig abfließen.

2.: Im Zuge der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung werden einzelne bislang geplante Maßnahmen nicht oder nur in reduziertem Umfang umgesetzt bzw. organisatorisch neu ausgestaltet. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53401

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2025: 41,0 T€

Soll 2026: 35,0 T€

Soll HHE 2027: 29,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1.	
Maßnahmen in 2026 (bereits durchgeführt):	
Förderung Bundesjugendkongress, durchgeführt durch KJV SH	5.444,64 €
Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei gestalten	1.639,00 €
Veranstaltung (VA) Arbeiten mit Kind - was wünschen sich Mütter von der Politik?	624,25 €
VA „Zukunft der Rente - was geht junge Menschen die Rente an?“	1.118,60 €
VA Einsamkeit	118,71 €
Lesung Frauentag	1.547,00 €
	Insgesamt: 10.492,20 €
Angemeldete Maßnahmen in 2026 (noch offen):	
VA Einsamkeit	7.881,29 €

Konzert gegen die Kälte (jährlich wiederkehrend)	5.000,00 €
Kinderschutz-Gipfel	5.220,00 €
Mädchenfest (alle 2 Jahre wiederkehrend)	3.300,00 €
Umweltbezogener Gesundheitsschutz (UGS)-Veranstaltung LASG (jährlich wiederkehrend)	600,00 €
Fach austausch Pflege	200,00 €
Maßnahmenpaket Landespflegestrategie Austausch & Vernetzung mit den Akteuren	200,00 €
	Insgesamt: 22.401,29 €

Die Veranstaltungsplanung für das Jahr 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Somit können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu geplanten Veranstaltungen gemacht werden.

2. Die Veranstaltungsplanung für das Jahr 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Diese wird anhand des zur Verfügung stehenden Budgets finalisiert werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53401

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2025: 41,0 T€

Soll 2026: 35,0 T€

Soll HHE 2027: 29,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche ressortspezifischen Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten wurden 2026 aus dem Titel finanziert und welche Einzelprojekte sind für 2027 bereits vorgesehen? Bitte jeweils Gegenstand und voraussichtliche Kosten darstellen. 3. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung auf die Zahl und den Umfang der für 2027 vorgesehenen Veranstaltungen und Einzelprojekte? 4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Einzelprojekte erst nach Verabschiedung des Haushalts ausgewählt und finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 10,5 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 32,9 T€.

2.

Maßnahmen in 2026 (bereits durchgeführt):

Förderung Bundesjugendkongress, durchgeführt durch KJV SH	5.444,64 €
Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei gestalten	1.639,00 €
Veranstaltung (VA) Arbeiten mit Kind - was wünschen sich Mütter von der Politik?	624,25 €
VA „Zukunft der Rente - was geht junge Menschen die Rente an?“	1.118,60 €
VA Einsamkeit	118,71 €
Lesung Frauentag	1.547,00 €
	Insgesamt: 10.492,20 €

Angemeldete Maßnahmen in 2026 (noch offen):

VA Einsamkeit	7.881,29 €
Konzert gegen die Kälte (jährlich wiederkehrend)	5.000,00 €
Kinderschutz-Gipfel	5.220,00 €
Mädchenfest (alle 2 Jahre wiederkehrend)	3.300,00 €
Umweltbezogener Gesundheitsschutz (UGS)-Veranstaltung LASG (jährlich wiederkehrend)	600,00 €
Fach austausch Pflege	200,00 €
Maßnahmenpaket Landespflegestrategie Austausch & Vernetzung mit den Akteuren	200,00 €
	Insgesamt: 22.401,29 €

Die Veranstaltungsplanung für das Jahr 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Somit können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu geplanten Veranstaltungen gemacht werden, Die Planung wird anhand des zur Verfügung stehenden Budgets finalisiert werden.

3. Da die Veranstaltungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit noch keine Aussage zu den Auswirkungen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung auf die Zahl und den Umfang der in 2027 vorgesehenen Veranstaltungen und Einzelprojekte getroffen werden.

4. Bei der Planung werden die Anmeldungen anhand sachlicher und nachvollziehbarer Prioritätskriterien ausgewählt. Hierbei wird u.a. der Beitrag zu den Förderzielen des Ressorts, der Bedarf und die Zielgruppenrelevanz, die Qualität des Veranstaltungskonzepts, die Wirtschaftlichkeit, die thematische Ausgewogenheit und die politische Prioritätensetzung der Hausspitze mit einbezogen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53402

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren

Ist 2025: 13,5 T€

Soll 2026: 22,1 T€

Soll HHE 2027: 18,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche fünf bis sechs Personalauswahlverfahren sind für 2027 vorgesehen und welche Kosten werden jeweils erwartet? 3. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung auf die Zahl, den Umfang oder die Ausgestaltung der für 2027 vorgesehenen Personalauswahlverfahren? 4. Wie haben sich Zahl und durchschnittliche Kosten der durchgeführten Personalauswahlverfahren in den Jahren 2025 und 2026 entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das IST 2026 beträgt zum Stichtag 31.08.2026: 12,2 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach derzeitiger Hochrechnung bei: 19,5 T€.
2. Die genaue Planung für 2027 steht noch nicht fest.
3. Die Reduzierung des Ansatzes hat keine konkrete Auswirkung. Mit dem Ansatz für 2027 werden ca. 5 Auswahl-AC-Verfahren durchgeführt werden können, die angesichts der Betrachtung der letzten Jahre ausreichend sein dürften.
4. Im Jahr 2025 wurden 3 Auswahl-AC-Verfahren durchgeführt mit durchschnittlichen Kosten in Höhe von 4,5 T€. Im Jahr 2026 wurden bislang 4 Auswahl-AC-Verfahren durchgeführt mit durchschnittlichen Kosten in Höhe von 3,0 T€. Für das Jahr 2026 sind weitere 2 Auswahl-AC-Verfahren terminiert, deren Kosten im Durchschnitt ebenfalls bei ca. 3,0 T€ liegen werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1001 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: 9,9 T€

Soll 2026: 45,6 T€

Soll HHE 2027: 38,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 8,3 T€. Wie sich das Ist in 2026 weiter entwickelt, kann zur Zeit nicht beziffert werden.

2. Ist Werte der letzten fünf Jahre:

- 2025: 9,9 T€
- 2024: 18,0 T€
- 2023: 31,9 T€
- 2022: 31,3 T€
- 2021: 47,5 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1002 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2025: 1.097,5 T€

Soll 2026: 990,0 T€

Soll HHE 2027: 990,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 883,6T€

Voraussichtliches IST: 990,0T €

2. Der Ansatz für 2027 bemisst sich an der Entwicklung der IST-Zahlen der letzten Haushaltsjahre seit 2022.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1002 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11202

Zweckbestimmung: Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes

Ist 2025: 157,6 T€

Soll 2026: 220,0 T€

Soll HHE 2027: 220,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl der Bußgeldverfahren seit 2022 im Jahresvergleich? Bitte differenzierte Darstellung, z.B. Bußgeldverfahren nach Betäubungsmittelgesetz.

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 80,3T€

Voraussichtliches IST: 120,0 T€

2.

	2022	2023	2024	2025	2026
Arzneimittelgesetz (AMG)	76	74	60	67	47
Medizinproduktrecht-	41	89	109	76	42
Durchführungsgesetz (MPDG)					
Gesetz zum Schutz vor	0	2	6	1	0
nichtionisierender Strahlung bei					
der Anwendung am Menschen					
(NISG)					

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 16
Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11999
Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2025: 6.007,4 T€
Soll 2026: 4,0 T€
Soll HHE 2027: 4,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 1,3 T€
Voraussichtliches IST: 4,0 T€
2. Es handelt sich hierbei um einen Titel für Vermischte Verwaltungseinnahmen, die keinem anderen Einnahmetitel zuzuordnen sind. Dieser Titel lässt sich nur schwer voraussagen, sodass der Ansatz für das Folgejahr überrollt wird und sich am Ansatz des vorausgegangenen Jahres orientiert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 17

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 23201

Zweckbestimmung: Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Ist 2025: 147,6 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche organisatorischen Auswirkungen hat das Auslaufen des Verwaltungsabkommens für Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 8,6 T€

Voraussichtliches IST: 8,6 T€

2. Schleswig-Holstein hatte in der Kooperationsvereinbarung für Hamburg die Aufgabe übernommen, jedem Kind mit Wohnsitz in Hamburg für die Altersgruppe U6 und U7 eine Einladung vom Landesfamilienbüro für Früherkennungsuntersuchungen zu senden. Dies wird zukünftig nicht mehr erfolgen, Schleswig-Holstein muss organisatorisch nur noch die Einladungen und Erinnerungen für das eigene Bundesland bearbeiten.

Nahezu zeitgleich mit der Beendigung des Vertrages kam es zu einem altersbedingtem Ausscheiden personeller Kapazitäten (~0,8 VZÄ) unter den zuständigen Mitarbeitenden der Zentralen Stelle gem. GDG SH im LASG. Hierdurch hatte die Beendigung der Kooperationsvereinbarung keine besonderen personellen Konsequenzen, da die übrigen Mitarbeitenden die Arbeit für das Land Schleswig-Holstein fortsetzen konnten.

Unbenommen von der Beendigung der Kooperation mit Hamburg nimmt für Schleswig-Holstein diese gesetzliche Aufgabe (Landesverordnung zur Durchführung von Kinderfrüherkennungsuntersuchungen) das LASG weiter wahr.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 23101

Zweckbestimmung: Vom Bund einschließlich Zinsen

Ist 2025: 5.293,8 T€

Soll 2026: 5.932,2 T€

Soll HHE 2027: 8.611,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergeben sich die Mehreinnahmen von 2.700 T€?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel werden die Einnahmen der vom Bund zu erstattenden Ausgaben des Titels 1003 – 68112 (OEG) vereinnahmt. Für die unterschiedlichen Tatbestände gibt es unterschiedliche Verrechnungsschlüssel mit dem Bund. Der Ansatz in diesem Titel wird mit einem Mittel von ca. 22 % berechnet. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Steigerung des Ansatzes des Titels 1003 – 68112.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 8.667,2 T€

Soll 2026: 15.488,5 T€

Soll HHE 2027: 15.202,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung? Welche Stellen werden gestrichen und warum?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung). Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel durch aktuell aufgrund von Fachkräftemangel unbesetzte Stellen erbracht werden können. Wenn qualifiziertes Personal gewonnen werden kann, wird die Ansatzreduzierung für 2027 durch Umpriorisierungen realisiert werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 8.667,2 T€

Soll 2026: 15.488,5 T€

Soll HHE 2027: 15.202,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt zum Stichtag 31.08.2026: 6.980,4 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei: 10.798,0 T€.
2. Der Ansatz 2027 bemisst sich nach den hochgerechneten Personalausgaben für 2027 inkl. der Nichtbesetzung von Stellen im Zuge der Ansatzreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung) .
3. + 4.: Die Ansatzreduzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung). Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel durch aktuell aufgrund von Fachkräftemangel unbesetzte Stellen erbracht werden können. Wenn qualifiziertes Personal gewonnen werden kann, wird die Ansatzreduzierung für 2027 durch Umpriorisierungen realisiert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 17.786,5 T€

Soll 2026: 17.304,2 T€

Soll HHE 2027: 16.942,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung? Welche Stellen werden gestrichen und warum?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung). Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel durch aktuell aufgrund von Fachkräftemangel unbesetzte Stellen erbracht werden können. Wenn qualifiziertes Personal gewonnen werden kann, wird die Ansatzreduzierung für 2027 durch Umpriorisierungen realisiert werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 17.786,5 T€

Soll 2026: 17.304,2 T€

Soll HHE 2027: 16.942,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 12.262,8 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei: 21.157,0 T€.
2. Der Ansatz 2027 bemisst sich nach den hochgerechneten Personalausgaben für 2027 inkl. der Nichtbesetzung von Stellen im Zuge der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung).
3. + 4.: Die Ansatzreduzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung). Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel durch aktuell aufgrund von Fachkräftemangel unbesetzte Stellen erbracht werden können. Wenn qualifiziertes Personal gewonnen werden kann, wird die Ansatzreduzierung für 2027 durch Umpriorisierungen realisiert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 1.102,3 T€

Soll 2026: 1.701,1 T€

Soll HHE 2027: 1.546,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Planung für 2026 sieht folgendes vor:

Büromaterial	204,0 T€
Bücher, Zeitschriften, u.ä.	57,0 T€
Druck und Buchbindearbeiten	4,3 T€
Post-, Rundfunkgebühren, u.ä.	685,7 T€
Ersatzbeschaffung von Geräten	615,5 T€
Ergänzungsbeschaffung von Geräten	5,0 T€
Unterhaltung von Geräten	13,9 T€
Sonstiges	62,2 T€
SUMME	1.647,6 T€

Die Planung für 2027 sieht folgendes vor:

Büromaterial	273,7 T€
Bücher, Zeitschriften, u.ä.	48,4 T€
Druck und Buchbindearbeiten	136,3 T€
Post-, Rundfunkgebühren, u.ä.	906,5 T€
Ersatzbeschaffung von Geräten	97,8 T€
Ergänzungsbeschaffung von Geräten	1,0 T€
Unterhaltung von Geräten	26,7 T€
Sonstiges	55,7 T€
SUMME	1.546,1 T€

2. Durch die Reduzierung des Ansatzes wurde die Planung zur Verwendung der

Mittel für den Haushaltsvollzug 2027 entsprechend angepasst. Hierdurch wird es keine Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug 2027 oder die Auskömmlichkeit der Mittel in diesem Bereich durch die Einsparungen geben.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 1.102,3 T€

Soll 2026: 1.701,1 T€

Soll HHE 2027: 1.546,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 662,3 T€
 Voraussichtliches IST: 1.701,1 T€

2.

Haushaltsjahr	IST Ausgaben
2021	1.364,6 T€
2022	1.620,6 T€
2023	1.217,2 T€
2024	1.177,0 T€
2025	1.102,3 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 34,9 T€

Soll 2026: 137,1 T€

Soll HHE 2027: 116,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Planung für 2026 sieht folgendes vor:

Haltung von Dienstfahrzeugen	25,0 T€
Labor- und Schutzkleidung	50,0 T€
Verbrauchsmittel Labor	45,0 T€
Sonstiges	0,5 T€
SUMME	120,0 T€

Die Planung für 2027 sieht folgendes vor:

Haltung von Dienstfahrzeugen	30,0 T€
Labor- und Schutzkleidung	48,0 T€
Verbrauchsmittel Labor	38,0 T€
Sonstiges	0,5 T€
SUMME	116,5 T€

2. Die Ansatzreduzierung hat Auswirkungen auf alle Bereiche dieses Titels. Durch Elektrifizierung des Fuhrparks können die Kosten für Dienstfahrzeuge weiter reduziert werden, wenngleich der Planungsansatz für diesen Bereich aufgrund einer Verbesserung in der Organisation und im Buchungssystem der Dienstwagen steigt. Hierdurch wird mit einer generell höheren Auslastung der Dienstwagen im Haushaltsjahr 2027 gerechnet. Die Mitarbeitenden wurden teilweise grundlegend mit Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet. Auf Grundlage noch zu erarbeitender Gefährdungsbeurteilungen müssen allerdings zukünftig noch weitere Arbeitsplätze arbeitsschutzkonform ausgestattet werden. Auch das Labor wird weniger Mittel für die Beschaffung von

Verbrauchsmittel zur Verfügung haben.

Es ist gleichwohl noch davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel zur Erledigung des Geschäftsbetriebes auskömmlich sind.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 34,9 T€

Soll 2026: 137,1 T€

Soll HHE 2027: 116,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 49,5 T€
Voraussichtliches IST: 120,0 T€

2.

Haushaltsjahr	IST Ausgaben
2021	25,4 T€
2022	25,5 T€
2023	21,7 T€
2024	55,2 T€
2025	34,9 T€

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: 185,4 T€

Soll 2026: 252,6 T€

Soll HHE 2027: 352,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso erhöhen sich die Koste jährlich so stark?

Antwort der Landesregierung:

Eine Mittelumsetzung erfolgte zur Verteilung der durch die Übernahme der StAUK umgesetzten Mittel aus Juli 2025.

Die hierdurch zusätzlich verursachten Fortbildungskosten wurden grundsätzlich auf Basis der bisherigen Datenlage neu eingeschätzt.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52502

Zweckbestimmung: Kosten der Ausbildung in der Fachrichtung technische Dienste des Landes S-H

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 55,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen beinhaltet dieser Titel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Kosten im Rahmen der Ausbildung im technischen Aufsichtsdienst des LASG, insbesondere für die Kosten notwendiger Module sowie Zertifizierungen. Schleswig-Holstein ist hierbei Teil eines Ausbildungsverbundes mit den Bundesländern Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen und trägt somit anteilige Gesamtkosten an Lehrkräften bzw. Dozenten, Unterbringungen und sonstigen Kosten. Auch in 2027 sind die Mittel für diesen Zweck eingeplant. Aktuell sind in der Ausbildung im technischen Aufsichtsdienst im LASG 3 Stellen besetzt. 6 Stellen sind noch unbesetzt bzw. zukünftig zu besetzen. Je nachdem, wie viele Stellen letztendlich im Haushaltsjahr 2027 besetzt sind fallen die Kosten unterschiedlich aus. Ein grober Ansatz zur Berechnung sind ca. 8,0 – 12,0 T€ pro Stelle.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52502

Zweckbestimmung: Kosten der Ausbildung in der Fachrichtung technische Dienste des Landes S-H

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 55,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist das voraussichtliche IST in 2026? 2. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 3. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Voraussichtliches IST 2026: 35,0 T€
2. Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Kosten im Rahmen der Ausbildung im technischen Aufsichtsdienst des LASG, insbesondere für die Kosten notwendiger Module sowie Zertifizierungen. Schleswig-Holstein ist hierbei Teil eines Ausbildungsverbundes mit den Bundesländern Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen und trägt somit anteilige Gesamtkosten an Lehrkräften bzw. Dozenten, Unterbringungen und sonstigen Kosten. Auch in 2027 sind die Mittel für diesen Zweck eingeplant. Aktuell sind in der Ausbildung im technischen Aufsichtsdienst im LASG 3 Stellen besetzt. 6 Stellen sind noch unbesetzt bzw. zukünftig zu besetzen. Je nachdem, wie viele Stellen letztendlich im Haushaltsjahr 2027 besetzt sind fallen die Kosten unterschiedlich aus. Ein grober Ansatz zur Berechnung sind ca. 8,0 – 12,0 T€ pro Stelle.
3. Durch die Reduzierung des Ansatzes wurde die Planung zur Verwendung der Mittel für den Haushaltsvollzug 2027 entsprechend angepasst. Hierdurch wird es keine Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug 2027 oder die Auskömmlichkeit der Mittel in diesem Bereich durch die Einsparungen geben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52605

Zweckbestimmung: Ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

Ist 2025: 9,3 T€

Soll 2026: 35,9 T€

Soll HHE 2027: 30,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Für die ärztlichen Untersuchungen wurden Maßnahmen der Impfungen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Hautschutzcremes, Arbeitsschutzbrillen, und medizinische Leistungen übernommen. Für diesen Bereich wurden bislang 2,6 T € verwendet. Auch im Jahr 2027 werden entsprechende medizinische Leistungen erforderlich sein. Hierzu zählen Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Impfungen sowie gegebenenfalls weitere medizinische Leistungen.

Außerdem werden hierüber die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei Verbeamtungen sowie bei der Prüfung der Dienst- und Arbeitsfähigkeit gezahlt. Hierfür wurden bisher 3,8 T€ aufgewendet. Auch in 2027 sind Mittel für diese Untersuchungen vorzuhalten.

Für das Betriebliche Gesundheitsmanagement wurden für 2026 Maßnahmen zur ergonomischen Anschaffungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement erbracht. Des Weiteren wurden Bewegungsmaßnahmen durchgeführt. Aktuell befindet sich ein Präventionsangebot in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse in Vorbereitung. Die hierfür entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht bekannt, jedoch ist eine finanzielle Beteiligung vorgesehen. Bisher wurden 2,1 T € ausgegeben. Auch im Jahr 2027 sollen weiterhin Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements angeboten werden. Neben Bewegungs- und Präventionsangeboten sind Resilienz-Workshops und weitere Gesundheitsmaßnahmen geplant. Der konkrete Umfang an Maßnahmen und

die damit verbundenen Kosten im Jahr 2027 stehen derzeit noch nicht abschließend fest.

2. Aufgrund einer Reduzierung der finanziellen Mittel in 2027 werden die bisher für das Haushaltsjahr 2027 geplanten Maßnahmen entsprechend angepasst. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Mittel auskömmlich sind.

Die Planung für 2027 sieht folgendes vor:

Ärztliche Untersuchungen	9,0 T€
Bildschirmarbeitsplatzbrillen	6,0 T€
BGM Maßnahmen	12,5 T€
Sonstiges	3,0 T€
SUMME	30,5 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52605

Zweckbestimmung: Ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

Ist 2025: 9,3 T€

Soll 2026: 35,9 T€

Soll HHE 2027: 30,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 8,9 T€

Voraussichtliches IST: 20,0 T€

2.

Haushaltsjahr	IST Ausgaben
2021	3,0 T€
2022	10,2 T€
2023	4,9 T€
2024	9,4 T€
2025	9,3 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20
Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: 57,4 T€

Soll 2026: 59,6 T€

Soll HHE 2027: 50,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Mittel in diesem Titel werden jährlich zur Finanzierung von Dienstreisen genutzt. Unter anderem werden hieraus benötigte Hotelzimmer oder Fahrkarten gezahlt.
2. Durch die Reduzierung des Ansatzes wurde die Planung zur Verwendung der Mittel für den Haushaltsvollzug 2027 entsprechend angepasst. Hierdurch wird es keine Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug 2027 oder die Auskömmlichkeit der Mittel in diesem Bereich durch die Einsparungen geben.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53101

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsamtes

Ist 2025: 3,8 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 8,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Als Maßnahme in 2026 sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der Umbenennung des „Integrationsamtes“ in „Inklusionsamt“ geplant. Dies wird zeitnah angestrebt, ein genauer Termin kann derzeit aber nicht genannt werden, da die vorgesehene Umbenennung in Schleswig-Holstein in Zusammenhang mit der bundesweiten Umstellung der Fachanwendungen der Integrationsämter erfolgen soll.
2. Nein, es fallen keine geplanten Maßnahmen weg, praktische Auswirkungen sind nicht absehbar.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53102

Zweckbestimmung: Aufklärungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen

Ist 2025: 63,4 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Einen wesentlichen Schwerpunkt der im Haushaltstitel zur Verfügung stehenden Mittel bildet im Jahr 2026 die Personalgewinnung. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) verfolgt hierbei das Ziel, seine Arbeitgebermarke aufzubauen und nachhaltig zu stärken sowie qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in definierten Zielgruppen gezielt zu erreichen. Ein besonderer Fokus liegt im Jahr 2026 auf der Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften für den Staatlichen Arbeitsschutz. Perspektivisch sollen auch weitere Berufsfelder des LASG, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales, berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist eine verstärkte Präsenz auf Job- und Ausbildungsmessen vorgesehen. Hierfür wurde im Jahr 2026 ein Messestand beschafft. Die Messeauftritte sollen dazu dienen, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber unmittelbar anzusprechen und abteilungsübergreifend über die beruflichen Möglichkeiten beim LASG zu informieren.
Auch im Jahr 2027 soll die Personalgewinnung des LASG fortgeführt und weiterentwickelt werden. Vorgesehen sind insbesondere die Begleitung weiterer Ausschreibungsverfahren durch zielgruppenspezifische Personalwerbung sowie die Fortführung der Präsenz auf Job- und Ausbildungsmessen. Darüber hinaus sollen neue und innovative Ansätze der Personalgewinnung erprobt werden, um weitere Zielgruppen zu erreichen und die Reichweite der Personalwerbung zu erhöhen.
2. Die konkrete Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst. Da sich die konkrete Ausgestaltung an der Evaluierung der im Haushaltsjahr 2026 durchgeführten Maßnahmen und Kampagnen orientiert (die derzeit noch aussteht), fallen keine geplanten Maßnahmen weg.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung

Ist 2025: 25,0 T€

Soll 2026: 52,9 T€

Soll HHE 2027: 45,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Für die arbeitsmedizinischen Betreuung wurde im Jahr 2026 verschiedene Leistungen in Anspruch genommen und finanziert. Hierzu zählen unter anderem die Durchführung der Gripeschutzimpfung, Impfungen für Beschäftigte mit besonderen Aufgaben bzw. Arbeitsplätzen, die Unterstützung und Teilnahme an Arbeitsplatz- und Betriebsbegehungen, die Unterstützung und Teilnahme bei BEM-Gesprächen sowie die medizinische Beratung und Betreuung von Beschäftigten bei gesundheitlichen- und arbeitsbezogenen Anliegen. Darüber hinaus wurden arbeitsmedizinische Beratungsgespräche, arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen und -untersuchungen durchgeführt. Für die fachsicherheitstechnische Betreuung wurden Leistungen der Grundbetreuung, der allgemeinen Beratung und Betreuung zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Anspruch genommen. Zusätzlich umfassten die Leistungen unter anderem die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, die Ausarbeitung und Überprüfung von Betriebsanweisungen, die Teilnahme an Arbeitsplatz- und Betriebsbegehungen sowie am Arbeitsschutzausschuss. Des Weiteren erfolgten Beratungen zur Gestaltung und Beurteilung von Arbeitsplätzen, zu Arbeitsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung sowie die Unterstützung bei Unterweisungen. Für das Jahr 2027 soll die arbeitsmedizinische Betreuung und die fachsicherheitstechnische Betreuung weiterhin angeboten und fortgesetzt werden.
2. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung zur Ansatzreduzierung für das Jahr 2027 können Pflichtleistungen weiterhin durchgeführt werden. Bei zusätzlichen Beratungsleistungen oder außerplanmäßigen Vorkommnissen kann es

aufgrund der reduzierten Mittel zu Einschränkungen kommen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 21
Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53302
Zweckbestimmung: Beweiserhebung

Ist 2025: 4.071,2 T€
Soll 2026: 4.465,0 T€
Soll HHE 2027: 4.485,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl der in Position 1 bis Position 5 veranschlagten Gutachten, Befundberichte, etc. im Jahresvergleich seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 2.946,8 T€
Voraussichtliches IST: 4.465,0 T€

2.

	2022	2023	2024	2025	2026
Einzelgutachten	83,4 T €	93,6 T €	72,4 T €	62,6 T €	48,9 T €
Fallgutachten	1.238,5 T €	1.422,3 T €	1.557,0 T €	1.563,7 T €	1.264,5 T €
Befundberichte	2.155,2 T €	2.357,1 T €	2.605,6 T €	2.444,4 T €	1.743,7 T €
Sonstiges	0,2 T €	3,2 T €	1,1 T €	1,9 T €	2,1 T €
Begutachtung Flüchtl.	2,3 T €	3,9 T €	4,3 T €	2,8 T €	2,9 T €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53399

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte an die GMSH

Ist 2025: **11,8 T€**

Soll 2026: **10,3 T€**

Soll HHE 2027: **8,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Veranschlagt sind Mittel für die DGUV Prüfungen der Dienstsitze des LASG. Diese werden alle 2 Jahre durchgeführt und sind unumgänglich.

Im Jahr 2026 wurden die Prüfungen in den Dienstsitzen Neumünster, Heide, Lübeck (b.d. Lohmühle), Kiel (Labor) und Schleswig durchgeführt.

In 2027 finden voraussichtlich die Prüfungen der Dienstsitze Neumünster (Gartensraße), Lübeck (gr. Burgstraße), Kiel (Staatlicher Arbeitsschutz) sowie Itzehoe statt.

2. Diese Prüfungen müssen durchgeführt werden. Sollten aufgrund der Ansatzreduzierung die Mittel nicht ausreichend sein, muss dieser Titel im Rahmen des Deckungskreises verstärkt werden (siehe Vorbemerkung).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53401

Zweckbestimmung: Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen

Ist 2025: 8,2 T€

Soll 2026: 15,0 T€

Soll HHE 2027: 12,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus diesem Titel werden die Reisekosten für vorgeladene Versorgungsberechtigte und schwerbehinderte Menschen zu ärztlichen Untersuchungen erstattet.

Im Haushaltsjahr 2026 wird mit einem voraussichtlichen IST i. H. v. 8,0 – 12,0 T€ gerechnet.

2. Durch die Ansatzreduzierung werden die Mittel für diese Themen beschränkt, trotz dessen sollte die Reduzierung das Haushaltsjahr 2027 nicht außergewöhnlich belasten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53402

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes

Ist 2025: 22,7 T€

Soll 2026: 59,5 T€

Soll HHE 2027: 50,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus diesem Titel werden sowohl in 2026 als auch in 2027 u. a. die Kosten für Dolmetschende, Druckerzeugnisse, Sicherheitsdokumente von der Bundesdruckerei sowie sonstige Sachmittel und Verbrauchsmittel geleistet. Für 2027 wird von den selben Maßnahmen ausgegangen.
2. Ein Blick auf die IST Ausgaben der letzten Haushaltsjahre zeigt, dass die Ausgaben in diesem Bereich sehr schwankend sind. Trotz der Reduzierung des Ansatzes in 2027 sind aktuell durch die Anpassung der internen Planung keine konkreten Auswirkungen zu erwarten. Die vorgenommene Einsparung im Haushaltsansatz für 2027 ist aufgrund der vorausgegangenen Zahlen allerdings in jedem Fall vertretbar.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53402

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes

Ist 2025: 22,7 T€

Soll 2026: 59,5 T€

Soll HHE 2027: 50,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 9,9 T€
Voraussichtliches IST: 22,0 T€
2. Die Ansatzreduzierung ist eine mögliche Ersparnis im Titelansatz basierend auf den IST-Ausgabenständen der letzten Jahre. Ein Blick auf die IST Ausgaben der letzten Haushaltsjahre zeigt, dass die Ausgaben in diesem Bereich sehr schwankend sind. Die vorgenommene Einsparung im Haushaltsansatz für 2027 ist aufgrund der vorausgegangenen Zahlen allerdings in jedem Fall vertretbar:
IST 2022: 42,8 T€
IST 2023: 27,9 T€
IST 2024: 39,3 T€
IST 2025: 22,7 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10****Seite: 21****Kapitel (Nr.): 10 03****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 534 02**

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes

Ist 2025: 22,7 T€

Soll 2026: 59,5 T€

Soll HHE 2027: 50,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist trotz des reduzierten Ansatzes insbesondere der Einsatz der SprachmittlerInnen, die gemäß ProstSchG bei den Informations- und Beratungsgesprächen anfallen, für alle Beratungsfälle und -bedarfe gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Ja, trotz des reduzierten Ansatzes sind die Gelder für diesen Teilbereich gesichert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: 25,7 T€

Soll 2026: 10,5 T€

Soll HHE 2027: 8,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus diesem Titel werden hauptsächlich Anzeigen für Stellenausschreibungen, Kranzspenden, Blumensträuße, Zeitungsanzeigen und Erstattungen bei KFZ-Schäden gezahlt.

Durch die Aufnahme des Staatlichen Arbeitsschutzes mit hoher Außendiensttätigkeit sowie dem damit verbundenen höheren Einsatz privater PKW ist eine Steigerung an Erstattungen für KFZ-Schäden zu erkennen. Dies wird sich vermutlich auch im Haushaltsjahr 2027 gleichbleibend fortsetzen.

Konkrete Maßnahmen für 2027 stehen aktuell noch nicht fest.

2. Durch die Reduzierung des Ansatzes wurde die Planung zur Verwendung der Mittel für den Haushaltsvollzug 2027 entsprechend angepasst. Hierdurch wird es keine Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug 2027 oder die Auskömmlichkeit der Mittel in diesem Bereich durch die Einsparungen geben.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68106

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und
Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen

Ist 2025: 16,2 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das
jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 8,9 T€

Voraussichtliches IST: 17,3 T€

2.

Haushaltsjahr	IST Ausgaben
2021	20.451,8 T€
2022	26.333,7 T€
2023	25.020,0 T€
2024	20,0 T€
2025	16,3 T€

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68112

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten (SGB XIV)

Ist 2025: **24.563,7 T€**

Soll 2026: **26.964,5 T€**

Soll HHE 2027: **39.142,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Worauf beruht der deutliche Anstieg des Ansatzes von 26.964,5 T€ im Jahr 2026 auf 39.142,1 T€ im Jahr 2027 bei einem Ist 2025 von 24.563,7 T€, und welche Annahmen zur Fallzahl- bzw. Leistungsentwicklung liegen dieser Veranschlagung zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Der deutliche Anstieg des Ansatzes ist vorrangig auf einen Anstieg der Fallzahlen u.a. nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen zurückzuführen.

Das voraussichtliche IST in 2026 liegt nach derzeitigen Schätzungen im Bereich 30.000,0 T€.

Folgende Kostensteigerungsfaktoren wurden bei der Berechnung des Ansatzes berücksichtigt:

- Anstieg der Fallzahlen 2025 rd. 100 (Inkrafttreten des Gesetzes, neue Tatbestände, Aufarbeitung Rückstandzahlen) zzgl. weitere Steigerung um 20 % und somit für 2026 = zzgl. 120 und für 2027 = zzgl. 144
- Jährliche Rentenanpassungen zum 01.07. mit ca. 4,5 %
- Deutliche Teuerungsraten einzelner Leistungen, insb. Pflegeleistungen und Leistungen der Krankenbehandlungen
- Deutliche Teuerungsraten hinsichtlich Sachleistungen
- Hohe Nachzahlungen für einzelne Versorgungsberechtigte aufgrund der Rückwirkung des ausgeübten Wahlrechtes zum 01.01.2024
- Hohe teils mehrjährige Nachzahlungen aufgrund der Aufarbeitung von Rückständen
- Mehrausgaben aufgrund der Anerkennung neuer Leistungen bzw. verstärkter Inanspruchnahme bestimmter Leistungen (z.B. Abfindungszahlungen (5 Jahre im Voraus), alternative Psychotherapien und Inanspruchnahme Traumaambulanzen

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 23

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68112

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten (SGB XIV)

Ist 2025: 24.563,7 T€

Soll 2026: 26.964,5 T€

Soll HHE 2027: 39.142,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie entwickeln sich die Fallzahlen in 2025 und 2026? Von welcher weiteren Steigerung wird ausgegangen? Wie ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

Antwort der Landesregierung:

	2024	2025	(Stand 31.08.2026) 2026	(Prognose) 2027
Fallzahlen	1.001	1.096	1.131	1.362
Relativer Zuwachs		+9,49 %	+ 3,2 %	+11,1 %

Die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt rund ein Jahr.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 23

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68112

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten (SGB XIV)

Ist 2025: 24.563,7 T€

Soll 2026: 26.964,5 T€

Soll HHE 2027: 39.142,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 17.150,2 T€

Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich ausgeschöpft.

2. Der deutliche Anstieg des Ansatzes ist vorrangig auf einen Anstieg der Fallzahlen u.a. nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen zurückzuführen. Das voraussichtliche IST in 2026 liegt nach derzeitigen Schätzungen im Bereich 30.000,0 T€.

Folgende Kostensteigerungsfaktoren wurden bei der Berechnung des Ansatzes berücksichtigt:

- Anstieg der Fallzahlen 2025 rd. 100 (Inkrafttreten des Gesetzes, neue Tatbestände, Aufarbeitung Rückstandzahlen) zzgl. weitere Steigerung um 20 % und somit für 2026 = zzgl. 120 und für 2027 = zzgl. 144
- Jährliche Rentenanpassungen zum 01.07. mit ca. 4,5 %
- Deutliche Teuerungsraten einzelner Leistungen, insb. Pflegeleistungen und Leistungen der Krankenbehandlungen
- Deutliche Teuerungsraten hinsichtlich Sachleistungen
- Hohe Nachzahlungen für einzelne Versorgungsberechtigte aufgrund der Rückwirkung des ausgeübten Wahlrechtes zum 01.01.2024
- Hohe teils mehrjährige Nachzahlungen aufgrund der Aufarbeitung von Rückständen
- Mehrausgaben aufgrund der Anerkennung neuer Leistungen bzw. verstärkter Inanspruchnahme bestimmter Leistungen (z.B. Abfindungszahlungen (5 Jahre im Voraus), alternative Psychotherapien und Inanspruchnahme Traumaambulanzen

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68115

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)

Ist 2025: 5.669,0 T€

Soll 2026: 6.266,6 T€

Soll HHE 2027: 7.391,9 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Verhältnis beruht der Anstieg des für 2027 vorgesehenen Ansatzes (von 6.266,6 T € auf 7.391, 9 T €) jeweils auf einer Anhebung der Höhe der Geldleistungen nach SGB XIV und steigender Fallzahlen?

Antwort der Landesregierung:

Die Steigerung des Ansatzes in diesem Titel beruht auf folgenden Annahmen:

- Anstieg von Fallzahlen aufgrund von Rückstandsabbau
- Mehranerkennungen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich, diesbezügliche Mehrung von jeweils 10 Fällen in 2026 und 2027 angesetzt
- Jährliche Rentenanpassungen zum 01.07. mit ca. 4,5 %
- Deutliche Teuerungsraten einzelner Leistungen, insb. Pflegeleistungen und Leistungen der Krankenbehandlungen
- Deutliche Teuerungsraten hinsichtlich Sachleistungen

Die Steigerung des Ansatzes i. H. v. ca. 17,96 % lässt sich hierbei auf die beiden Faktoren der Kosten- und Fallsteigerung folgendermaßen aufteilen:

- Anteil der Fallsteigerung: 41 %
- Anteil der Kostensteigerung: 59 %

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68115

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit
Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)

Ist 2025: 5.669,0 T€

Soll 2026: 6.266,6 T€

Soll HHE 2027: 7.391,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele anerkannt versorgungsberechtigte Impfgeschädigte gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? Wie haben sich die Zahlen in 2025 und 2026 entwickelt? Wie viele Anträge auf Leistungen wurden abgewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Laut der Statistik gem. § 131 SGB XIV (Stand 07/2026) sind es derzeit 126 Versorgungsberechtigte.

Laut der Statistik gem. § 131 SGB XIV Stand 12/2024 waren es 127 Fälle. In 12/2025 waren es 126 Fälle.

In 2025 wurden 8 Fälle abgewiesen.

In 2026 wurden 0 Fälle abgewiesen (Stand 13.08.2026).

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1003 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68115

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)

Ist 2025: 5.669,0 T€

Soll 2026: 6.266,6 T€

Soll HHE 2027: 7.391,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich das Leistungsgeschehen für Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) seit 2024 und wie lange dauert die Antragsbearbeitung im Durchschnitt?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles IST (Stand 04.09.2026): 3.887,4 T€.

Voraussichtliches IST: 6.182,8 T€

2. Laut der Statistik gem. § 131 SGB XIV (Stand 07/2026) sind es derzeit 126 Versorgungsberechtigte.

Laut der Statistik gem. § 131 SGB XIV Stand 12/2024 waren es 127 Fälle. In 12/2025 waren es 126 Fälle.

In 2025 wurden 8 Fälle abgewiesen.

In 2026 wurden 0 Fälle abgewiesen (Stand 13.08.2026).

Die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt rund ein Jahr.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 2.144,9 T€

Soll 2026: 2.454,5 T€

Soll HHE 2027: 2.454,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb erfolgt in diesem Ansatz keine pauschale Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 1.591,3 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktueller Hochrechnung bei: 2.675,0 T€.
2. Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1.675,9 T€

Soll 2026: 1.967,6 T€

Soll HHE 2027: 1.967,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb erfolgt in diesem Ansatz keine pauschale Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt zum Stichtag 31.08.2026: 1.129,6 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktueller Hochrechnung bei: 1.798,0 T€.
2. Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 30****Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52603****Zweckbestimmung:** Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse**Ist 2025: 0,4 T€****Soll 2026: 1,0 T€****Soll HHE 2027: 0,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden als Kostenerstattung zur Teilnahme an Ausschusssitzungen nach § 4 Heimarbeitsgesetz sowie für eine Mitgliedschaft im Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz gem. § 55 Jugendarbeitsschutzgesetz eingesetzt. Soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Auf die Anmeldung der Mittel kann daher nicht verzichtet werden. Durch die Ansatzreduzierung ergeben sich jedoch zunächst keine Auswirkungen.
--

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52607

Zweckbestimmung: Prüfungs- und Beratungskosten, Kosten gesetzlicher Aufgaben

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 21,0 T€

Soll HHE 2027: 17,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in Höhe von 21,0 T€ wurden im Rahmen der Neustrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes vom Titel 1004 – 685 01 „Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes“ umgesetzt. Veranschlagt sind u.a. Kosten für externe Gefährdungsbeurteilungen. Durch die Ansatzreduzierung ergeben sich zunächst keine Auswirkungen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53104

Zweckbestimmung: Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde sowie Beratung und Aufklärung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ist 2025: 1,5 T€

Soll 2026: 4,0 T€

Soll HHE 2027: 3,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Folgende Maßnahmen werden in 2026 finanziert:

- Jahresbericht für den Arbeitsschutz ca. 1,5 T€
- Arbeitsschutz- Handbuch 5,0 T€ (wird anteilig aus Mitteln vom Titel 1003 – 531 01 finanziert)
- GDA-Erfahrungsaustausch Bremen (anteilig) 0,9 T€

Folgende Maßnahmen sind in 2027 geplant:

- Jahresbericht für den Arbeitsschutz 1,5 T€
- GDA-Erfahrungsaustausch (anteilig) 0,9 T€
- Regionales Arbeitsschutzforum

2. Auswirkungen der Ansatzreduzierung:

Aktuell fallen keine geplanten Maßnahmen weg.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 30****Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53305****Zweckbestimmung:** Analysenverfahren**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 1,0 T€****Soll HHE 2027: 0,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden von der Landesgewerbeärztin zur Beauftragung spezieller Gutachten, Analysen usw. für die Einschätzung von gesundheitlichen Gefährdungen für Arbeitnehmende verwendet. Die Ansatzreduzierung hat zunächst keine Auswirkungen.
--

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63203

Zweckbestimmung: Finanzierung - Marktüberwachungsstelle der Länder für die
Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)

Ist 2025: 164,5 T€

Soll 2026: 277,6 T€

Soll HHE 2027: 383,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes für die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von 277, 6 T € im Jahr 2026 auf 330 T € im Jahr 2027, und welche konkreten Kostenbestandteile liegen dem erhöhten Finanzierungsbedarf zugrunde.

Antwort der Landesregierung:

Die Behörde hat im 2. Halbjahr 2025 erstmalig die Arbeit aufgenommen. Der Aufwuchs des Titels erklärt sich damit, dass in den Verhandlungen zum Staatsvertrag zwischen den Ländern vereinbart wurde, dass für 2026 testweise lediglich 70 % des Personalbedarfs eingestellt wird.
Die Funktionsfähigkeit mit dem verminderten Personalbestand soll überprüft werden und das Personal ab 2027 ggf. entsprechend aufgestockt werden. Das Sitzland kalkuliert insgesamt mit 100 VZÄ, die größtenteils der Besoldungsstufe A12 zuzurechnen sein werden. Diese verursachen pro Jahr Personalkosten von ca. 100,0 T€ pro VZÄ, an denen sich SH nach dem Königsteiner Schlüssel zu beteiligen hat.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63602

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei

Ist 2025: 82,1 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Kleinbetriebe der Küstenfischerei in Schleswig-Holstein.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): Titel (Nr.): 67103

Zweckbestimmung: Beitrag an die Unfallkasse Nord

Ist 2025: 10.013,4 T€

Soll 2026: 10.433,0 T€

Soll HHE 2027: 10.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich die Höhe der Aufwendungen, z.B. Unfallentschädigungsleistungen für den gesamten Landesbereich gemäß §§ 26ff. SGB VII (Kosten der ärztlichen Behandlung, Übergangsgeld, Unfallrenten, ergänzende Leistungen der Rehabilitation usw.) und die Anzahl der Leistungsfälle, im Jahresvergleich seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Unfallkasse Nord hat den Beitrag des Landes Schleswig-Holstein mit Bescheid vom 19.02.2026 festgesetzt. Danach beträgt der Beitrag für das Jahr 2026 insgesamt 10.262,2T€, davon entfallen 4.227,2 T€ auf die Allgemeine Unfallversicherung und 6.035,0 T€ auf die Schülerunfallversicherung. Der Beitrag ist in monatlichen Teilzahlungen an die UK Nord zu entrichten. Ausbezahlt wurden bislang 6.855,1 T€ (Stand 31.08.2026).

2. Die finanziellen Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse Nord (Gesamtbedarf) werden vor allem durch jährliche Beiträge der Unternehmerinnen/Unternehmer aufgebracht (§ 20 SGB IV, §§ 150 Abs. 1 und 185 SGB VII). Die Unfallkasse Nord ist der gemeinsame Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und der schleswig-holsteinischen Kommunen. Dieser stellt für dessen Wirtschaftsführung einen Gesamthaushalt auf, in dem in den einzelnen Haushaltstiteln nicht nach den einzelnen Mitgliedsunternehmen oder nach deren Sitz in einem der beiden Bundesländer unterschieden wird. Eine Darstellung der Ausgaben für Versicherte in Schleswig-Holstein ist daher nicht möglich. Die untenstehende Tabelle stellt das jeweilige Rechnungsergebnis der Aufwendungen der Unfallkasse insgesamt dar:

Sachgrund	Rechnungsergebnis			
	2022	2023	2024	2025
Durchführung der unfallversicherungsrechtliche	91.719,0 T€	98.963,2 T€	102.594,0 T€	106.436,5 T€

n Betreuung für die Verwaltung und Betriebe des Landes (§ 128 SGB VII)				
persönliche Verwaltungskosten	9.764,2 T€	10.345,0 T€	11.054,3 T€	12.022,7 T€
sächliche Verwaltungskosten	3.059,7 T€	3.206,1 T€	3.268,2 T€	3.563,8 T€
Aufwendungen zur Durchführung der Aufgaben der Unfallverhütung gemäß §§ 14 ff. SGB VII	7.890,0 T€	7.906,4 T€	8.638,2 T€	8.850,7 T€
Unfallentschädigungsleistungen für den gesamten Landesbereich gemäß §§ 26 ff. SGB VII (Kosten der ärztlichen Behandlung, Übergangsgeld, Unfallrenten, ergänzende Leistungen der Rehabilitation usw.)	69.827,4 T€	76.206,4 T€	78.218,4 T€	80.476,6 T€
Mitgliedsbeitrag der Unfallkasse Nord an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)	1.145,6 T€	1.299,4 T€	1.414,8 T€	1.522,9 T€

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2026 liegt noch nicht vor.
Das Rechnungsergebnis 2025 ist bisher nur vorläufig und aus diesem Grund nicht belastbar bzw. könnte sich u.U. noch ändern. Aufgrund der Systemumstellung im Jahr 2025 hat sich der Erstellungsprozess des Jahresabschlusses grundlegend verändert, daher war es für diesen Jahresabschluss nicht möglich den üblichen Zeitplan (Frühjahr) einzuhalten.

Untenstehende Tabelle weist die Leistungsfälle der UK Nord aus.

Gemeldete Leistungsfälle	2022	2023	2024	2025
	91.593	93.756	93.117	93.263

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 42,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden und werden aus diesem Titel in 2026 in welcher Höhe gefördert? Welche sind für 2027 in welcher Höhe geplant? Warum wird der Titel gekürzt? Wo wird weniger Bedarf gesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden keine Maßnahmen finanziert. Geplant ist die Auftragsvergabe für die Fortführung/Weiterentwicklung des Demenzplans Schleswig-Holstein. Hierfür sind bis zu 50,0 T€ vorgesehen. Diese durch Fraktionsanträge für 2026 zusätzlich bereitgestellten Mittel sind explizit für die Fortschreibung des Demenzplans vorgesehen und stehen dem Einzelplan nur einmalig im Jahr 2026 zur Verfügung. Für 2027 gibt es bisher noch keine konkreten Planungen. Die Kürzung von 50 T€ auf 42,5 T€ geht auf die Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zurück (siehe Vorbemerkung).

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 42,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele Aufträge wurden in den beschriebenen Handlungsfeldern mit welchen Auftragstiteln an Dritte seit 2022 vergeben? 3. Wie wird die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf begründet? Bitte um differenzierte Erläuterung entsprechend der aufgeführten Handlungsfelder, z.B. zur Umsetzung des Demenzplanes.

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 50,0 T€.

2.

2022: Förderung Landesprojekt II „Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern“ mit 5,6 T€;

2023: Zahlung an das Statistikamt Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 2,2 T€;

2024: Es wurden keine Werkverträge o.ä. abgeschlossen;

2025: Es wurden keine Werkverträge o.ä. abgeschlossen;

2026: Für die Auftragsvergabe für die Weiterentwicklung/Fortschreibung des Demenzplans sind 50,0 T€ für die Auftragsvergabe eingeplant.

3. Die durch Fraktionsmittel für 2026 zusätzlich bereitgestellten Mittel sind explizit für die Vergabe zur Fortschreibung des Demenzplans vorgesehen und stehen dem Einzelplan nur einmalig im Jahr 2026 zur Verfügung. Die übrige Kürzung von 50,0 T€ auf 42,5 T€ erfolgte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung).

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ist 2025: 1.613,6 T€

Soll 2026: 2.725,0 T€

Soll HHE 2027: 2.850,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahme/Pflegestützpunkte erhalten welche Förderung in 2026 und was soll in welcher Höhe in 2027 finanziert werden?
2. An welcher Stelle werden die Zuschüsse erhöht?
3. Wie wird das Modellvorhaben des Präventiven Hausbesuchs in Nordfriesland im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung finanziell unterstützt?
4. Welche Anträge in welcher Höhe liegen für die Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen vor und welche wurden beschieden?

Antwort der Landesregierung:

1.		
Förderungen Pflegestützpunkte 2026:		
Nr.	Kreis/Kreisfreie Stadt	Bewilligte Förderung
1	Kreis Dithmarschen	98.350,00 €
2	Stadt Flensburg	101.265,00 €
3	Kreis Herzogtum Lauenburg	103.578,66 €
4	Stadt Kiel	103.654,02 €
5	Hansestadt Lübeck	101.265,00 €
6	Stadt Neumünster	91.850,52 €
7	Kreis Nordfriesland	106.985,00 €
8	Kreis Ostholstein	107.382,83 €
9	Kreis Pinneberg	107.241,67 €
10	Kreis Plön	60.737,54 €
11	Kreis Rendsburg-Eckernförde	104.711,68 €

12	Kreis Schleswig-Flensburg	107.342,50 €
13	Kreis Segeberg	107.626,67 €
14	Kreis Steinburg	68.051,66 €
15	Kreis Stormarn	102.633,59 €

Die Gesamtsumme der bewilligten Fördersummen der 15 Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein beträgt für das Jahr 2026 insgesamt 1.472.676,34 Euro.

Zusätzlich wurden 2026 Zahlungen in Höhe von 7.800,00 € an den Kreis Segeberg, 54.408,00 € an den Kreis Ostholstein und 54.524,08 € an die kreisfreie Stadt Flensburg bewilligt.

Die Mittel wurden für die Durchführung der wohnortnahen Information, Beratung und Begleitung ukrainischer Schutzsuchender und ihrer An- und Zugehörigen, die einen Pflegebedarf aufweisen oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind, gewährt.

Im Jahr 2027 werden die Pflegestützpunkte weiterhin in Form einer Drittelfinanzierung durch Kassen, Kreise/kreisfreie Städte und das Land in einer Höhe von insgesamt bis zu 1,85 Mio. € (Landesanteil) finanziert. Die Fördersummen der einzelnen Pflegestützpunkte für das Jahr 2027 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Für die Förderung von Maßnahmen nach § 123 SGB XI stehen 2027 weiterhin insgesamt bis zu 1 Mio. € zur Verfügung. Nähere Informationen siehe Antwort zu Frage 4.

2. Aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der KGSt-Werte (Kommunale Gemeinschaftsstelle), welche als Grundlage für die Vergütung der Personalstellen im Pflegestützpunkt dienen, ist im Bereich der Personalkosten der Pflegestützpunkte mit einem Anstieg der Ausgaben zu rechnen.

3. Die im Rahmen des Maßnahmenpakets vorgesehene modellhafte Etablierung präventiver Hausbesuche (Maßnahme A 4) durch den Kreis Nordfriesland wird von der Landesregierung finanziell nicht unterstützt.

4. Für die Förderung von Maßnahmen nach § 123 SGB XI liegen der Landesregierung aktuell fünf formale Anträge vor, von denen vier Anträge positiv beschieden wurden. Ein Antrag wird in Kürze beschieden. Die positiv beschiedenen Anträge sind im Einzelnen:

Modellträger	Modellvorhaben	Fördersumme gesamt (Land SH)
1. Forum Pflege Gesellschaft e.V. beim bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein	Zentrale Anlaufstelle Pflege zur Digitalisierung und Alltagsgestaltung - ZAPF@DigitAl in Schleswig-Holstein	584.811,50 €
2. Landeshauptstadt Kiel	Koordinierungsstelle pflegesensibles Quartier — Caring Communities für pflegende An- und Zugehörige	270.260,00 €
3. DRK Kreisverband Region Kiel e. V.	Niedrigschwelliger Zugang zu Pflegeangeboten durch mehrsprachige Lots*innen und kultursensible Pflegeteams	308.016,13 €
4. Klinikum Itzehoe	ApeC-Holo Aufsuchendes- prozessorientiertes- edukatives, Community- Health-Nursing in Hohenlockstedt	220.094,00 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ist 2025: 890,0 T€

Soll 2026: 1.200,0 T€

Soll HHE 2027: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe gefördert? Welche Maßnahmen werden in 2027 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2026:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **39.108,00 €**

Pflegenottelefon: **75.000,00 €**

Fachtagungen, Fachgespräche: **30.000,00 €**

Woche der pflegenden Angehörigen: **41.000,00 €**

Kompetenzzentrum Demenz: **250.000,00 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit;

§ 7 LPflegeG: **344.000,00 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA): **173.700,00 €**

Pflegeleuchtturm: **11.000,00 €**

Förderung von Selbsthilfekontaktstellen: **24.998,40 €**

Die Auszahlungen für 2026 sind noch nicht abgeschlossen.

Eingeplante Mittel für 2027:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **50.000,00 €**

Pflegenottelefon: **75.000,00 €**

Fachtagungen, Fachgespräche: **25.000,00 €**

Woche der pflegenden Angehörigen: **41.000,00 €**

Kompetenzzentrum Demenz: **249.845,50 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit;

§ 7 LPflegeG: **344.000,00 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA): **173.706,00 €**

Pflegeleuchtturm: **11.000,00 €**

Förderung von Selbsthilfekontaktstellen: **30.000,00 €**

Pflegerische Versorgung zur häuslichen Pflege
im ländlichen Raum **100.000,00 €**

Die Förderung von Projekten richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach § 7 des Landespflegegesetzes und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45a bis d SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Höhe der Förderung wird sich nach den Angaben der Projektträger und dem Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln richten.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ist 2025: 890,0 T€

Soll 2026: 1.200,0 T€

Soll HHE 2027: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Modellvorhaben und Projekte wurden zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung im Jahresvergleich seit 2022 in welcher Höhe gefördert bzw. sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 439,2 T€ und das voraussichtliche Ist beträgt rund 1,0 Mio. €.

2. Folgende Maßnahmen wurden 2022 (mit)- finanziert:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **34.428,73 €**

Pflegenottelefon: **45.000,00 €**

Kompetenzzentrum Demenz (Modellprojekt § 45c SGB XI) : **234.174,00 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz-und Palliativarbeit: **302.500,00 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohnformen im Alter (KIWA): **77.309,58 €**

Projekt StaVaCare: **40.000,00 €**

Mobile Beratung für Menschen mit Demenz: **24.250,00 €**

Digitaler Demenzwegweiser: **64.600,00 €**

Autonome ambulante Pflegeteams Projekt

nach dem Vorbild des niederländischen Modells Buurtzorg: **27.026,59 €**

Altenpflegepreis: **4.000,00 €**

Maßnahmen, 2023 (mit-)finanziert wurden:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **17.893,81 €**

Pflegenottelefon: **57.550,75 €**

Erweiterung PNT Young Carers: **49.735,05 €**

Kompetenzzentrum Demenz (Modellprojekt § 45c SGB XI): **195.000,00 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz-und Palliativarbeit: **313.800,00 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohnformen im Alter (KIWA): **187.844,00 €**

Mobile Beratung für Menschen mit Demenz: **6.062,50 €**

Pflegeleuchtturm: **13.337,99 €**

Maßnahmen, die 2024 (mit-)finanziert wurden:

Woche der pflegenden Angehörigen: **49.500,00 €**

Digitales Pflegebistro: **70.500,00 €**

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **31.234,94 €**

Pflegenottelefon: **69.994,94 €**

Ausbau Selbsthilfe: **10.770,00 €**

Kompetenzzentrum Demenz (Modellprojekt

§ 45 c SGB XI): **200.000,00 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit; § 7 LPflegeG: **320.500,00 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohn-
und Pflegeformen im Alter (KIWA): **157.851,00 €**

Förderung Selbsthilfe **10.770,10 €**

Förderung Fachveranstaltung „Praxisdialog: Zukunftsorientierte

Personal- und Organisationsentwicklung in der stationären Pflege durch die
Implementierung des neuen Personalmixes gem. § 113 c SGBX“ der Forum

Pflegegesellschaft e. V. Am 02.10.2024: **9.653,00 €**

Pflegeleuchtturm (ehemals Altenpflegepreis): **8.802,95 €**

2025:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **35.296,50 €**

Kompetenzzentrum Demenz (Modellprojekt

§ 45 c SGB XI): **225.000,00 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit; § 7 LPflegeG: **330.500,00 €**

Pflegenottelefon: **58.431,60 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohn-
und Pflegeformen im Alter (KIWA): **169.728,00 €**

Veranstaltung Forum Pflegegesellschaft; Vorfahrt für die Pflege oder erneut
ausgebremst? Pflegerische Vorbehaltsaufgaben in der Diskussion

am 26.02.2025: **4.500,00 €**

Ausbau der Selbsthilfe: **24.988,53 €**

Pflegenottelefon: **58.431,60 €**

Pflegeleuchtturm: **8.255,00 €**

Woche der pflegenden Angehörigen: **14.794,60 €**

2026:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **39.108,00 €**

Pflegenottelefon: **75.000,00 €**

Fachtagungen, Fachgespräche: **30.000,00 €**

Woche der pflegenden Angehörigen: **41.000,00 €**

Kompetenzzentrum Demenz: **250.000,00 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit;

§ 7 LPflegeG: **344.000,00 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohn-

und Pflegeformen im Alter (KIWA): **173.700,00 €**
Pflegeleuchtturm: **11.000,00 €**
Förderung von Selbsthilfekontaktstellen: **24.998,40 €**

Die Auszahlungen für 2026 sind noch nicht abgeschlossen.

Eingeplante Mittel für 2027:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **50.000,00 €**
Pflegenottelefon: **75.000,00 €**
Fachtagungen, Fachgespräche: **25.000,00 €**
Woche der pflegenden Angehörigen: **41.000,00 €**
Kompetenzzentrum Demenz: **249.845,50 €**
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit;
§ 7 LPflegeG: **344.000,00 €**
Koordinierungsstelle für innovative Wohn-
und Pflegeformen im Alter (KIWA): **173.706,00 €**
Pflegeleuchtturm: **11.000,00 €**
Förderung von Selbsthilfekontaktstellen: **30.000,00 €**
Pflegerische Versorgung zur häuslichen Pflege
im ländlichen Raum **100.000,00 €**

Die Förderung von Projekten richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach § 7 des Landespflegegesetzes und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45a bis d SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Höhe der Förderung wird sich nach den Angaben der Projektträger und dem Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln richten.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 35

Kapitel (Nr.): 10 04

MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 684 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ist 2025: 890,0 T€

Soll 2026: 1.200,0 T€

Soll HHE 2027: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Modellvorhaben und Projekte zur Förderung der Hospiz- und Palliativversorgung, zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung, zur Stärkung der häuslichen Pflege sowie neuer Wohn- und Pflegeformen, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen in der Pflege und für Vorhaben zur Digitalisierung in der Pflege wurden und werden gefördert bzw. sind konkret geplant? Wie hoch ist der Anteil der Komplementärmittel des Landes, die für Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen vorgesehen sind?

Antwort der Landesregierung:

2026:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **39.108,00 €**

Pflegenottelefon: **75.000,00 €**

Fachtagungen, Fachgespräche: **30.000,00 €**

Woche der pflegenden Angehörigen: **41.000,00 €**

Kompetenzzentrum Demenz: **250.000,00 €**

Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit;

§ 7 LPflegeG: **344.000,00 €**

Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA): **173.700,00 €**

Pflegeleuchtturm: **11.000,00 €**

Förderung von Selbsthilfekontaktstellen: **24.998,40 €**

Die Auszahlungen für 2026 sind noch nicht abgeschlossen.

Eingeplante Mittel für 2027:

Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen: **50.000,00 €**

Pflegenottelefon: **75.000,00 €**

Fachtagungen, Fachgespräche: **25.000,00 €**

Woche der pflegenden Angehörigen: **41.000,00 €**

Kompetenzzentrum Demenz: **249.845,50 €**
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit;
§ 7 LPflegeG: **344.000,00 €**
Koordinierungsstelle für innovative Wohn-
und Pflegeformen im Alter (KIWA): **173.706,00 €**
Pflegeleuchtturm: **11.000,00 €**
Förderung von Selbsthilfekontaktstellen: **30.000,00 €**
Pflegerische Versorgung zur häuslichen Pflege
im ländlichen Raum **100.000,00 €**

2027: Die Förderung weiterer Projekte richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach § 7 des Landespflegegesetzes und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45a bis d SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Höhe der Förderung wird sich nach den Angaben der Projektträger und dem Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln richten.

Der Anteil der Komplementärmittel des Landes, die für Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen vorgesehen sind, beträgt 50 %. Konkret betrifft dies die Förderung des Kompetenzzentrums Demenz.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ist 2025: 25.852,8 T€

Soll 2026: 22.860,5 T€

Soll HHE 2027: 26.860,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was genau bedeutet Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wegen Steigerung der Baukosten? Wie ist die Zahl der Pflegewohngeldfälle Ende 2025?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt keinen für die Veranschlagung der Investitionskostenförderung relevanten Baukostenwert. Die Investitionskostenförderung wird im Rahmen der stationären pflegerischen Versorgung unabhängig von den tatsächlichen Investitionskosten festgelegt. Diese werden ausschließlich auf Basis des Tageshöchstwertes i. H. v. 15,35 € (§ 8 Abs. 1 Landesverordnung zur Durchführung der §§ 5, 6 und 8 des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetzverordnung – LPflegeGVO vom 19. Juni 1996) und der zu erwartenden Fallzahl kalkuliert. Die Betrachtung der tatsächlich von den Pflegeeinrichtungen geleisteten Investitionen ist in diesem Kontext nicht relevant. Für die Kalkulation der Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste spielt dieser Wert ebenfalls keine Rolle, da die Investitionskostenförderung auf Grundlage der „Vereinbarung gemäß § 6 Abs. 2 LPflegeG über die Gewährung pauschaler Zuschüsse an ambulante Pflegedienste zur Abgeltung laufender Aufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3 SGB XI“ abhängig von den Jahresumsätzen der Pflegedienste erfolgt.

Die Anzahl der Pflegewohngeldfälle zum Stichtag 01.01.2026 betrug 9.532.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1004 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ist 2025: 25.852,8 T€

Soll 2026: 22.860,5 T€

Soll HHE 2027: 26.860,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie haben sich seit 2022 die Ausgaben für die individuelle Investitionskostenförderung, insbesondere das Pflege Wohngeld bei vollstationärer Pflege, und für die pauschalen Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste entwickelt? Bitte nach Förderart und Jahr aufschlüsseln. 3. Wie haben sich die Zahl der geförderten Pflegebedürftigen sowie die Zahl der geförderten ambulanten Pflegedienste seit 2022 entwickelt und welche Fallzahlen werden der Veranschlagung für 2027 zugrunde gelegt? 4. Wie haben sich die für die Investitionskostenförderung maßgeblichen Baukosten seit 2022 entwickelt und welche Kostenentwicklung wurde der Veranschlagung für 2027 zugrunde gelegt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST beträgt 22.726,8 T€. Das voraussichtliche IST beträgt 24.576,0 T€. Die Überschreitung des Titelansatzes wird im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit im Einzelplan 10 ausgeglichen.

2. Entwicklung der Ausgaben

2022:

Pauschale Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste:

Landesanteil 39%: 2.864,9 T€

Pflege Wohngeld

Landesanteil 39%: 13.418,0 T€

2023:

Pauschale Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste:

Landesanteil 39%: 3.076,6 T€

Pflege Wohngeld:

Landesanteil 39%: 14.787,9 T€

2024:

Pauschale Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste:

Landesanteil 39%: 3.318,5 T€

Pflegewohngeld

Landesanteil 39%: 16.834,298 T€

2025:

Pauschale Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste:

Landesanteil 39%: 3.713,3 T€

Pflegewohngeld

Landesanteil 39%: 17.056,4 T€

Die Abrechnung der Ausgaben erfolgt zeitversetzt. Daher liegen die Daten für 2026 noch nicht vor.

3. Die Anzahl der Pflegewohngeldempfänger betrug zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres:

2022: 8.962

2023: 8.263

2024: 9.296

2025: 9.518

2026: 9.532

Die Anzahl der geförderten Pflegedienste:

2022: 612

2023: 598

2024: 611

2025: 632

2026: Die Zahl liegt noch nicht vor.

Zu der Veranschlagung siehe Ausführungen zu Frage 4. Diese sind ausschlaggebend für die Veranschlagung.

4. Der Baukostenhöchstwert wurde letztmalig ab dem 01.01.2025 fortgeschrieben. Es gibt jedoch keinen für die Veranschlagung der Investitionskostenförderung relevanten Baukostenwert. Die Investitionskostenförderung wird im Rahmen der stationären pflegerischen Versorgung unabhängig von den tatsächlichen Investitionskosten festgelegt. Sie wird ausschließlich auf Basis des Tageshöchstwertes i.H.v. 15,35 € (§ 8 Abs. 1 Landesverordnung zur Durchführung der §§ 5, 6 und 8 des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetzverordnung – LPflegeGVO vom 19. Juni 1996) und der zu erwartenden Fallzahl kalkuliert. Die Betrachtung der tatsächlich von den Pflegeeinrichtungen geleisteten Investitionen ist in diesem Kontext nicht relevant. Für die Kalkulation der Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste spielt dieser Wert ebenfalls keine Rolle, da die Investitionskostenförderung auf Grundlage der „Vereinbarung gemäß § 6 Abs. 2 LPflegeG über die Gewährung pauschaler Zuschüsse an ambulante Pflegedienste zur Abgeltung laufender Aufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3 SGB XI“ abhängig von den Jahresumsätzen der Pflegedienste erfolgt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 35 ff.

Kapitel (Nr.): 10 04

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für
Investitionskostenförderung

Ist 2025: 25.852,8 T€

Soll 2026: 22.860,5 T€

Soll HHE 2027: 26.860,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird dieser Beitrag zur Investitionskostenförderung zur Entlastung pflegebedürftiger Menschen von Ihren Investitionskostenanteilen als auskömmlich angesehen und falls nicht, sind perspektivisch weitere Entlastungen pflegebedürftiger Menschen von Investitionskostenanteilen durch die Landesebene geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Land zahlt Zuschüsse zur Förderung laufender betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen an Träger von Einrichtungen der teilstationären Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege und pauschale Zuschüsse an Träger der ambulanten Pflegedienste (Investitionskostenpauschalen). Ziel ist die Entlastung pflegebedürftiger Menschen von den Investitionskosten. Das Land trägt 39 % der Ausgaben und die Kommunen 61 %. Die genauen Kosten sind schwer vorherzusagen und variieren von Jahr zu Jahr. Sofern der tatsächliche Landesanteil den HH-Ansatz überschreitet, wird dieser Mehrbedarf auch durch das Land finanziert. Im ambulanten Bereich ist der Anteil der Menschen, die auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, weiterhin sehr gering, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung und der Investitionskostenförderung den Bedarf hinreichend decken.

Bei stationär versorgten Pflegebedürftigen kann die Frage nicht so pauschal beantwortet werden.

Laut Angaben des Vdek betragen die durchschnittlichen von stationär versorgten Pflegebedürftigen monatlich zu tragenden Investitionskosten 559 €. Die Kosten variieren dabei zwischen unter 400 € und über 1000 € pro Monat (31 Tage). Das maximale Pflegewohngehalt liegt jedoch bei 475 € pro Monat /bzw. 15,35 € pro Tag. Insofern reicht die aktuelle Investitionskostenförderung nicht in allen Fällen aus, um Pflegebedürftige vollständig von Investitionskosten zu entlasten.

Da neben den Investitionskosten auch die Kosten für Unterkunft- und Verpflegung

sowie die Kosten für die pflegebedingte Eigentanteile / EEES finanziert werden müssen, sind in der stationären Versorgung annähernd alle Personen, bei denen ein Anspruch auf das Pflegewohngehalt besteht, auch berechtigt Hilfe zur Pflege zu beziehen. Die Kosten für die Hilfe zur Pflege in der stationären Versorgung werden in Schleswig-Holstein anders als in vielen anderen Bundesländern zu 100% vom Land getragen. Im Jahr 2025 wurden hierfür 173 Mio. € aufgewendet. Diese Bindung von Haushaltsmitteln für gesetzliche Leistungen steht einer gezielten Förderung von Investitionskosten entgegen. Weiterhin ist zu beachten, dass eine objektbezogene Investitionskostenförderung auch Menschen von Investitionskosten entlastet, die diese eigenständig aus ihrem Einkommen oder Vermögen finanzieren könnten.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 725,6 T€

Soll 2026: 1.120,0 T€

Soll HHE 2027: 1.120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb erfolgt in diesem Ansatz keine pauschale Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 532,7 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktueller Hochrechnung bei: 820,8 T€.
2. Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 49,4 T€

Soll 2026: 165,7 T€

Soll HHE 2027: 165,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb erfolgt in diesem Ansatz keine pauschale Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 54,7 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktueller Hochrechnung bei: 101,3 T€.
2. Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 41

Kapitel (Nr.): 10 05

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 52605

Zweckbestimmung: Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen bei
Verwaltungsleistungen

Ist 2025: 29,4 T€

Soll 2026: 87,3T€

Soll HHE 2027: 87,3T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der Sozialverwaltungsverfahren nach 8& 19 SGB X in Schleswig-Holstein in den vergangenen 3 Jahren entwickelt und konnte allen Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung ihr gesetzliches Recht, in Deutscher Gebärdensprache oder über andere Kommunikationshilfen zu kommunizieren, in vollem Umfang gewährt werden?

Antwort der Landesregierung:

Es konnten alle Anfragen auf Kostenübernahme eines Gebärdensprachdolmetschenden für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Integrationsamtes im Rahmen eines Sozialverwaltungsverfahrens nach § 19 SGB X in vollem Umfang bedient werden.

Fallzahlen:

2023: 11

2024: 19

2025: 15

2026: 18

Jede Person wurde nur einmal gezählt. Die Spanne reicht von einem einstündigen Termin bis zu wöchentlichen mehrstündigen Einsätzen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 304,4 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert? Was wird in 2027 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2026 werden folgende Maßnahmen finanziert:

1. Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Mehr-Chancen Konferenz 4, Identifizierung und Bearbeitung sogenannter Clustermerkmale in einer definierten Region mit dem Ziel Kooperation, Wissenstransfer und Innovation zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu fördern in Höhe von 216,2 T€.
2. Lizenzgebühren Online Plattform „blended Learning“ zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von 9,9 T€
3. Sonderauswertung und -datenbeschaffung vom Statistikamt Nord zur Sozialberichterstattung in Höhe von 15,0 T€
4. Entgelt GMSH für das Vergabeverfahren zur Erstellung des Gutachtens zur Identifizierung von Potenzialen zur Kostendämpfung sowie zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Eingliederungs- und Sozialhilfe in Höhe von 1,7 T€

Für das Jahr 2027 sind noch keine konkreten Maßnahmen geplant. Etwaige Konkretisierungen richten sich nach den laufenden Entwicklungen des Bedarfs an wissenschaftlicher und sonstiger fachlicher Expertise, der noch nicht feststeht.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

Ist 2025: 240,0 T€

Soll 2026: 25,0 T€

Soll HHE 2027: 21,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2026 wurden bisher keine Mittel aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen verausgabt.
Der Mittelansatz 2027 dient dazu, im kommenden Jahr entsprechende Beschaffungsbedarfe im Rahmen des Gesamtkonzepts der Inklusion zu finanzieren.
2. Nein. Die Ansatzreduzierung im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierungen hat keine praktischen Auswirkungen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

Ist 2025: 240,0 T€

Soll 2026: 25,0 T€

Soll HHE 2027: 21,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Modellvorhaben und Projekte wurden 2025 und 2026 aus dem Titel finanziert und welche sind für 2027 vorgesehen? Bitte jeweils Gegenstand, Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer, Laufzeit und Finanzierungsvolumen darstellen. 3. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung auf die Zahl, den Umfang oder die Laufzeit von durchgeführten oder geplanten Modellvorhaben und Projekten zur Förderung von Inklusion?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle und voraussichtliche Ist liegt bei 0,0 T€.
2. In 2026 wurden bisher keine Mittel aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen verausgabt. In 2025 wurde aus dem Titel eine Zuwendung an das Inklusionsbüro der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V. i. H. v. 240,0 T€ bewilligt. Als Werkvertragstitel werden auch im Jahr 2027 Ausgaben zur Finanzierung von externen Beschaffungen eingeplant, wie etwa die Durchführung von Veranstaltungen oder Übersetzungen in leichte Sprache. Pläne für konkrete Maßnahmen gibt es gegenwärtig noch nicht.
3. Die Zuwendung an das Inklusionsbüro wird im Haushaltsjahr 2026 aus dem Haushaltstitel 68405 geleistet. Insofern hat die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zahl, den Umfang oder die Laufzeit von durchgeführten oder geplanten Modellvorhaben und Projekten zur Förderung von Inklusion.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen von pauschalierten Personal- und Sachkosten

Ist 2025: 297,3 T€

Soll 2026: 238,2 T€

Soll HHE 2027: 246,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was genau bedeutet Anpassung an den tatsächlichen Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel dient der Finanzierung von Aufgaben nach dem SGB IX, die auf die kommunale Ebene zusätzlich zu den Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe übertragen sind und von der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Kreise AöR ausgeführt werden. Die Hochrechnung der Ansätze für 2027 erfolgte auf Grundlage der zuletzt vorliegenden Abrechnungen für das Jahr 2025 und berücksichtigt somit den tatsächlichen Bedarf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 42****Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63302****Zweckbestimmung:** Landesblindengeld**Ist 2025: 6.817,6 T€****Soll 2026: 8.457,3 T€****Soll HHE 2027: 8.457,3 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie viel Zivilblinde erhalten Leistungen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 haben nach der von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Statistik insgesamt 2.769 zivilblinde Menschen in Schleswig-Holstein Leistungen erhalten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 42
Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63302
Zweckbestimmung: Landesblindengeld

Ist 2025: 6.817,6 T€
Soll 2026: 8.457,3 T€
Soll HHE 2027: 8.457,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1.Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2.Wie viele Empfänger des Blindengeldes gab es in den letzten 5 Jahren? Bitte nach Jahren und Empfängergruppen (U18, Ü18, Taubblind) ausweisen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)
Das aktuelle Ist liegt bei 552,7 T€. Aus den von den örtlichen Trägern bisher vorgelegten Abrechnungen ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf in Höhe von rd. 7.700,0 T€ in 2026.

Zu 2)

Landesblindengeldstatistik

<u>Jahr</u>	<u>BI Ü18</u>	<u>BI + GI Ü18</u>	<u>Tbl Ü18</u>	<u>BI U18</u>	<u>BI + GI U18</u>	<u>TBI U18</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Veränderung gegenüber dem Vorjahr</u>
2021	2.933	11	19	93	0	4	3.060	
2022	2.820	7	28	88	0	2	2.945	-3,75 %
2023	2.760	6	31	95	0	9	2.901	-1,49 %
2024	2.678	7	30	94	0	5	2.814	-2,99 %
2025	2.633	7	33	94	0	2	2.769	-1,59 %

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10**Seite: 42****Kapitel (Nr.): 10 05****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 63302****Zweckbestimmung:** Landesblindengeld**Ist 2025:** 6.817,6 T€**Soll 2026:** 8.457,3 T€**Soll HHE 2027:** 8.457,3 T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2026? Wie viele EmpfängerInnen des Blindengeldes gab es im Jahr 2025 - bitte nach Jahren und EmpfängerInnengruppen (U18, Ü18 sowie Taubblind) angeben? Ist eine Erhöhung des Landesblindengelds geplant und wenn ja, in welcher Höhe und ab wann soll diese wirksam werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das aktuelle Ist liegt bei 552,7 T€. Aus den von den örtlichen Trägern bisher vorgelegten Abrechnungen ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf in Höhe von rd. 7.700,0 T€ in 2026.

Zu 2)

Im Jahr 2025 gab es nach der statistischen Erhebung der Kreise und kreisfreien Städte insgesamt 2.769 EmpfängerInnen von Landesblindengeld. Damit ist gegenüber der statistischen Auswertung für 2024 die Anzahl der Leistungsberechtigten um 45 Personen gesunken. Im Einzelnen:

Leistungsberechtigte Ü18: 2.673

davon Taubblinde: 33

Leistungsberechtigte U18: 96

davon Taubblinde: 2

Zu 3)

Eine weitere Erhöhung des Landesblindengeldes nach den erfolgten Erhöhungen in den Jahren 2025 und 2026 ist aktuell nicht vorgesehen. Die zurückliegenden Anpassungen des Landesblindengeldes werden erst schrittweise in den Abrechnungen abgebildet, sodass dieser aktuelle Überschuss noch keine Erkenntnisse über die längerfristige Entwicklung in sich trägt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 42

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63305

Zweckbestimmung: Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

Ist 2025: 13.513,4 T€

Soll 2026: 10.513,4 T€

Soll HHE 2027: 10.513,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hatte die Reduzierung des Titelantrags in 2026? Wie ist die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Titelantrags im Jahr 2026 erfolgte als Teil der Konsolidierung aufgrund von Einsparvorgaben. Auswirkungen bei den gesetzlichen Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind nicht zu erwarten; deren Ausgabenfinanzierung ist regelhaft sichergestellt.

Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger wird auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels vorgenommen. Die Erarbeitung des Verteilungsvorschlags 2026 wird derzeit von den Kommunalen Landesverbänden vorbereitet.

2025 wurden die Mittel wie folgt verteilt:

örtlicher Träger	2025
Flensburg	630,8 T€
Kiel	761,6 T€
Lübeck	706,8 T€
Neumünster	706,7 T€
Dithmarschen	998,6 T€
Herzogtum Lauenburg	788,1 T€

Nordfriesland	581,3 T€
Ostholstein	968,7 T€
Pinneberg	2.446,2 T€
Plön	411,8 T€
Rendsburg-Eckernförde	688,8 T€
Schleswig-Flensburg	782,8 T€
Segeberg	1.327,3 T€
Steinburg	772,0 T€
Stormarn	941,9 T€
SH gesamt	13.513,4 T€

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 42

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63310

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 46 a SGB XII

Ist 2025: 513.943,4 T€

Soll 2026: 529.596,5 T€

Soll HHE 2027: 532.254,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Mittelverteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2026 und in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern 100 Prozent der den für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben. Die von den örtlichen Sozialhilfeträgern (Kreise und kreisfreie Städte) nachgewiesenen Nettoausgaben werden beim Bund abgerufen und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt nach § 9 AG-SGB XII an die örtlichen Träger in Höhe der nachgewiesenen Nettoausgaben weitergeleitet.

Die in 2026 bislang weitergeleiteten Erstattungen (Stand 31.08.2026) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Da es sich um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2027 keine und für 2026 noch keine abschließenden Angaben gemacht werden.

örtlicher Sozialhilfeträger	2026 (Stand 31.08.2026)
Flensburg	21.640.144,19 €
Kiel	56.818.458,68 €
Lübeck	42.296.640,80 €
Neumünster	15.708.656,30 €
Dithmarschen	16.772.396,82 €
Herzogtum Lauenburg	20.956.124,36 €
Nordfriesland	16.474.835,84 €
Ostholstein	23.466.192,92 €
Pinneberg	32.801.927,67 €
Plön	14.065.905,87 €
Rendsburg-Eckernförde	28.235.819,92 €
Schleswig-Flensburg	21.526.475,46 €

Segeberg	27.509.885,21 €	
Steinburg	17.637.834,02 €	
Stormarn	23.846.153,05 €	
SH gesamt	379.757.451,11 €	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 43

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)

Ist 2025: 165,4 T€

Soll 2026: 210,0 T€

Soll HHE 2027: 210,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert? Was wird in 2027 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden der Lebenshilfe Schleswig-Holstein Fördermittel i. H. v. 182,0 T€ zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Koordinierungskräfte der Familienunterstützenden Dienste in Schleswig-Holstein bewilligt. Der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. übernimmt als Erstempfänger die Mittelverwaltung der Zuwendung und leitet die Landeszuwendung in Form eines privatrechtlichen Vertrages an die Letztempfänger weiter. Letztempfänger sind die Familienunterstützenden Dienste in derzeit neun Kreisen und vier kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Für 2027 liegt bislang noch kein Förderantrag vor, sodass über die konkrete Höhe der Zuwendung noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann. Es ist vorgesehen, die Familienunterstützenden Dienste weiterhin mit der im Haushaltsentwurf 2027 veranschlagten Summe zu fördern.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 43

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände

Ist 2025: 248,4 T€

Soll 2026: 290,9 T€

Soll HHE 2027: 290,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 139,6 T€. Voraussichtlich werden die Mittel in 2026 in voller Höhe verausgabt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 44

Kapitel (Nr.): 10 05

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 68405

Zweckbestimmung: Inklusionsbüro Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 225,0 T€

Soll HHE 2027: 225,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen mit dem Ziel des Empowerments von Menschen mit Behinderungen und der Sensibilisierung von Menschen ohne Behinderungen und welche Beratungs-, Begleitungs- und Vernetzungsangebote von Inklusionsaktivitäten in Schleswig-Holstein wurden bereits durchgeführt und welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. hat in 2026 Fördermittel i. H. v. 225,0 T€ für Personal- und Sachaufwendungen des Inklusionsbüro erhalten.

Im Rahmen der Förderung ist die Durchführung folgender Maßnahmen durch das Inklusionsbüro vorgesehen:

1. Weiterentwicklung von Barrierefreiheit

Das Inklusionsbüro unterstützt die Weiterentwicklung und Verankerung von Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein. Barrierefreiheit wird dabei als unabdingbare Voraussetzung für Inklusion verstanden.

2. Vernetzung und Begleitung von Inklusionsaktivitäten

Das Inklusionsbüro vernetzt sich mit Akteur*innen und Multiplikator*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Inklusion und unterstützt deren Zusammenarbeit. Darüber hinaus gibt es Impulse für Veränderungs- und Organisationsentwicklungsprozesse im Sinne der Inklusion. Einzelpersonen, Gruppen, Projekte und Initiativen werden zum Thema Inklusion beraten und bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Vorhaben begleitet.

3. Stärkung der Selbstvertretung

Das Inklusionsbüro trägt zur (Weiter-) Entwicklung einer Angebotslandschaft zur

Stärkung von Selbstvertreter*innen der Menschen mit Behinderungen bei und stärkt und vernetzt Assistenzen und Unterstützerinnen von Selbstvertretungsgruppen. Die Kooperation und Vernetzung auf Landesebene erfolgt unter anderem über die Mitarbeit in regelmäßig tagenden Gremien, beispielsweise im „Dialog Gesundheitliche Chancengleichheit“. Dadurch werden Erfahrungen und Fachwissen gebündelt, bestehende Aktivitäten miteinander verknüpft und weitere Entwicklungen angestoßen.

4. Information und Sensibilisierung für Inklusion

Das Inklusionsbüro vermittelt Wissen zur Leitidee Inklusion, macht Inklusionsprojekte und Konzepte bekannt und trägt diese Informationen in die breite Öffentlichkeit.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68409

Zweckbestimmung: Förderung zum Aufbau eines Beratungsangebotes "Unterstützte Kommunikation in SH"

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 80,0 T€

Soll HHE 2027: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand beim Aufbau des Beratungsangebotes?

Antwort der Landesregierung:

Das MSJFSIG hat im Juni 2026 nach einem Vergabeverfahren mit dem Ivkm-sh einen Zuwendungsvertrag nach § 44 LHO geschlossen. Der Ivkm-sh übernimmt den Aufbau des Beratungsangebotes „Unterstützte Kommunikation in SH“, insbesondere mit folgenden Aufgaben: unabhängige Beratungsleistungen für Kommunikationsbedarfe aller Menschen mit Behinderungen bereitzustellen, die fachliche Qualitätssicherung der Erbringung von Leistungen zur Unterstützten Kommunikation zu fördern, die Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure im Feld der Unterstützten Kommunikation in Schleswig-Holstein zu stärken und nachhaltige Strukturen für das Beratungsangebot aufzubauen. Über den konkreten Stand des Aufbaus wird der Zuwendungsempfänger mit dem Verwendungsnachweis im Jahr 2027 berichten.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68417

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Veränderung des „tatsächlichen Bedarfs“ liegt der Erhöhung der Zuwendung von 50,0 T € auf 500,0 T € zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur strukturellen Förderung von Tafeln und vergleichbaren sozialen Einrichtungen (Förderrichtlinie Tafeln strukturell)“ vom 03. Mai 2024. Im Haushalt 2025 war zunächst ein Ansatz von 500,0 T€ jährlich für die Förderung struktureller Maßnahmen von Tafeln vorgesehen. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2025 erfolgte eine Reduzierung dieses Titels auf 50,0 T€ aufgrund des tatsächlichen Bedarfs in 2025. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen 500.000 Euro stellen somit keine Erhöhung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel dar. Hintergrund dessen ist der geringere Umfang der Inanspruchnahme der Fördermittel im Förderprogramm „Tafeln strukturell“ gegenüber dem Förderprogramm für investive Maßnahmen von Tafeln und vergleichbaren sozialen Einrichtungen (Titel: 1005 – 89301), der ebenfalls mit 500,0 T€ ausgestattet ist.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 10 **Seite:** 44**Kapitel (Nr.):** 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68417**Zweckbestimmung:** Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **500,0 T€****Soll HHE 2027:** **500,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Tafel oder vergleichbare Einrichtung erhält in 2026 eine Förderung in welcher Höhe für welche Maßnahme?

Antwort der Landesregierung:

Der Tafel Husum wurden für 2026 Fördermittel i. H. v. 6,2 T€ für die Produktion eines Werbefilms zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer als strukturelle Maßnahme bewilligt. Weitere Förderanträge für strukturelle Maßnahmen liegen aktuell nicht vor. Dieser Titel ist deckungsfähig mit Titel: 1005 – 89301, bei dem ein höheres Antragsvolumen besteht.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68417

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und vorraussichtliche Ist 2026? . 2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, damit die veranschlagten Mittel auch an die Tafeln abfließen? 3. Wie viele Anträge wurden seit 2024 beantragt? Bitte differenziert nach Standort der sozialen Einrichtung, Antragssumme, konkretem Fördergegenstand und Bearbeitungsstand auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuell wurden Fördermittel i. H. v. 6,2 T€ bewilligt. Derzeit liegen keine weiteren Anträge vor. Ob bis zum Jahresende noch weitere Anträge hinzukommen, lässt sich nicht vorhersagen. Dieser Titel ist deckungsfähig mit Titel: 1005 – 89301, bei dem ein höheres Antragsvolumen besteht.

2. Um sicherzustellen, dass die veranschlagten Fördermittel an die Tafeln abfließen, wurden die Tafeln über die bestehende Fördermöglichkeit informiert. Dazu wurde am 03.03.2026 eine ca. 2-stündige Veranstaltung im Hause des MSJFSIG durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, die Förderprogramme vorzustellen und den Tafeln die Möglichkeit zu geben, sich im Sinne eines Best-Practice-Austausches über investive und strukturelle Maßnahmen auszutauschen.

Die Resonanz auf das Förderprogramm sowie auf die bisherige Bewilligungspraxis ist grundsätzlich positiv. Gleichzeitig sind die besonderen Herausforderungen der Tafeln bekannt. Insbesondere sind die ehrenamtlich Tätigen zunehmend älter und scheiden altersbedingt aus, während jüngere Menschen nicht in gleichem Umfang nachrücken.

Daher wurde im Rahmen der Veranstaltung auch thematisiert, wie die Gewinnung jüngerer ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer durch geeignete Projekte aus dem Förderprogramm strukturell unterstützt und verbessert werden kann. Ziel ist es, die Tafeln bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer ehrenamtlichen Strukturen zu unterstützen, ohne das Ehrenamt durch eine geförderte haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit zu ersetzen.

3. Anträge zum Förderprogramm „Tafeln strukturell“ seit 2024:				
Datum	Name der Tafel	Antragsumme	Fördergegenstand	Bearbeitungsstand
19.07.2024	Pinneberger Tafel e.V.	675, 20 EUR	Erwerb von 1.000 Flyern, einem Roll-Up und 500 Kugelschreibern	abgeschlossen
13.08.2024	Pinneberger Tafel e.V.	1.500,00 EUR	Förderung für eine Ehrenamtsveranstaltung mit Weiterbildung und Akquisitionspotenzial	abgeschlossen
16.04.2026	Diakonisches Werk Husum gGmbH	6.175,10 EUR	Produktion eines Werbefilms zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer	bewilligt

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 44 ff.

Kapitel (Nr.): 10 05

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 68417

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme dieser Mittel entwickelt, was wurde bisher konkret an welchen Standorten gefördert und wird eine gleichbleibende Förderung auch perspektivisch als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2026 wurden bislang der Tafel Husum Fördermittel i. H. v. 6,2 T€ für die Produktion eines Werbefilms zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer als strukturelle Maßnahme bewilligt. Weitere Förderanträge für strukturelle Maßnahmen liegen aktuell nicht vor. Dieser Titel ist deckungsfähig mit Titel: 1005 – 89301, bei dem ein höheres Antragsvolumen besteht.

Die bisherige Inanspruchnahme deutet darauf hin, dass der Bedarf der Tafeln derzeit insbesondere im Bereich investiver Maßnahmen liegt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89301

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen für investive Maßnahmen

Ist 2025: 530,3 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Tafel oder vergleichbare Einrichtung erhält in 2026 eine Förderung in welcher Höhe für welche Maßnahme? Welche Anträge liegen für 2027 vor?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden bislang Fördermittel für 28 investive Maßnahmen i. H. v. insgesamt 446,5 T€ bewilligt (Stand 8.9.2026). Für 2027 liegen derzeit noch keine Förderanträge vor, da diese i. d. R. für das jeweils laufende Haushaltsjahr gestellt werden. Die bewilligten Zuwendungen für investive Maßnahmen in 2026 sind nachfolgend dargestellt:

Zuwendungsempfängerin	Fördergegenstand	Fördersumme
Tafel Kappeln	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges mit E-Antrieb	30.000,- EUR
Tafel Lauenburg	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Preetz	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Lübeck	Ersatzbeschaffung Computer und IT-Equipment	3.454,- EUR
Tafel Johanniter-Unfall-Hilfe	Anbringen von Wandkacheln	5.708,55 EUR
Tafel Landesverband Schleswig-Holstein-Hamburg e.V.	Erstanschaffung Deichselstapler	9.560,- EUR
Tafel Neumünster	Anschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Heiligenhafen	Anschaffung Industriekühlschränke	4.144,80,- EUR

Tafel Lübeck	Anschaffung Elektro-Deichselhubwagen	3.232,- EUR
Tafel Heiligenhafen	Anschaffung von Equipment für Büro, Kundenempfang, Kasse	6.552,22 EUR
Tafel Südtondern	Ausbau der Niebüller Ausgabestelle	19.876,45 EUR
Mobile Tafel Hoelp	Einführung eines digitalen Tafelmanagements für die mobile Tafel in Süderdithmarschen	2.975,25 EUR
Tafel Lübeck	Ersatzanschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,- EUR
Tafel Eutin	Investition in eine Tiefkühlzelle als Ersatz für zwei Tiefkühlschränke	19.500,- EUR
Tafel Ahrensbök	Anfertigung und Montage einer Sitzbank	4.724,23 EUR
Tafel Ahrensbök	Einbau Split Klimasystem zur Raum-Umluftkühlung für den Bereich Sortierung und Ausgabe	6.069,95 EUR
Tafel Ratzeburg	PV-Anlage mit Speicher	23.915,24 EUR
Tafel Kiel	Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeugs als Ersatz für ein abzugebendes Altfahrzeug	30.000,- EUR
Tafel Preetz 2	Beschaffung von Sicherheitsschuhen für das Tafelteam	5.977,42 EUR
Tafel Norderstedt	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,00 EUR
Tafel Pinneberg	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000 EUR
Tafel Süderbrarup	Ersatzbeschaffung von Büroausstattung, Reinigungs- und Logistikzubehör	9.031,50 EUR
Fraueninitiative Lauenburg	Erwerb einer Kühl-/ Tiefkühlzelle	12.405,77 EUR
Tafel Ahrensbök	Erneuerung der Eingangstür	8.822,18 EUR
Tafel Husum	Erneuerung des Fußbodenbelags und Mobile Trennwand	21.705,01 EUR
Tafel Preetz 3	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000 EUR
Segeberger Tafel e.V.	Anschaffung eines Unterstandes	5.384,02 EUR

	für den Kundenwartebereich	
Pinneberger Tafel	Erwerb von Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen	3.398,38 EUR
	Gesamt:	446.436,97 EUR

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89301

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen für investive Maßnahmen

Ist 2025: 530,3 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Einrichtungen haben in 2026 bislang eine Förderung für welche Maßnahmen in welcher Höhe erhalten 3. Welche Einrichtungen werden voraussichtlich noch in 2026 gefördert? 4. Welche Maßnahmen sollen von welchen Einrichtungen in welcher Höhe in 2026 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2026 wurden bislang Fördermittel i. H. v. insgesamt 446,4 T€ bewilligt. Davon wurden bisher 130,0 T€ ausgezahlt (Stand 09.09.2026). Es ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Fördermittel vollständig in 2026 verausgabt werden. Dieser Titel ist deckungsfähig mit Titel: 1005 – 68417, bei dem ein geringeres Antragsvolumen besteht.

2. Übersicht über die bisher in 2026 bewilligten Maßnahmen:

Zuwendungsempfängerin	Fördergegenstand	Fördersumme
Tafel Kappeln	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges mit E-Antrieb	30.000,- EUR
Tafel Lauenburg	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Preetz	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Lübeck	Ersatzbeschaffung Computer und IT-Equipment	3.454,- EUR
Tafel Johanniter-Unfall-Hilfe	Anbringen von Wandkacheln	5.708,55 EUR
Tafel Landesverband Schleswig-Holstein-Hamburg e.V.	Erstanschaffung Deichselstapler	9.560,- EUR

Tafel Neumünster	Anschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,- EUR
Tafel Heiligenhafen	Anschaffung Industriekühlschränke	4.144,80,- EUR
Tafel Lübeck	Anschaffung Elektro-Deichselhubwagen	3.232,- EUR
Tafel Heiligenhafen	Anschaffung von Equipment für Büro, Kundenempfang, Kasse	6.552,22 EUR
Tafel Südtondern	Ausbau der Niebüller Ausgabestelle	19.876,45 EUR
Mobile Tafel Hoelp	Einführung eines digitalen Tafelmanagements für die mobile Tafel in Süderdithmarschen	2.975,25 EUR
Tafel Lübeck	Ersatzanschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,- EUR
Tafel Eutin	Investition in eine Tiefkühlzelle als Ersatz für zwei Tiefkühlschränke	19.500,- EUR
Tafel Ahrensbök	Anfertigung und Montage einer Sitzbank	4.724,23 EUR
Tafel Ahrensbök	Einbau Split Klimasystem zur Raum-Umluftkühlung für den Bereich Sortierung und Ausgabe	6.069,95 EUR
Tafel Ratzeburg	PV-Anlage mit Speicher	23.915,24 EUR
Tafel Kiel	Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeugs als Ersatz für ein abzugebendes Altfahrzeug	30.000,- EUR
Tafel Preetz 2	Beschaffung von Sicherheitsschuhen für das Tafelteam	5.977,42 EUR
Tafel Norderstedt	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,00 EUR
Tafel Pinneberg	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000 EUR
Tafel Süderbrarup	Ersatzbeschaffung von Büroausstattung, Reinigungs- und Logistikzubehör	9.031,50 EUR
Fraueninitiative Lauenburg	Erwerb einer Kühl-/ Tiefkühlzelle	12.405,77 EUR
Tafel Ahrensbök	Erneuerung der Eingangstür	8.822,18 EUR
Tafel Husum	Erneuerung des Fußbodenbelags und Mobile	21.705,01 EUR

	Trennwand	
Tafel Preetz 3	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,- EUR
Segeberger Tafel e.V.	Anschaffung eines Unterstandes für den Kundenwartebereich	5.384,02 EUR
Pinneberger Tafel	Erwerb von Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen	3.398,38 EUR
	Gesamt:	446.436,97 EUR
3./4. Derzeit liegt ein weiterer Förderantrag der Fraueninitiative Lauenburg e.V. vor. Hier werden voraussichtlich weitere 30,0 T€ für die Beschaffung eines Kühlfahrzeugs bewilligt.		

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10**Seite: 45****Kapitel (Nr.): 10 05****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 89301**

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen für investive Maßnahmen

Ist 2025: 530,3 T€**Soll 2026: 500,0 T€****Soll HHE 2027: 500,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hat sich die Inanspruchnahme dieser Investitionsmittel entwickelt, welche Investitionen an welchen Standorten wurden bisher gefördert und wird die Förderung auch perspektivisch als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden bislang Fördermittel für 28 investive Maßnahmen von Tafeln i. H. v. insgesamt 446,4 T€ bewilligt. Die Förderung wird perspektivisch als bedarfsdeckend angesehen zudem ist dieser Titel ist deckungsfähig mit Titel: 1005 – 68417, bei dem ein geringeres Antragsvolumen besteht. Die bewilligten Zuwendungen für investive Maßnahmen in 2026 sind nachfolgend dargestellt:

Zuwendungsempfängerin	Fördergegenstand	Fördersumme
Tafel Kappeln	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges mit E-Antrieb	30.000,- EUR
Tafel Lauenburg	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Preetz	Beschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Lübeck	Ersatzbeschaffung Computer und IT-Equipment	3.454,- EUR
Tafel Johanniter-Unfall-Hilfe	Anbringen von Wandkacheln	5.708,55 EUR
Tafel Landesverband Schleswig-Holstein-Hamburg e.V.	Erstanschaffung Deichselstapler	9.560,- EUR
Tafel Neumünster	Anschaffung eines Kühlfahrzeuges	30.000,- EUR
Tafel Heiligenhafen	Anschaffung	4.144,80 EUR

	Industriekühlschränke	
Tafel Lübeck	Anschaffung Elektro-Deichselhubwagen	3.232,- EUR
Tafel Heiligenhafen	Anschaffung von Equipment für Büro, Kundenempfang, Kasse	6.552,22 EUR
Tafel Südtondern	Ausbau der Niebüller Ausgabestelle	19.876,45 EUR
Mobile Tafel Hoelp	Einführung eines digitalen Tafelmanagements für die mobile Tafel in Süderdithmarschen	2.975,25 EUR
Tafel Lübeck	Ersatzanschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,- EUR
Tafel Eutin	Investition in eine Tiefkühlzelle als Ersatz für zwei Tiefkühlschränke	19.500,- EUR
Tafel Ahrensbök	Anfertigung und Montage einer Sitzbank	4.724,23 EUR
Tafel Ahrensbök	Einbau Split Klimasystem zur Raum-Umluftkühlung für den Bereich Sortierung und Ausgabe	6.069,95 EUR
Tafel Ratzeburg	PV-Anlage mit Speicher	23.915,24 EUR
Tafel Kiel	Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeugs als Ersatz für ein abzugebendes Altfahrzeug	30.000,- EUR
Tafel Preetz 2	Beschaffung von Sicherheitsschuhen für das Tafelteam	5.977,42 EUR
Tafel Norderstedt	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,00 EUR
Tafel Pinneberg	Beschaffung eines Kühlfahrzeugs	30.000,- EUR
Tafel Süderbrarup	Ersatzbeschaffung von Büroausstattung, Reinigungs- und Logistikzubehör	9.031,50 EUR
Fraueninitiative Lauenburg	Erwerb einer Kühl-/ Tiefkühlzelle	12.405,77 EUR
Tafel Ahrensbök	Erneuerung der Eingangstür	8.822,18 EUR
Tafel Husum	Erneuerung des Fußbodenbelags und Mobile Trennwand	21.705,01 EUR
Tafel Preetz 3	Beschaffung eines	30.000,- EUR

	Kühlfahrzeugs	
Segeberger Tafel e.V.	Anschaffung eines Unterstandes für den Kundenwartebereich	5.384,02 EUR
Pinneberger Tafel	Erwerb von Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen	3.398,38 EUR
	Gesamt:	446.436,97 EUR

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63306

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe

Ist 2025: 1.058.567,9 T€

Soll 2026: 1.005.014,1 T€

Soll HHE 2027: 1.226.851,3 T€

Frage/Sachverhalt:

- 1.) Wie hoch sind die für die Eingliederungshilfe im Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Ausgaben?
- 2.) Welchen Anteil an den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe übernimmt das Land (Prozentual und absoluter Betrag in Euro)?
- 3.) Wie haben sich die Ausgaben für die Eingliederungshilfe in den vergangenen Haushaltsjahren entwickelt? Bitte die IST-Ausgaben für die Jahre 2022 bis 2026 tabellarisch darstellen.
- 4.) Wie viele Personen sollen in 2027 bei der Schulbegleitung tätig sein? Wie viele Schülerinnen und Schüler werden dadurch betreut? Wie hoch sind die Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das Soll 2027 entspricht den veranschlagten Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2027. Es sind 1.226.851,3 T€ veranschlagt.

Zu 2)

Für 2024 wurden von den Trägern Gesamtausgaben in Höhe von 1.147.234,0 T€ geltend gemacht. Das Land trug davon insgesamt 1.004.547,6 T€. Das entspricht einem Anteil von 87,6 %. Der jährliche Finanzierungsanteil des Landes ist aufgrund der Bestimmungen des AG-SGB IX variabel. Insbesondere der sogenannte Mehrbelastungsausgleich erhöht den Kostenanteil des Landes noch einmal erheblich.

Zu 3)

Die vom Land getragenen Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe lagen 2022 bei 769.062,1 T€, 2023 bei 865.229,8 T€ und 2024 bei 1.004.547,6 T€.

Die Ausgabenabrechnung für 2025 und 2026 liegen noch nicht vor, da die Abrechnung jeweils frühestens im September des Folgejahres finalisiert wird.

Zu 4)

Die dem MSJFSG vorliegenden Daten zur Ausgabenfinanzierung umfassen keine Angaben über das für die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe an Bildung vereinbarte Personal. Der Personalumfang ist vielmehr Gegenstand der Vereinbarungen auf örtlicher Ebene, der nicht nach einer amtlichen Statistik erfasst wird. Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach dem SGB IX haben 2025 nach der amtlichen Statistik 2850 Schülerinnen und Schüler erhalten. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach dem SGB IX betrugen nach der amtlichen Statistik 2025 brutto gerundet 100,1 Mio. €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63306

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe

Ist 2025: 1.058.567,9 T€

Soll 2026: 1.005.014,1 T€

Soll HHE 2027: 1.226.851,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen konkreten Prognosen der Kommunen basiert die erwartete Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz im Haushaltstitel für Leistungen der Eingliederungshilfe wurde mit der Nachschiebeliste 2026 auf eine Steigerungsrate von 8,0 Prozent angehoben. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt der Ausgabensteigerungen in den Jahren 2021 bis 2024. Bei der Veranschlagung wurden darüber hinaus die jeweils aktuellsten Ausgabenentwicklungen und Prognosen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe berücksichtigt. Ebenso flossen die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die geltenden rechtlichen Vorgaben in die Bemessung ein.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63306

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe

Ist 2025: 1.058.567,9 T€

Soll 2026: 1.005.014,1 T€

Soll HHE 2027: 1.226.851,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welchen konkreten Prognosen der Kommunen basiert die erwartete Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das aktuelle Ist liegt bei 899.677,0 T€ das voraussichtliche Ist bei 1.188.493,0 T€. Die finale Abrechnung für die Nachfinanzierung für das Jahr 2025 steht jedoch noch aus.

Zu 2)

Der Ansatz im Haushaltstitel für Leistungen der Eingliederungshilfe wurde mit der Nachschiebeliste 2026 auf eine Steigerungsrate von 8,0 Prozent angehoben. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt der Ausgabensteigerungen in den Jahren 2021 bis 2024. Bei der Veranschlagung wurden darüber hinaus die jeweils aktuellsten Ausgabenentwicklungen und Prognosen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe berücksichtigt. Ebenso flossen die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die geltenden rechtlichen Vorgaben in die Bemessung ein.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63307

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe

Ist 2025: 154.713,8 T€

Soll 2026: 150.427,0 T€

Soll HHE 2027: 175.671,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie stellt sich die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte dar? Wie viele Leistungsberechtigte gibt es pro Kreis und kreisfreie Stadt?

Antwort der Landesregierung:

Eine endgültige Verteilung der Sozialhilfeausgaben nach dem AG-SGB XII auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt erst im Rahmen der Abrechnung der Ausgaben im Folgejahr.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten wird im Zuge dieser Abrechnung nicht erhoben. Die entsprechende Gesamtzahl der Leistungsberechtigten stammt aus der offiziellen Empfängerstatistik zum SGB XII (Bundesstatistik). Diese liegt trägerbezogen nicht vor und ist auch nur ein stichtagsbezogener Wert.

Die Verteilung für das final abgerechnete Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Kreise und Kreisfreie Städte	Sozialhilfe 2024	Leistungsberechtig e in Einrichtung im Jahr 2024
Flensburg	6.381.039,03	Zahlen pro Träger liegen nicht vor
Kiel	15.569.619,62	
Lübeck	16.112.903,91	
Neumünster	6.065.810,59	
Dithmarschen	6.304.676,23	
Hzgt. Lauenburg	8.795.807,53	
Nordfriesland	7.542.406,03	
Ostholstein	11.549.811,81	
Pinneberg*	11.616.975,99	

Plön	6.949.023,14	
Rendsburg- Eckernförde	14.705.945,00	
Schleswig-Flensburg	10.883.805,63	
Segeberg	10.197.685,78	
Steinburg	7.487.682,64	
Stormarn	9.338.661,08	
Schleswig-Holstein	149.501.854,01	12.950

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63307

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe

Ist 2025: 154.713,8 T€

Soll 2026: 150.427,0 T€

Soll HHE 2027: 175.671,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründen beziehungsweise auf welcher Datenbasis konkretisieren sich die erwarteten Steigerungen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Das aktuelle und voraussichtliche Ist liegt bei 179.785,0 T€. Die finale Abrechnung für die Nachfinanzierung für das Jahr 2025 steht jedoch noch aus.

Zu 2)

Der Ansatz im Haushaltstitel für Leistungen der Sozialhilfe wurde mit der Nachschiebeliste 2026 auf eine Steigerungsrate von 7,1 Prozent angehoben. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt der Ausgabensteigerungen in den Jahren 2021 bis 2024. Bei der Veranschlagung wurden darüber hinaus die jeweils aktuellsten Ausgabenentwicklungen und Prognosen der örtlichen Träger der Sozialhilfe berücksichtigt. Ebenso flossen die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die geltenden rechtlichen Vorgaben in die Bemessung ein.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 47****Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63309****Zweckbestimmung:** Erstattungen sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen**Ist 2025: 8.229,4 T€****Soll 2026: 16.298,0 T€****Soll HHE 2027: 16.298,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?
--

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beläuft sich aktuell auf 304,1 T€. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt. Die Abrechnung der entsprechenden Leistungen erfolgt erst im Dezember.
--

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63309

Zweckbestimmung: Erstattungen sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen

Ist 2025: 8.229,4 T€

Soll 2026: 16.298,0 T€

Soll HHE 2027: 16.298,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beläuft sich aktuell auf 304,1 T€. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt. Die Abrechnung der entsprechenden Leistungen erfolgt erst im Dezember.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1005 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 58,9 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 17,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1.

Stand 2026: 2025 ist mit der Erstellung des Sozialberichtes SH 2026 (SBSH 2026) begonnen worden (Veröffentlichung voraussichtlich Ende 2026). Die HH-Mittel (20,0 T€) sind 2026 ausschließlich für die Erstellung des SBSH 2026 verwendet worden. Für Datenbeschaffung/-auswertung und Texterstellung sind 2026 insgesamt 16,4 T€ an das Statistikamt Nord und weitere 2,2 T€ an weitere externe Gutachterinnen bzw. Gutachter zur Erstellung von Teilkapiteln geflossen (also bislang insgesamt 18,6 T€). Die restlichen 1,4 T€ werden voraussichtlich für die Veröffentlichung genutzt.

Planung 2027: Das Konzept zur Sozialberichterstattung (SBE) besteht aus 3 Säulen. Es sieht **erstens** pro Legislatur einen umfassenden Sozialbericht SH vor und **zweitens** Kurz- oder Vertiefungsberichte zu aktuellen Themen der Sozialpolitik nach Bedarf in Jahren ohne SBSH. Bislang bestehen noch keine konkreten Planungen, welches Thema dies 2027 sein wird.

Das Web-Portal zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung ([Sogemon SH](#), online seit 02/2026) ergänzt als **dritte Säule** die SBE, wird aber überwiegend aus dem IT-HH-Plan 14 finanziert. Sogemon SH wird 2027 weiterentwickelt (Aktualisierungen und ggf. Erweiterung um neue Indikatoren insbesondere zum Thema Inklusion).

2.

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine geplanten Maßnahmen weg.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Arbeits- und Informationsmaterialien im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

Ist 2025: 7,8 T€

Soll 2026: 85,0 T€

Soll HHE 2027: 72,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Bis zum heutigen Stand sind für den Druck der Bildungsleitlinien sowie der dazugehörigen Broschüren Kosten in Höhe von insgesamt 57,4 T€ angefallen. Bis Jahresende werden mit Kosten i. H. v. rund 10 T€ für Nachdrucke an. Die Planungen der Landesregierung zu der Erstellung von Arbeits- und Informationsmaterialien in 2027 sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher kann eine abschließende Aussage über die Gesamthöhe der Ausgaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Zu 2.: Trotz der vorgenommenen Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung können die geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Zudem werden entsprechende Arbeits- und Informationsmaterialien zunehmend digital bereitgestellt, so dass teilweise Druckkosten eingespart werden können.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63318

Zweckbestimmung: Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ist 2025: 736.489,7 T€

Soll 2026: 803.300,2 T€

Soll HHE 2027: 830.215,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausgaben sind für die KiTas in 2027 vorgesehen und in den vergangenen 5 Jahren geleistet worden? Wie hoch belaufen sich jeweils die Ausgaben des Landes? Bitte titelübergreifend beantworten.

Antwort der Landesregierung:

Die nachfolgende Tabelle stellt die KiTa-Mittel des Kapitels 1007 dar. Von 2022 bis 2025 werden die Ist-Werte abgebildet. Für 2026 und 2027 die Soll-Werte. Zudem werden die Mittelumsetzungen im Rahmen des „KiTa für Alle – Programms“ aufgeführt. Außerdem wird der Titel 1012 04 633 09 – „Zur Unterstützung der Familienzentren“ abgebildet.

Summierte Titel	in T. €					
	Ist - 2022	Ist - 2023	Ist - 2024	Ist - 2025	Soll - 2026	Soll - 2027
Summe KiTa-Mittel im Kapitel 1007 und Titel „zur Unterstützung der Familienzentren“ (1012 04 633 09)	614.323,20	707.387,10	729.589,40	767.698,30	840.775,20	882.017,40
(Ohne Landesinvestitionskostenprogramm IMPULS 2019-2026 über den Titel 1610 00 883 02, Eingliederungshilfe und KiTa-DB-Abbildung (EP 14))						
Kita-Mittel: Kapitel 1007 - <u>ohne</u> 1012 04 633 09 - Familienzentren	608.974,60	701.990,70	724.217,80	762.253,50	831.875,20	873.117,40

Gesetzliche Leistungen nach dem KiTaG und Titel im Rahmen des „KiTa für Alle“ – Programms

Titel	Bezeichnung Beschreibung	in T. €						Hinweis:
		Ist - 2022	Ist - 2023	Ist - 2024	Ist - 2025	Soll - 2026	Soll - 2027	
1007 00 633 18	Förderungen nach dem Standard- KiTaG- Qualitäts-Kosten- Refinanzierung der Modell (SQKM) an Pauschalsätze je örtliche Träger der Kind öffentlichen	572.375,60	663.043,20	694.685,70	736.489,70	790.350,20	830.215,20	Soll 2026: 803.300.200 € vor Mittelumsetzung im Rahmen des "KiTa für Alle - Pakets"

Jugendhilfe									
1012 04 633 09	Zur Unterstützung von Familienzentren	Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien bereitstellen.	5.348,60	5.396,40	5.371,60	5.444,80	8.900,00	8.900,00	Originäres Soll 2026: 5.500,00 T €. Eine unterjährige Teilumsetzung i.H.v. 3.400,0 T€ nach Titel 1012 04 633 09 ist in der Summe berücksichtigt.
1007 03 633 04	Förderung von PerspektivKitas	PerspektivKitas unterstützt das Land gezielt die Weiterentwicklung ausgewählter Kitas in sozioökonomisch besonders belasteten Sozialräumen	0,00	0,00	0,00	1.326,20	6.210,00	7.600,00	Originäres Soll 2026: 960 T €. Die Differenz zu den originär für 50 PerspektivKitas notwendigen Mittel sollte über eine Rücklage gedeckt werden (in Summe nicht inkludiert). Eine unterjährige Teilumsetzung i.H.v. 5.250,0 T€ nach Titel 1007 03 633 04 ist in der Summe berücksichtigt.
1007 03 633 19	An die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion"		135,8	1.200,4	5.566,2	6.699,5	13.964,00	13.964,00	Originäres Soll 2026: 9.964 T €. Eine unterjährige Teilumsetzung i.H.v. 4.000 T€ nach Titel 1007 03 633 04 ist in der Summe berücksichtigt.
1007 03 684 02	Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten		261,1	221,8	376,1	523,0	1.000	1.000	Originäres Soll 2026: 700 T €. Eine unterjährige Teilumsetzung i.H.v. 300 T€ nach Titel 1007 03 684 02 ist in der Summe berücksichtigt.
1007 03 633 22	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	Landesprogramms Sprach-Kitas in Nachfolge des im Juni 2023 ausgelaufenen Bundesprogramms "Sprach-Kitas"	0,00	2.968,30	6.067,70	5.995,80	6.440,00	6.440,00	

Planansatz des SQKM-Titels (1007 00 633 18) für 2027

Im Rahmen des „KiTa für Alle“ – Programms ist der Planansatz des SQKM-Titels i.H.v. rund 843.000T€ verwendet worden.

Für 2027 umfasst der SQKM-Titel 830.215,2 T €. Zudem erfolgten folgende Mittelumsetzungen: 5.550,0 T € auf PerspektivKitas (1007 - 633 04 MG 03), 4.000 T € auf Kompetenzteams Inklusion (1007 - 633 19 MG 03), 300,0 T € für Fortbildungsmaßnahmen zur Implementierung der Bildungsleitlinien (1007 - 684 02 MG 03) sowie 3.400,0 T € auf Familienzentren (1012 - 633 09 MG 04).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63318

Zweckbestimmung: Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ist 2025: 736.489,7 T€

Soll 2026: 803.300,2 T€

Soll HHE 2027: 830.215,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Kinder werden aus dem SQKM aktuell gefördert? 2. Wie schlüsselt sich die Erhöhung des Titelansatzes genau auf? Welche Steigerungsraten sind für 2027 jeweils bei Sachkosten und bei Personal eingerechnet? 3. Welche Teilumsetzungen in welcher Höhe werden für das Programm "Kita für Alle!" vorgenommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 16.08.2026 sind 110.119 Kinder über das KiTaG gefördert worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Zahl Kinder aus dem U3-, Ü3- und Hortbereich enthalten sind. Zudem ist zu beachten, dass durch den Übergang von der Kita in die Schule nach den Sommerferien die Vertragsanzahl im August regelmäßig am niedrigsten ist (sog. „Augustlücke“).

Zu Frage 2:

Die Erhöhung der Titelausstattung erfolgte pauschal mit 5% und ohne spezifische Aufschlüsselung, abzüglich der Teilumsetzungen des „KiTa für Alle – Programms“.

Zu Frage 3:

Teilumsetzungen des „KiTa für Alle – Programms“:

Teilumsetzung i. H. v. 5.550,0 T€ nach Titel 1007 - 633 04 MG 03

Teilumsetzung i. H. v. 4.000,0 T€ nach Titel 1007 - 633 19 MG 03

Teilumsetzung i. H. v. 300,0 T€ nach Titel 1007 - 684 02 MG 03

Teilumsetzung i. H. v. 3.400,0 T€ nach Titel 1012 - 633 09 MG 04

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63318

Zweckbestimmung: Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ist 2025: 736.489,7 T€

Soll 2026: 803.300,2 T€

Soll HHE 2027: 830.215,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. In welcher Größenordnung können sich Abweichungen durch die "größeren Unsicherheiten" ergeben? Bitte differenziert nach Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG), dem nächsten Tarifvertragsabschluss sowie der Überprüfung von Kostenparametern des SQKM für das Bezugsjahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das 2026er-Soll beträgt unter Berücksichtigung der Mittel-Umsetzungen im Rahmen des „KiTa für Alle“ -Programms **790.350,2 T€**.

Das aktuelle Ist beträgt ohne Betrachtung von Korrekturrechnungen 512.700 T€ für die Monate Januar bis August 2026.

Eine Teilung dieses Ist durch acht und eine Multiplikation mit zwölf führt zu einem voraussichtlichem Ist von ca. 769.000 T€. als Ergebnis einer linearen Hochrechnung. Wenn auf die lineare Hochrechnung die zusätzlichen Ausgaben durch die Gesetzesänderung im Rahmen des „KiTa für Alle“-Programms addiert werden, dann stellt sich dieses wie folgt dar:

Zusätzliche Ausgaben durch Erhöhung der Ausfalltage (12.000 T€), Refinanzierung des Neubauszuschlags (8.000 T€) und Erhöhung der Arbeitgebernebenkosten (ca. 1.800 T€) - alle Angaben inkl. Ausgleichsbeträge zur Kompensation ab Januar 2026. Die nachfolgende Rechnung berücksichtigt den Umstand, dass der August 2026 bereits die Wirkung der Gesetzesanpassung des „KiTa für Alle – Programms“ enthält: $769 + (12 + 8 + 1,8) \cdot 4/5 = 786.440 \text{ T€}$.

Zu 2.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Landesregierung noch nicht valide abschätzen, in welcher Größenordnung sich Abweichungen ergeben könnten. So liegt aktuell ausschließlich ein Gesetzesentwurf zum SCQEG vor, der derzeit zwischen Bund und Ländern beraten wird. Auch die konkreten Auswirkungen des Tarifabschlusses 2027

können aktuell noch nicht eingeschätzt werden. Das Kita-Monitoring wird aktuell gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände entwickelt, Ergebnisse liegen noch nicht vor. Somit sind Auswirkungen auch an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 52

Kapitel (Nr.): 10 07

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 63321

Zweckbestimmung: Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ist 2025: 635,0 T€

Soll 2026: 685,0 T€

Soll HHE 2027: 685,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Zuweisungen entwickelt, an welchen Standorten werden Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen gefördert und konnten alle Anträge positiv beschieden werden und wenn nein, wie viele und welche Anträge mussten abgelehnt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Inanspruchnahme der Zuweisungen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Während im Jahr 2025 insgesamt 451 Betreuungsgruppen gefördert wurden, sind es im Jahr 2026 bereits 590 Betreuungsgruppen.

Die Landesförderung wird auf Antrag an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt. Aufgrund der gestiegenen Zahl an beantragenden Betreuungsgruppen überstieg die Summe der beantragten Fördermittel die im entsprechenden Haushaltstitel für 2026 verfügbaren Mittel.

Alle berücksichtigungsfähigen Anträge der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe konnten dem Grunde nach positiv, jedoch nicht in voller Antragshöhe, beschieden werden. Die auf dem Titel zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von insgesamt 685.000 Euro wurden dabei auf die gestellten Anträge verteilt und hierfür der Fördersatz pro berücksichtigungsfähiger Betreuungsgruppe auf rund 1.200 Euro reduziert.

Die örtlichen Träger übernehmen in eigener Zuständigkeit die Bewilligung und Weiterleitung der Fördermittel an die jeweiligen Einrichtungsträger. Für das Jahr 2026 wurden durch die örtlichen Träger Fördermittel für die folgenden Standorte beantragt:

Örtlicher Träger	Standorte
Dithmarschen	Kleve, Wrohm, Linden, Marne, Dellstedt, Hennstedt
Flensburg	Flensburg
Kiel	Kiel
Lübeck	Lübeck
Nordfriesland	Husum, Friedrichstadt, Bredstedt, Hörnum, Tönning, List, Wyk auf Föhr, Risum, Bramstedtlund, Leck, Niebüll, Westerland, Süderlügum, Ohrstedt, Nebel auf Amrum, Achtrup, Behrendorf, Drelsdorf, Fahretoft, Garding, Hattstedt, Klixbüll, Löwenstedt, Neukirchen, Nordstrand, Osterfeld, Finkhaus, St. Peter Ording, Stadum, Struckum, Viöl, Witzwort, Midlum auf Föhr, Süderende auf Föhr, Olderup, Joldelund, Risum-Lindholm, Tetenbüll, Pellworm, Wenningstedt-Braderup, Keitum, Tinum, Morsum, Oster-Ohrstedt, Bordelum, Oldenswort
Ostholstein	Pansdorf
Pinneberg	Bönningstedt
Plön	Laboe
Rendsburg-Eckernförde	Krogaspe, Bokel, Fockbek, Hohn, Breiholz, Alt Duvenstedt, Elsdorf-Westermühlen, Friedrichsholm, Rickert, Bendorf, Hamweddel, Gettorf, Altenholz, Flintbek, Osterfeld, Nindorf, Neudorf-Bornstein, Kronshagen, Büdelsdorf, Eckernförde, Ascheffel
Schleswig-Flensburg	Harrislee, Süderbrarup, Schleswig, Satrup, Glücksborg, Handewitt, Oeversee, Jarplund, Tarp, Gelting, Kropp, Großenwiehe, Husby, Idstedt, Kappeln, Mohrkirch, Schafflund, Sörup, Tarp, Jörl, Eggebek, Esgrus, Sieverstedt, Scheggerott, Schaalby, Ellingstedt, Lindewitt

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: Förderung von PerspektivKitas

Ist 2025: 1.326,2 T€

Soll 2026: 960,0 T€

Soll HHE 2027: 7.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Steigerung und wie ist die Entwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten? Wie viel wurde genau gefördert für welchen Bereich?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Investitionspaketes „Kita für Alle“ hat der Gesetzgeber auf Initiative der Landesregierung zum 1. August 2026 die im § 16b Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) vorgesehene maximale Anzahl anzuerkennender Perspektiv-Kindertageseinrichtungen von 50 auf 175 erhöht.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden bisher zur Refinanzierung von PerspektivKitas Mittel in Höhe von 1.340,2 T€ verausgabt. Der Titelantrag wurde hierfür aus Rücklagenmitteln erhöht.

Die Refinanzierung der PerspektivKitas deckt eine halbe zusätzliche Stelle im Personalbudget der Einrichtung nach § 38 KiTaG Absatz 3 Satz 3 für eine PerspektivKita-Fachkraft sowie zusätzliche Sachmittel in Höhe von derzeit 255 Euro nach § 39 Absatz 6 ab.

Aufgrund von Tarifsteigerungen wird vorsorglich mit einer zukünftigen Kostensteigerung von 4-5% jährlich gerechnet.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: Förderung von PerspektivKitas

Ist 2025: 1.326,2 T€

Soll 2026: 960,0 T€

Soll HHE 2027: 7.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche PerspektivKitas werden aktuell gefördert? Bitte um Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort der Landesregierung:

Folgende Einrichtungen sind als PerspektivKitas anerkannt:

Kita	PLZ	Ort	Kreis / kreisfreie Stadt
Hudekamp	23558	Lübeck	Hansestadt Lübeck
Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Brüder-Grimm-Ring	23560	Lübeck	Hansestadt Lübeck
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Irgendwie Anders	23560	Lübeck	Hansestadt Lübeck
Kindertagesstätte St Bonifatius	23554	Lübeck	Hansestadt Lübeck
Kindertagesstätte BunteKuh	23558	Lübeck	Hansestadt Lübeck
Familienzentrum Redderkoppel	23569	Lübeck	Hansestadt Lübeck
Kita Dornestr.	23558	Lübeck	Hansestadt Lübeck
Kita Tausendfüßler	25764	Wesselburen	Kreis Dithmarschen
Kath. Kita St. Barbara	21502	Geesthacht	Kreis Hzgt. Lauenburg
Ev Kita bei der Petrikirche	21502	Geesthacht	Kreis Hzgt. Lauenburg
WABE-Kita Glüsinger Weg	21481	Lauenburg	Kreis Hzgt. Lauenburg
Integrative Kindertagesstätte "Schneiderschere"	23879	Mölln	Kreis Hzgt. Lauenburg
Till-Eulenspiegel Kindertagesstätte	23879	Mölln	Kreis Hzgt. Lauenburg
Inklusive WABE-	21481	Lauenburg/Elbe	Kreis Hzgt. Lauenburg

Kindertagesstätte		
Lauenburg/Elbe		
Ev. Kita St. Petri Worther Weg	21502 Geesthacht	Kreis Hzgt. Lauenburg
Kita St. Petri Am Spakenberg	21502 Geesthacht	Kreis Hzgt. Lauenburg
Kita Deichkinder	25813 Husum	Kreis Nordfriesland
Kita des DRK in Westerland	25980 Sylt/OT Westerland	Kreis Nordfriesland
Ev. Luth. Bonhoeffer	25813 Husum	Kreis Nordfriesland
Kindertagesstätte		
Ev.-Luth. Kindertagesstätte	25337 Elmshorn	Kreis Pinneberg
Rethfelder Ring		
Kindertagesstätte	25451 Quickborn	Kreis Pinneberg
Zauberbaum		
Kita Waldstraße e.V.	25421 Pinneberg	Kreis Pinneberg
Schauenburgerstr.		
Kita Waldstraße e.V.	25421 Pinneberg	Kreis Pinneberg
Oeltingsalle		
ev.Kindertagesstätte Memeler	25335 Elmshorn	Kreis Pinneberg
Straße		
DRK Kindertageseinrichtung	25451 Quickborn	Kreis Pinneberg
Familienzentrum Quickborn		
Kita im Stadtteilhaus	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Mastbrook		
Kita Parksiedlung	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kita Villa Kunterbunt	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kita Stadtpark	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kita Rotenhof	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kita Butterberg	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kita Zauberstein	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
KiTa Neuwerk	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Ev. Kindertagesstätte St.	24768 Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jürgen		
Kita St. Jürgen	24837 Schleswig	Kreis Schleswig-Flensburg
Kinderspielzentrum	24837 Schleswig	Kreis Schleswig-Flensburg
ADS Kita Wanderuper Str.	24963 Tarp	Kreis Schleswig-Flensburg
Waldkindergarten Tarp e.V.	24963 Tarp	Kreis Schleswig-Flensburg
Ev. Luth. Kita Arche Noah	24568 Kaltenkirchen	Kreis Segeberg
AWO Familienzentrum	24610 Trappenkamp	Kreis Segeberg
Pustebume		
Kita Tausendfüßler	24568 Kaltenkirchen	Kreis Segeberg
Hamburger Straße		

Kita- Christiansfelde I	23795 Bad Segeberg	Kreis Segeberg
Ev.-Luth. Kita Fehrsstraße	25524 Itzehoe	Kreis Steinburg
Ev. Kindertagesstätte Regenbogen	25566 Lägerdorf	Kreis Steinburg
Johanniter Kindertagesstätte Wellenkamp	25524 Itzehoe	Kreis Steinburg
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Mose	25524 Itzehoe	Kreis Steinburg
Katholische Kindertagesstätte St. Ansgar	25524 Itzehoe	Kreis Steinburg
Kita-Wellenkamp	25524 Itzehoe	Kreis Steinburg
Ev. Kindertagesstätte Zauberranke	25566 Lägerdorf	Kreis Steinburg
Ev. Kita Schulstraße	22926 Ahrensburg	Kreis Stormarn
Janusz-Korzak-Haus 1	24109 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Helmholtzstraße	24143 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Familienzentrum Gaarden Bahnhofstraße	24143 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Janusz-Korzak-Haus 2	24109 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Gotlandwinkel	24109 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
AWO Kinderhaus und Familienzentrum Gustav- Schatz-Hof	24143 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Marienwerderstraße	24148 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
AWO Kinderhaus Narvikstraße	24109 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Alfons-Huysmans- Ring	24149 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Johannisburger Straße	24149 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Familienzentrum Gaarden Georg-Pfingsten- Straße	24143 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Evangelische Kindertagesstätte Arche Kunterbunt	24109 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Poppenrade	24148 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
AWO Kinderhaus An der Schanze & Familienzentrum Friedrichsort mit Außenstelle	24159 Kiel	Landeshauptstadt Kiel

Stromeyerallee		
Kath. Kita St. Antoniushaus	24146 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Kita Halle 400	24143 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Buschblick	24159 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	24113 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Städt. Kita Stolzeweg	24148 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Kita Rasselbande	24146 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Kita Ernestine	24111 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
AWO Kinderhaus Tiroler Ring	24147 Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Kita Sol-Lie	24939 Flensburg	Stadt Flensburg
Städt. Kindertagesstätte Alter Kupfermühlenweg	24939 Flensburg	Stadt Flensburg
KiTa alvoLewa	24939 Flensburg	Stadt Flensburg
Städtische Kindertagesstätte Neustadt	24939 Flensburg	Stadt Flensburg
Kita am Ostseebad	24939 Flensburg	Stadt Flensburg
"Städtische Kneipp Kita"		
Städtische Kindertagesstätte Fruerlund	24943 Flensburg	Stadt Flensburg
Städtische Kindertagesstätte Engelsby	24943 Flensburg	Stadt Flensburg
Städtische Integrative Kneipp Kita Weiche	24941 Flensburg	Stadt Flensburg
Familienzentrum St. Elisabeth	24534 Neumünster	Stadt Neumünster
Familienzentrum	24539 Neumünster	Stadt Neumünster
Ruthenberger Rasselbande		
Bonhoeffer KiTa	24539 Neumünster	Stadt Neumünster

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: Förderung von PerspektivKitas

Ist 2025: 1.326,2 T€

Soll 2026: 960,0 T€

Soll HHE 2027: 7.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele PerspektivKitas werden aktuell gefördert? Bitte um Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten, sozioökonomischen Auswahlkriterien und Anzahl geförderter Kinder. 3. Wie ist der Stand des Ausbaus der Anzahl von PerspektivKitas? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Das aktuelle Ist liegt bei 1.340,2 T€. Zum 1. September 2026 wurden 33 weitere Kindertageseinrichtungen als PerspektivKita anerkannt. Da die seit August geltende maximale Anzahl anzuerkennender PerspektivKitas von 175 noch nicht erreicht sind, können zudem weiterhin Anträge durch die Standortgemeinden gestellt und entsprechend weitere Kitas anerkannt werden. Das voraussichtliche Ist lässt sich daher nicht beziffern, da dieses stark von der Besetzung der Stellen in den neu anerkannten PerspektivKitas sowie der Anzahl weiterer Anerkennungen abhängt. Zur Refinanzierung der PerspektivKitas im laufenden Haushaltsjahr wurde der Titel aus Mitteln der Kita-Rücklage und des SQKM-Titels um 3,05 Mio. Euro aufgestockt.

zu Frage 2:

Aktuell geförderte Anzahl von PerspektivKitas nach Kreisen und Kreisfreien Städten mit Daten zu sozioökonomischen Kriterien (Daten zum Zeitpunkt der Antragsstellung):

	PerspektivKitas	betr. Kinder insg.	vollst. von Gebühren befreit	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder von 3 bis 6 J. mit Sprachförderbedarf	Kinder von 3 bis 6 J. mit vorr. nicht dt. Familiensprache	Kinder von 3 bis 6 Jahren mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft
Lübeck	7	418	171	319	199	171	241
Dithmarschen	1	86	13	72	34	25	27
Hzgt. Lauenb.	8	817	347	633	284	283	364
Nordfriesland	3	214	83	159	103	93	76
Ostholstein	0	0	0	0	0	0	0
Pinneberg	6	663	281	497	317	277	340
Plön	0	0	0	0	0	0	0
Rendsburg-Eckernförde	9	783	481	624	424	360	424
Schleswig-Flensburg	4	216	142	129	72	54	62
Segeberg	4	391	145	311	176	127	143
Kreis Steinburg	7	603	239	490	230	189	228
Stormarn	1	59	32	59	41	38	46
Kiel	22	1934	1149	1450	1037	897	991
Flensburg	8	582	270	486	286	253	274
Neumünster	3	339	162	253	107	92	132
Norderstedt	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	83	7105	3515	5482	3310	2859	3348

zu Frage 3:

Die Anzahl anerkannter PerspektivKitas liegt derzeit bei 83. Davon sind 50 Kindertageseinrichtungen seit dem 1. März 2025 und 33 weitere seit dem 1. September 2026 als PerspektivKita nach § 16b KiTaG anerkannt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 10 07 **MG (Nr.): 03** **Titel (Nr.): 63304**

Zweckbestimmung: Förderung von PerspektivKitas

Ist 2025: **1.326,2 T€**

Soll 2026: **960,0 T€**

Soll HHE 2027: **7.600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einrichtungen werden bereits in welchem personellen Umfang unterstützt und wie viele Anträge auf Förderung liegen vor?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 1. März 2025 sind 50 Kindertageseinrichtungen als PerspektivKitas anerkannt. Seit dem 1. September 2026 sind 33 weitere Einrichtungen anerkannt, sodass die Gesamtzahl der PerspektivKitas bei derzeit 83 liegt.

Zum Stichtag 07.09.2026 liegen fünf weitere Anträge zur Bearbeitung vor. Es können laufend neue Anträge beim MSJFSIG eingereicht und bewilligt werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63317

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur
 Fachkräftegewinnung

Ist 2025: 7.740,5 T€

Soll 2026: 10.136,0 T€

Soll HHE 2027: 10.136,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommune erhält welche Förderung in 2026 und in 2027? 2. Wie viele SchülerInnen in der PiA-Ausbildung werden aus dem Titel in welcher Kommune in 2026 und 2027 gefördert? 3. Welche weiteren Maßnahmen in welcher Höhe werden aus dem Titel gefördert? Wie viele Quereinsteigende und Dual-Studierende werden in 2026 gefördert

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Die bisher bewilligten Fördermittel für die Jahre 2026 und 2027 nach örtlichem Träger stellen sich wie folgt dar:

	2026	2027
Stadt Flensburg	285.316,00 €	61.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel	823.140,03 €	505.102,12 €
Hansestadt Lübeck	686.508,00 €	318.117,00 €
Stadt Neumünster	84.850,00 €	9.800,00 €
Stadt Norderstedt	448.487,00 €	311.000,00 €
Kreis Dithmarschen	130.450,00 €	0,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	928.150,00 €	506.400,00 €
Kreis Nordfriesland	207.152,00 €	63.175,00 €
Kreis Ostholstein	160.744,00 €	81.206,00 €
Kreis Pinneberg	511.500,00 €	217.950,00 €
Kreis Plön	139.725,00 €	16.000,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	714.103,55 €	382.200,00 €

Kreis Schleswig-Flensburg	658.170,49 e	360.091,83 €
Kreis Segeberg	464.993,08 €	277.180,37 €
Kreis Steinburg	233.550,00 €	118.500,00 €
Kreis Stormarn	806.725,00 €	446.950,00 €
Gesamtsumme	7.283.114,15 €	3.674.672,32 €

Die bewilligten Mittel für 2027 beziehen sich ausschließlich auf die bereits laufenden Förderjahrgänge. So läuft die Antragsfrist für die PiA-Jahrgänge 2027 bis zum 30. April 2027.

zu Frage 2:

Die Anzahl geförderter Personen in den praxisintegrierten Aus- und Weiterbildungen stellt sich wie folgt dar:

	PiA-Erz. / HEP Schuljahr 2025/2026	PiA-Erz. / HEP Schuljahr 2026/2027	PiA – SPA Schuljahr 2025/2027	PiA – SPA Schuljahr 2026/2028
Flensburg	14	10	0	0
Kiel	29	29	32	22
Lübeck	40	29	14	9
Neumünster	10	0	2	0
Norderstedt	14	14	21	12
Dithmarschen	22	0	0	0
Hzgt. Lauenburg	34	30	31	16
Nordfriesland	0	2	0	1
Ostholstein	1	5	8	2
Pinneberg	41	24	4	4
Plön	21	0	1	1
Rnds.-Eckernf.	31	14	19	20
Schleswig- Flensburg	28	28	6	14
Segeberg	24	17	15	10
Steinburg	20	27	0	0
Stormarn	31	15	25	
Gesamtsumme	360	244	178	111

zu Frage 3:

Über den Titel werden neben der praxisintegrierten Aus- und Weiterbildung folgende weiterer Segmente in der jeweiligen Höhe nach Kreisen und kreisfreien Städten (Stand Sept. 2026) gefördert:

Dual Quereinstieg Quereinstieg betr. Hilfskräfte

	Studierende 2026	2025/2026	2026/2027	in dän. Einr. 2026
Flensburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	151.116,00 €
Kiel	4.800,00 €	4.250,00 €	85.000,00 €	0,00 €
Lübeck	4.800,00 €	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Neumünster	0,00 €	0,00 €	4.250,00 €	0,00 €
Norderstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dithmarschen	0,00 €	0,00 €	8.450,00 €	0,00 €
Hzgt. Lauenburg	0,00 €	4.250,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordfriesland	9.600,00 €	0,00 €	41.175,00 €	149.527,00 €
Ostholstein	9.600,00 €	4.250,00 €	0,00 €	0,00 €
Pinneberg	4.800,00 €	4.250,00 €	12.750,00 €	0,00 €
Plön	0,00 €	12.725,00 €	0,00 €	0,00 €
RD-E'förde	0,00 €	8.042,55 €	34.650,00 €	16.261,00 €
Schleswig- Flensburg	4.800,00 €	4.250,00 €	0,00 €	147.938,00 €
Segeberg	0,00 €	12.750,00 €	0,00 €	0,00 €
Steinburg	0,00 €	4.250,00 €	0,00 €	0,00 €
Stormarn	2.400,00 €	0,00 €	8.625,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	40.800,00 €	67.517,55 €	194.900,00 €	464.842,00 €

Die Anzahl der geförderten Personen stellt sich wie folgt dar:

	Dual Studierende 2026	Quereinstieg 2025/2026	Quereinstieg 2026/2027	betr. Hilfskräfte in dän. Einr. 2026
Flensburg	0	0	0	9
Kiel	0	7	10	0
Lübeck	1	2	0	0
Neumünster	0	0	1	0
Norderstedt	0	1	0	0
Dithmarschen	0	0	1	0
Hzgt. Lauenburg	0	1	0	0
Nordfriesland	1	11	9	9
Ostholstein	1	2	0	0
Pinneberg	0	2	3	0
Plön	0	5	0	0
RD-E'förde	0	6	1	1
Schleswig- Flensburg	1	1	0	9
Segeberg	0	4	3	0
Steinburg	0	1	0	0
Stormarn	0	1	2	0
Gesamtsumme	4	44	30	28

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63317

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur Fachkräftegewinnung

Ist 2025: 7.740,5 T€

Soll 2026: 10.136,0 T€

Soll HHE 2027: 10.136,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich seit 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 7.283,2 T€. Abweichungen können sich noch ergeben, da durch die örtlichen Träger fortlaufend Änderungsanträge gestellt werden, wenn beispielsweise Schüler*innen die Ausbildung abbrechen. Zudem können zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung für den Quereinstieg nach der PQVO fortlaufend Anträge gestellt werden.

Zu 2.:

Die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen hat sich im Jahresvergleich 2023 bis 2026 wie folgt entwickelt (Stand 02.09.2026):

Jahr	Anzahl Schüler*innen PiA Erzieher*in	Anzahl Schüler *innen PiA SPA	Anzahl Schüler*innen PiA HEP	Anzahl Dual Studierende	Anzahl Personen Quereinstieg PQVO	Betr. Hilfskräfte in Einr. nat. Minderh.
2023	329	133	11	0	20	
2024	310	177	12	8	60	
2025	333	178	27	6	44	
2026	226	111	18	4	30	28

Die Kennzahlen beziehen sich auf Förderkontingente der Kreise und kreisfreien Städte je Schuljahr. Angegeben sind jeweils die neu geförderten Personen in den jeweiligen Jahren.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die
"Kompetenzteams Inklusion"

Ist 2025: 6.699,5 T€

Soll 2026: 9.964,0 T€

Soll HHE 2027: 13.964,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen prognostizierten Veränderungen des tatsächlichen Bedarfs beruht die Kostensteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Beide Online-Befragungen über die Arbeit der Kompetenzteams in 2025 und 2026 haben ergeben, dass die Kindertageseinrichtungen eine personelle Verstärkung für die inklusive Ausrichtung ihrer pädagogische Arbeit in den Einrichtungen für notwendig erachten. Darauf hat die Landesregierung mit einer Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakets „KiTa für Alle“ reagiert: Den örtlichen Trägern der Kreise und kreisfreien Städte sowie Norderstedt stellt die Landesregierung zusätzlich 4 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, damit sie Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen finanzieren können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion"

Ist 2025: 6.699,5 T€

Soll 2026: 9.964,0 T€

Soll HHE 2027: 13.964,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieviel der Mittel haben die örtlichen Träger jeweils für wie viele Stellen in 2025 und 2026 abgerufen? Wie werden die zusätzlichen Mittel von 4 Mio.€ genau verteilt und eingesetzt? Wie ist der Sachstand dazu?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden Mittel in Höhe von 7.808,7 T€ abgerufen. In 2026 wurden 8.324,6 T€ abgerufen.

In 2025 wurden gemäß der Verwendungsnachweise nach jetzigem Stand rund 120 VZÄ finanziert. Für das Jahr 2026 liegen die Verwendungsnachweise erst in 2027 vor, so dass zu den Stellen erst zu diesem Zeitpunkt Informationen vorliegen.

Die Aufteilung der Landesmittel an die örtlichen Träger erfolgt nach einem Verteilschlüssel der sich nach Kinderzahlen und dem Anteil der Kinder mit EGH-Leistungen richtet. Interessierte Kindertageseinrichtungen reichen bei ihrem örtlichen Träger ein Kurzkonzept ein und dieser entscheidet über die konkrete Verteilung in seinem Gebiet. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro aus dem „KiTa für Alle“-Paket können für zusätzliche personelle Ressourcen zur inklusiven Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen verwendet werden. In 2026 wurde mit jetzigem Datum ein Antrag auf die Mittel gestellt. Es ist davon auszugehen, dass nach erfolgreicher Abstimmung vor Ort und Erstellung der Kurzkonzepte weitere Anträge eingehen. Für 2027 wurde bereits ein weiterer Antrag eingereicht.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion"

Ist 2025: 6.699,5 T€

Soll 2026: 9.964,0 T€

Soll HHE 2027: 13.964,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich seit 2023? Bitte detailliert auf die Kennzahlen a.bis c. eingehen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

In 2026 haben die örtlichen Träger und die Stadt Norderstedt Mittel in Höhe von 8.425,6 T€ beim MSJFSIG beantragt. Diese wurden in selber Höhe bewilligt. Bezogen auf das Jahr 2027 liegen dem MSJFSIG bisher noch keine Förderanträge vor. Unter Berücksichtigung der Antragsfrist bis zum 31.10.2026 und den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist jedoch davon auszugehen, dass alle örtlichen Träger auch für das Jahr 2027 Fördermittel rechtzeitig beantragen werden.

Zu 2:

Das IST aus 2025 und 2026 bezieht sich auf die jeweils beantragten Mittel. Die Verwendungsnachweise für 2025 liegen noch nicht vollständig vor und für 2026 werden diese erst in 2027 vorliegen. Erst zu diesem Zeitpunkt werden gesicherte Ergebnisse zu den tatsächlich verausgabten Mitteln vorliegen.

Eine Aufschlüsselung der Fördermittel nach Kennzahlen ist nicht möglich, da das MSJFSIG die örtlichen Träger nicht differenziert nach Kennzahlen fördert und auch der Nachweis der Verwendung der Fördermittel durch die örtlichen Träger an das MSJFSIG nicht differenziert nach Kennzahlen erfolgt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 10 07 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 63319**

Zweckbestimmung: An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die
"Kompetenzteams Inklusion"

Ist 2025: **6.699,5 T€**

Soll 2026: **9.964,0 T€**

Soll HHE 2027: **13.964,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einrichtungen und wie viele Kindertagespflegestellen haben dieses Angebot bisher in Anspruch genommen?
--

Antwort der Landesregierung:

Es liegen den MSJFSIG keine Daten dazu vor, von wie vielen der insgesamt rund 1.850 Kindertageseinrichtungen und ca. 1.900 Kindertagespflegestellen die Kompetenzteams jeweils in Anspruch genommen wurden.

Es liegen ausschließlich Informationen dazu vor, dass bis Ende 2025 die Leistungen der Kompetenzteams Inklusion von Kindertageseinrichtungen 4.324 Mal und 1.407 Mal von Kindertagespflegestellen in Anspruch genommen wurden. Für das Jahr 2026 liegen entsprechende Daten erst in 2027 mit Vorlage der Verwendungsnachweise vor.
--

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63322

Zweckbestimmung: An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas

Ist 2025: 5.995,8 T€

Soll 2026: 6.440,0 T€

Soll HHE 2027: 6.440,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie entwickelt sich das Landesprogramm Sprach-Kitas im Jahresvergleich seit 2023 hinsichtlich der Anzahl geförderter Kindertageseinrichtungen? Bitte um Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort der Landesregierung:

1.
Das gegenwärtige Ist beträgt 4.075.751 Euro und wird zum 31.12.2026 voraussichtlich rund 6.130,0 T€ betragen. Das tatsächliche Ist hängt von der tatsächlichen Besetzung der Fachkraftstellen in den Sprach-Kitas ab.

2.
Seit dem Beginn des Landesprogramms im Jahr 2023 ist durchgehend die gem. § 16a Abs. 1 maximal anererkennungsfähige Anzahl von 230 Kindertageseinrichtungen als Sprach-Kitas anerkannt. Die Tabellen stellen jeweils den Stand zum 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und 04.09.2026 dar.

2023

Kreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der anerkannten Sprach-Kitas
Hansestadt Lübeck	22
Kreis Dithmarschen	9
Kreis Herzogtum-Lauenburg	14
Kreis Nordfriesland	12
Kreis Ostholstein	5
Kreis Pinneberg	22
Kreis Plön	3

Kreis Rendsburg-Eckernförde	14
Kreis Schleswig-Flensburg	10
Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	8
Kreis Steinburg	8
Kreis Stormarn	11
Stadt Norderstedt	3
Landeshauptstadt Kiel	60
Stadt Flensburg	20
Stadt Neumünster	9
<u>Summe</u>	<u>230</u>

2024

Kreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der anerkannten Sprach-Kitas
Hansestadt Lübeck	25
Kreis Dithmarschen	8
Kreis Herzogtum-Lauenburg	13
Kreis Nordfriesland	13
Kreis Ostholstein	6
Kreis Pinneberg	22
Kreis Plön	2
Kreis Rendsburg-Eckernförde	14
Kreis Schleswig-Flensburg	10
Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	8
Kreis Steinburg	7
Kreis Stormarn	12
Stadt Norderstedt	3
Landeshauptstadt Kiel	58
Stadt Flensburg	19
Stadt Neumünster	10
<u>Summe</u>	<u>230</u>

2025

Kreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der anerkannten Sprach-Kitas
Hansestadt Lübeck	24

Kreis Dithmarschen	8
Kreis Herzogtum-Lauenburg	12
Kreis Nordfriesland	13
Kreis Ostholstein	5
Kreis Pinneberg	23
Kreis Plön	2
Kreis Rendsburg-Eckernförde	15
Kreis Schleswig-Flensburg	10
Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	8
Kreis Steinburg	7
Kreis Stormarn	13
Stadt Norderstedt	3
Landeshauptstadt Kiel	58
Stadt Flensburg	19
Stadt Neumünster	10
<u>Summe</u>	<u>230</u>

2026

Kreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der anerkannten Sprach-Kitas
Hansestadt Lübeck	24
Kreis Dithmarschen	9
Kreis Herzogtum-Lauenburg	12
Kreis Nordfriesland	13
Kreis Ostholstein	4
Kreis Pinneberg	23
Kreis Plön	2
Kreis Rendsburg-Eckernförde	15
Kreis Schleswig-Flensburg	10
Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	8
Kreis Steinburg	7
Kreis Stormarn	13
Stadt Norderstedt	3
Landeshauptstadt Kiel	58
Stadt Flensburg	19

Stadt Neumünster	10
<u>Summe</u>	<u>230</u>

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2025: 523,0 T€

Soll 2026: 700,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Hängen die Maßnahmen mit KiTa für alle zusammen oder sind diese davon losgelöst?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde im Rahmen „KiTa für Alle“ um 300,0 T€ zur Unterstützung der Träger bei der Implementierung der Bildungsleitlinien aufgestockt.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2025: 523,0 T€

Soll 2026: 700,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe gefördert? 2. Welche Maßnahmen sollen in 2027 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden folgende Maßnahmen bewilligt

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Fördersumme
Adelby 1	Fachkraftfortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	5.204,00 €
ADS Grenzfriedensbund e.V.	Fachkraftfortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	8.960,00 €
AWO Landesverband	Qualifizierung zur „Fachkraft für Demokratische Partizipation in der Kita“	15.000,00 €
BBZ Schleswig	Kinderschutz für Helfende Hände	3.209,23 €
	Kinderschutz für Helfende Hände	3.209,23 €
	Qualifizierung für Anleiter*innen	10.264,79 €
	Fachtag Inklusion und Antidiskriminierung	4.429,03 €
DRK Akademie	Weiterbildung zum*r Qualitätsbeauftragte*r in Kindertageseinrichtungen	7.835,00 €
	Fachkräftefortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	22.266,00 €

	„Fit für die Jüngsten“ – Weiterbildung für die Arbeit mit unter dreijährigen Kindern	2.236,52 €
	„Fit in Anleitung“ – den Lernort Praxis stärken und Fachkräfte von morgen gewinnen	3.774,36 €
	„Fit in Anleitung“ – den Lernort Praxis stärken und Fachkräfte von morgen gewinnen	6.917,31 €
	Fachtag: „Biodiversität im Blick – Sprachenbildung im Fokus“	15.000,00 €
	„Fit für die Jüngsten“ – Weiterbildung für die Arbeit mit unter dreijährigen Kindern	7.046,12 €
	Weiterbildung zum*r Qualitätsbeauftragte*r in Kindertageseinrichtungen	5.402,35 €
DKSB SH, Ortsverband Lübeck	Fachkräftefortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	4.995,52 €
	Fortbildung: „Aggressive Kinder“	1.437,02 €
	„Herausfordernde Kinder – was man für sie tun kann“	1.437,02 €
	Seminar (Morgen) Kreise sinnvoll gestalten	1.577,52 €
	Möglichkeiten zur Stressbewältigung für Kinder	1.117,02 €
	Zwergensprache Gebärden in der vorsprachlichen Kommunikation	1.097,02 €
	Der kleine Wutzwerg – Umgang mit kindlichen Aggressionen	1.097,02 €
	Verhaltensoriginelle Kinder	897,02 €
	Förderung von kindlicher Resilienz	1.137,02 €
	Zungen Rock'n'Roll und Zauberreim – Spielerische Sprachförderung durch Musik	1.247,02 €
	Motorische Förderung in der Kita	1.397,02 €
	Beobachten und Dokumentieren mit der Entwicklungsschnecke	1.898,82 €

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein	Fortbildung für betreuende Hilfskräfte in Kitas Q1	2.588,55 €
	Fortbildung für betreuende Hilfskräfte in Kitas Q3	2.699,46 €
FiFf gGmbH	Leitungsfortbildung: Starke Leitung – Starke Kita	31.668,20 €
	Kinderschutz für Hilfskräfte analog § 28 Abs. 7 KiTaG	10.677,33 €
Förde-VHS	Gruppenleiterqualifikation 480 Std. – gemäß PQVO	70.272,00 €
Forum Sozial e.V.	Kinderschutzfortbildung für betreuende Hilfskräfte gemäß § 28 Abs. 7 KiTaG SH	4.064,90 €
Handballverband Schleswig-Holstein e.V.	Zentrale Fortbildung für Erzieher*innen „Spielen mit Hand und Ball“ Anhand des Konzeptes „Hanniball und die kleinen Handballheld*innen“	1.955,00 €
	Fortbildungen für Erzieher*innen „Spielen mit Hand und Ball in der Kita“ anhand des Konzeptes „Hanniball und die kleinen Handballheld*innen“ bei Dienstbesprechungen und / oder Teamtagen	2.810,00 €
IBAF	Weiterbildung zur professionellen Führungskraft in Kindertageseinrichtungen in S-H	16.690,00 €
	480 Zeitstunden umfassende Grundqualifizierung zur Gruppenleitung § 9 Abs. 2 PQVO	47.400,00 €
	Lernlots*in Durchgang 1/26	4.750,00 €
	Weiterbildung zur professionellen Führungskraft in Kindertageseinrichtungen in S-H	26.558,00 €
	480 Zeitstunden umfassende Grundqualifizierung zur Gruppenleitung § 9 Abs. 2 PQVO	18.960,00 €

IBAF gGmbH Qualifizierungszentrum Kiel	Weiterbildung zur professionellen Führungskraft in Kindertageseinrichtungen in S-H	27.610,00 €
Kindertagesstättenwerk Altholstein	Vorlesungen im Theater des Bildungsforums Neumünster	7.180,00 €
Kita Seminare Manufaktur	Zertifikatsreihe Kita - Management	8.418,00 €
	Pädagogische Teamfortbildung in Kindertageseinrichtungen	17.795,70 €
	Pädagogische Teamfortbildung in Kindertageseinrichtungen	7.910,00 €
LAG S-H e.V.	Fachtag: Zukunft braucht Familienzentren Politik trifft Praxis – weil Kinder, Eltern und Gesellschaft starke Orte brauchen	5.808,00 €
	Fachtag für Fachberatungen: Fachberatung in veränderten Zeiten: Befähigung, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	3.840,00 €
LAJ SH	Fortbildung zur Entstehung und Vermeidung der frühkindlichen Karies	640,00 €
LVGF SH	Gesundheitscoach*in in der Kita	21.820,00 €
	25. Fachtagung „Gesundheitsförderung in der Kita“	12.785,00 €
MDSH e.V.	Schulung des Personals in Kitas, die ein Kind mit Typ 1 Diabetes betreuen werden	4.400,00 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband	„Kleine Kitas führen und leiten – bestimmt keine Kleinigkeit“ – Führungskräfteseminar für bereits tätige Leitungskräfte	7.587,30 €
Plattdütsch Zentrum	Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kitas „Platt för de Lütten – in’t Huus“ und „Lütten Opfrischer“	10.800,00 €
S.O.F. – Save our Future	KiTa 21 – Fortbildungsangebot zu Biodiversität	19.198,74 €
	Umsetzung von	45.199,11 €

	Fortbildungsangeboten im Rahmen der Bildungsinitiative KITA21	
	Bildung für die Zukunft: BNE kreativ gestalten und durch individuelle 1:1 Begleitung in Kita-Strukturen langfristig gestalten	22.891,62 €
	Qualifizierung zur „BNE-Fachberatung“ 2026 bis 2027	21.897,70 €
	Fortbildung im Rahmen von Kita 21	16.690,00 €
Sportjugend S-H	Bewegung macht stark! – Inhouse – Schulungen für Kitas und Kindertagespflege	2.622,47 €
	Fachdialog: Motorik trifft Sprachentwicklung	2.477,92 €
	„Einstieg Psychomotorik: Mehr Bewegung, mehr Entwicklung“	1.981,93 €
	„Abenteuer im Kita-Alltag: Geräte und Bewegung sicher gestalten“	1.685,41 €
	„Wachsen durch Wagnis – warum Risky Play für Kinder unverzichtbar ist“	427,58 €
	Digitaler Vortrag: „Digital bewegt! Wie Digitalität die kindliche Bewegungsentwicklung stärken kann“	511,59 €
	ÜL-C Kompaktfortbildung: „Kinder in Bewegung“	10.131,70 €
TiK SH	Fachtag 10 Jahre	6.770,00 €
VEK in S-H e.V.	Fachkraftfortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	3.750,00 €
	Kinderschutzfortbildung für betreuende Hilfskräfte	7.536,61 €
	Umsetzung einer Kinderschutzfortbildung für betreuende Hilfskräfte	8.434,11 €

VHS Bad Segeberg	Praxisanleitung in der Kita (pädagogischer Bereich)	14.400,00 €
	Gruppenleiterqualifikation 480 std. – gemäß der PQVO SH	70.272,00 €
	Kinderschutzfortbildung für helfende Hände / betreuende Hilfskräfte	7.320,00 €
	Gruppenleiterqualifikation 480 std. – gemäß der PQVO SH	60.225,00 €
	Helfende Hände / betreuende Hilfskräfte Einführungskurs zur pädagogischen Praxis	11.450,68 €
	Digitale Medien in der Kita	7.812,00 €

Übersicht der geförderten Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Implementierung der Bildungsleitlinien in 2026 über „Kita für Alle“

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Mittel
AWO Landesverband S-H e.V.	Fachtag zur Implementierung der Bildungsleitlinien	9.569,18 €
BBZ Schleswig	Inklusion und Antidiskriminierung	5.536,33 €
DRK Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	DRK-Leitungstagung: Praxisnahe Vertiefung der Bildungsleitlinien Schwerpunkt: Beteiligung von Kindern	6.138,55 €
	DRK Leitungsfachtagung BiLL	6138,55 €
FifF gGmbH	Praxis-Einführung und Transfer der Bildungsleitlinien für Leitungskräfte	8.737,49 €
Forum Sozial e.V.	Implementierung der neuen Bildungsleitlinien	862,00 €
VEK in S-H	Fortbildung „Reflektiertes Wimmeln“	1.102,50 €
	Fortbildung „Reflektiertes Wimmeln_2“	1.102,50 €
	Fortbildung: Werkstatttag zum Handlungsprinzip Inklusion und Antidiskriminierung	4.406,56 €

	Fortbildung zum Handlungsprinzip Kinderschutz: Fokus U3	2.823,26 €
	Werkstatttag zu den aktualisierten Bildungsleitlinien	7.036,96 €
	Werkstatttag zu den aktualisierten Bildungsleitlinien	5.797,76 €
	Fortbildungsreihe: Handlungsprinzipien und Digitalität verbinden	8.717,98 €
VHS Bad Segeberg	Die neuen Bildungsleitlinien in der Praxis sichtbar machen (Inhouse Angebote)	7.752,00 €

Für 2027 wurden folgende Maßnahmen bewilligt:

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Mittel
Adelby 1	Fachkräftefobi Sprachenbildung in Kitas (Adelby 1)	3.036,00 €
DRK	Fit in Anleitung	6.917,00 €
	Fit für die Jüngsten	7.046,00 €
	Weiterbildung zum QM-Beauftragten	10.804,00 €
DKSB HL	Aggressive Kinder	1.739,87 €
	Herausfordernde Kinder	1.739,87 €
	Förderung von kindl. Resilienz	1.167,02 €
	(Morgen)Kreis sinnvoll gestalten	1.597,02 €
	sensorische Integration	1.146,32 €
	Möglichkeiten zur Stressbewältigung für Kinder	1.317,02 €
	Verhaltenoriginelle Kinder	1.097,02 €
	Der kleine Wutzweg	1.097,02 €
	Zwergensprache	1.097,02 €
ev.luth. Kirchenkreis	Vorlesung im Theater	7.180,00 €

FifF	Leitungsquali Starke Leitung starke Kita	27.364,80 €
	FifF Kinderschutz für Hilfskräfte	12.114,70 €
Förde VHS	Gruppenleiterquali 480h gem. PQVO	70.272,00 €
IBAF	Weiterbildung zur prof. Leitungskraft	26.556,00 €
	480h Quali zur Gruppenleitung	18.960,00 €
Kita Seminare Manufaktur	Fachkraft für Inklusion	0,00 €
	Päd. Teamfobi in Kita	15.817,65 €
	Kita-Management Kitas kompetent leiten	3.040,27 €
	Fachkraft für Elternarbeit	5.898,88 €
	Kita als Ausbildungsort Anleiten mit Haltung	5.777,02 €
	stellvertr. Leitung mit Profil	4.678,28 €
	Fachkraft für Inklusion	9.682,02 €
LVGF SH	FoBi Resilienz in Kita	19.860,00 €
	GesundheitsCoach*in in der Kita	23.700,00 €
	26. Fachtagung „Gesundheitsförderung in der Kita“	14.380,00 €
S.O.F.	Kita 21 Biodiversität	19.198,74 €
	Fobi Kita 21	45.199,11 €
	BNE Mentoring	22.891,62 €
	BNE Fachberatung	21.897,70 €
VHS SE	Praxisanleitung in der Kita (päd)	14.400,00 €
	Gruppenleiterquali 480h gem. PQVO	70.272,00 €
	Kinderschutzfobi helfende Hände	7.320,00 €

Übersicht der geförderten Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Implementierung der Bildungsleitlinien in 2027 über „Kita für Alle“

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Mittel
DKSB HL	Neue Bildungsleitlinien für Leitungskräfte	2.597,02 €
	Neue Bildungsleitlinien für Fachkräfte	2.597,02 €
FifF	Fachtag BiLL	9.971,78 €
	Einführungs-Praxis und Transfer BiLL für Leitungen	17475,08 €
Kita Seminar Manufaktur	BiLL im Alltag	27.513,00 €
VEK	Fobireihe Handlungsprinzipien und Digitalität verbinden	8.717,97 €
VHS SE	Die neuen Bildungsleitlinien in der Praxis sichtbar machen	18.624,00 €

Da es keine unterjährige Antragsfrist gibt, ist damit zu rechnen, dass sowohl für 2026 als auch für 2027 weitere Anträge eingehen werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2025: 523,0 T€

Soll 2026: 700,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wurden 2026 aus dem Titel gefördert und welche sind für 2027 vorgesehen? Bitte nach Themenbereich, Zahl der Veranstaltungen, Teilnehmenden und Mitteleinsatz aufschlüsseln. 3. Wie ist der Stand der Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und welche wesentlichen Änderungen sind vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Das aktuelle IST in 2026 beträgt 925,6 T€. Da es keine unterjährige Antragsfrist gibt, ist damit zu rechnen, dass für 2026 weitere Anträge eintreffen. Der ursprüngliche Ansatz wurde um Kita-Rücklagenmittel i. H. v. 250,0 T€ sowie 300,0 T€ aus dem SQKM-Titel im Rahmen des Investitionspaketes „KiTa für Alle“ aufgestockt.

Zu 2:

Aufgrund der Vielfältigkeit der Themen ist eine Clusterung nach Themenbereichen nicht möglich. Informationen zu den jeweiligen Teilnehmenden werden nicht gebündelt erhoben.

In 2026 wurden folgende Maßnahmen bewilligt:

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Fördersumme
Adelby 1	Fachkraftfortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	5.204,00 €
ADS Grenzfriedensbund e.V.	Fachkraftfortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	8.960,00 €

AWO Landesverband	Qualifizierung zur „Fachkraft für Demokratische Partizipation in der Kita“	15.000,00 €
BBZ Schleswig	Kinderschutz für Helfende Hände	3.209,23 €
	Kinderschutz für Helfende Hände	3.209,23 €
	Qualifizierung für Anleiter*innen	10.264,79 €
	Fachtag Inklusion und Antidiskriminierung	4.429,03 €
DRK Akademie	Weiterbildung zum*r Qualitätsbeauftragte*r in Kindertageseinrichtungen	7.835,00 €
	Fachkräftefortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	22.266,00 €
	„Fit für die Jüngsten“ – Weiterbildung für die Arbeit mit unter dreijährigen Kindern	2.236,52 €
	„Fit in Anleitung“ – den Lernort Praxis stärken und Fachkräfte von morgen gewinnen	3.774,36 €
	„Fit in Anleitung“ – den Lernort Praxis stärken und Fachkräfte von morgen gewinnen	6.917,31 €
	Fachtag: „Biodiversität im Blick – Sprachenbildung im Fokus“	15.000,00 €
	„Fit für die Jüngsten“ – Weiterbildung für die Arbeit mit unter dreijährigen Kindern	7.046,12 €
	Weiterbildung zum*r Qualitätsbeauftragte*r in Kindertageseinrichtungen	5.402,35 €
DKSB SH, Ortsverband Lübeck	Fachkräftefortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	4.995,52 €
	Fortbildung: „Aggressive Kinder“	1.437,02 €
	„Herausfordernde Kinder – was man für sie tun kann“	1.437,02 €
	Seminar (Morgen) Kreise sinnvoll gestalten	1.577,52 €
	Möglichkeiten zur Stressbewältigung für Kinder	1.117,02 €

	Zwergensprache Gebärden in der vorsprachlichen Kommunikation	1.097,02 €
	Der kleine Wutzweg – Umgang mit kindlichen Aggressionen	1.097,02 €
	Verhaltensoriginelle Kinder	897,02 €
	Förderung von kindlicher Resilienz	1.137,02 €
	Zungen Rock'n'Roll und Zauberreim – Spielerische Sprachförderung durch Musik	1.247,02 €
	Motorische Förderung in der Kita	1.397,02 €
	Beobachten und Dokumentieren mit der Entwicklungsschnecke	1.898,82 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein	Fortbildung für betreuende Hilfskräfte in Kitas Q1	2.588,55 €
	Fortbildung für betreuende Hilfskräfte in Kitas Q3	2.699,46 €
FiFf gGmbH	Leitungsfortbildung: Starke Leitung – Starke Kita	31.668,20 €
	Kinderschutz für Hilfskräfte analog § 28 Abs. 7 KiTaG	10.677,33 €
Förde-VHS	Gruppenleiterqualifikation 480 Std. – gemäß PQVO	70.272,00 €
Forum Sozial e.V.	Kinderschutzfortbildung für betreuende Hilfskräfte gemäß § 28 Abs. 7 KiTaG SH	4.064,90 €
Handballverband Schleswig-Holstein e.V.	Zentrale Fortbildung für Erzieher*innen „Spielen mit Hand und Ball“ Anhand des Konzeptes „Hanniball und die kleinen Handballheld*innen“	1.955,00 €
	Fortbildungen für Erzieher*innen „Spielen mit Hand und Ball in der Kita“ anhand des Konzeptes „Hanniball und die kleinen Handballheld*innen“ bei Dienstbesprechungen und / oder Teamtagen	2.810,00 €

IBAF	Weiterbildung zur professionellen Führungskraft in Kindertageseinrichtungen in S-H	16.690,00 €
	480 Zeitstunden umfassende Grundqualifizierung zur Gruppenleitung § 9 Abs. 2 PQVO	47.400,00 €
	Lernlots*in Durchgang 1/26	4.750,00 €
	Weiterbildung zur professionellen Führungskraft in Kindertageseinrichtungen in S-H	26.558,00 €
	480 Zeitstunden umfassende Grundqualifizierung zur Gruppenleitung § 9 Abs. 2 PQVO	18.960,00 €
IBAF gGmbH Qualifizierungszentrum Kiel	Weiterbildung zur professionellen Führungskraft in Kindertageseinrichtungen in S-H	27.610,00 €
Kindertagesstättenwerk Altholstein	Vorlesungen im Theater des Bildungsforums Neumünster	7.180,00 €
Kita Seminare Manufaktur	Zertifikatsreihe Kita - Management	8.418,00 €
	Pädagogische Teamfortbildung in Kindertageseinrichtungen	17.795,70 €
	Pädagogische Teamfortbildung in Kindertageseinrichtungen	7.910,00 €
LAG S-H e.V.	Fachtag: Zukunft braucht Familienzentren Politik trifft Praxis – weil Kinder, Eltern und Gesellschaft starke Orte brauchen	5.808,00 €
	Fachtag für Fachberatungen: Fachberatung in veränderten Zeiten: Befähigung, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	3.840,00 €
LAJ SH	Fortbildung zur Entstehung und Vermeidung der frühkindlichen Karies	640,00 €
LVGF SH	Gesundheitscoach*in in der Kita	21.820,00 €
	25. Fachtagung „Gesundheitsförderung in der Kita“	12.785,00 €
MDSH e.V.	Schulung des Personals in Kitas,	4.400,00 €

	die ein Kind mit Typ 1 Diabetes betreuen werden	
Paritätischer Wohlfahrtsverband	„Kleine Kitas führen und leiten – bestimmt keine Kleinigkeit“ – Führungskräfteseminar für bereits tätige Leitungskräfte	7.587,30 €
Plattdütsch Zentrum	Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kitas „Platt för de Lütten – in’t Huus“ und „Lütten Opfrischer“	10.800,00 €
S.O.F. – Save our Future	KiTa 21 – Fortbildungsangebot zu Biodiversität	19.198,74 €
	Umsetzung von Fortbildungsangeboten im Rahmen der Bildungsinitiative KITA21	45.199,11 €
	Bildung für die Zukunft: BNE kreativ gestalten und durch individuelle 1:1 Begleitung in Kita-Strukturen langfristig gestalten	22.891,62 €
	Qualifizierung zur „BNE-Fachberatung“ 2026 bis 2027	21.897,70 €
	Fortbildung im Rahmen von Kita 21	16.690,00 €
Sportjugend S-H	Bewegung macht stark! – Inhouse – Schulungen für Kitas und Kindertagespflege	2.622,47 €
	Fachdialog: Motorik trifft Sprachentwicklung	2.477,92 €
	„Einstieg Psychomotorik: Mehr Bewegung, mehr Entwicklung“	1.981,93 €
	„Abenteuer im Kita-Alltag: Geräte und Bewegung sicher gestalten“	1.685,41 €
	„Wachsen durch Wagnis – warum Risky Play für Kinder unverzichtbar ist“	427,58 €
	Digitaler Vortrag: „Digital bewegt! Wie Digitalität die kindliche	511,59 €

	Bewegungsentwicklung stärken kann“	
	ÜL-C Kompaktfortbildung: „Kinder in Bewegung“	10.131,70 €
TiK SH	Fachtag 10 Jahre	6.770,00 €
VEK in S-H e.V.	Fachkraftfortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“	3.750,00 €
	Kinderschutzfortbildung für betreuende Hilfskräfte	7.536,61 €
	Umsetzung einer Kinderschutzfortbildung für betreuende Hilfskräfte	8.434,11 €
VHS Bad Segeberg	Praxisanleitung in der Kita (pädagogischer Bereich)	14.400,00 €
	Gruppenleiterqualifikation 480 std. – gemäß der PQVO SH	70.272,00 €
	Kinderschutzfortbildung für helfende Hände / betreuende Hilfskräfte	7.320,00 €
	Gruppenleiterqualifikation 480 std. – gemäß der PQVO SH	60.225,00 €
	Helfende Hände / betreuende Hilfskräfte Einführungskurs zur pädagogischen Praxis	11.450,68 €
	Digitale Medien in der Kita	7.812,00 €

Übersicht der geförderten Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Implementierung der Bildungsleitlinien in 2026 über „Kita für Alle“

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Mittel
AWO Landesverband S-H e.V.	Fachtag zur Implementierung der Bildungsleitlinien	9.569,18 €
BBZ Schleswig	Inklusion und Antidiskriminierung	5.536,33 €
DRK Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	DRK-Leitungstagung: Praxisnahe Vertiefung der Bildungsleitlinien Schwerpunkt: Beteiligung von Kindern	6.138,55 €
	DRK Leitungsfachtagung BiLL	6138,55 €

FifF gGmbH	Praxis-Einführung und Transfer der Bildungsleitlinien für Führungskräfte	8.737,49 €
Forum Sozial e.V.	Implementierung der neuen Bildungsleitlinien	862,00 €
VEK in S-H	Fortbildung „Reflektiertes Wimmeln“	1.102,50 €
	Fortbildung „Reflektiertes Wimmeln_2“	1.102,50 €
	Fortbildung: Werkstatttag zum Handlungsprinzip Inklusion und Antidiskriminierung	4.406,56 €
	Fortbildung zum Handlungsprinzip Kinderschutz: Fokus U3	2.823,26 €
	Werkstatttag zu den aktualisierten Bildungsleitlinien	7.036,96 €
	Werkstatttag zu den aktualisierten Bildungsleitlinien	5.797,76 €
	Fortbildungsreihe: Handlungsprinzipien und Digitalität verbinden	8.717,98 €
VHS Bad Segeberg	Die neuen Bildungsleitlinien in der Praxis sichtbar machen (Inhouse Angebote)	7.752,00 €

Für 2027 wurden folgende Maßnahmen bewilligt:

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Mittel
Adelby 1	Fachkräftefobi Sprachenbildung in Kitas (Adelby 1)	3.036,00 €
DRK	Fit in Anleitung	6.917,00 €
	Fit für die Jüngsten	7.046,00 €
	Weiterbildung zum QM-Beauftragten	10.804,00 €
DKSB HL	Aggressive Kinder	1.739,87 €
	Herausfordernde Kinder	1.739,87 €
	Förderung von kindl. Resilienz	1.167,02 €

	(Morgen)Kreis sinnvoll gestalten	1.597,02 €
	sensorische Integration	1.146,32 €
	Möglichkeiten zur Stressbewältigung für Kinder	1.317,02 €
	Verhaltenoriginelle Kinder	1.097,02 €
	Der kleine Wutzweg	1.097,02 €
	Zwergensprache	1.097,02 €
ev.luth. Kirchenkreis	Vorlesung im Theater	7.180,00 €
FifF	Leitungsquali Starke Leitung starke Kita	27.364,80 €
	FifF Kinderschutz für Hilfskräfte	12.114,70 €
Förde VHS	Gruppenleiterquali 480h gem. PQVO	70.272,00 €
IBAF	Weiterbildung zur prof. Leitungskraft	26.556,00 €
	480h Quali zur Gruppenleitung	18.960,00 €
Kita Seminare Manufaktur	Fachkraft für Inklusion	0,00 €
	Päd. Teamfobi in Kita	15.817,65 €
	Kita-Management Kitas kompetent leiten	3.040,27 €
	Fachkraft für Elternarbeit	5.898,88 €
	Kita als Ausbildungsort Anleiten mit Haltung	5.777,02 €
	stellvertr. Leitung mit Profil	4.678,28 €
	Fachkraft für Inklusion	9.682,02 €
LVGF SH	FoBi Resilienz in Kita	19.860,00 €
	GesundheitsCoach*in in der Kita	23.700,00 €
	26. Fachtagung „Gesundheitsförderung in der Kita“	14.380,00 €
S.O.F.	Kita 21 Biodiversität	19.198,74 €
	Fobi Kita 21	45.199,11 €

	BNE Mentoring	22.891,62 €
	BNE Fachberatung	21.897,70 €
VHS SE	Praxisanleitung in der Kita (päd)	14.400,00 €
	Gruppenleiterquali 480h gem. PQVO	70.272,00 €
	Kinderschutzfobi helfende Hände	7.320,00 €

Übersicht der geförderten Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Implementierung der Bildungsleitlinien in 2027 über „Kita für Alle“

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Mittel
DKSB HL	Neue Bildungsleitlinien für Leitungskräfte	2.597,02 €
	Neue Bildungsleitlinien für Fachkräfte	2.597,02 €
FifF	Fachtag BiLL	9.971,78 €
	Einführungs-Praxis und Transfer BiLL für Leitungen	17475,08 €
Kita Seminar Manufaktur	BiLL im Alltag	27.513,00 €
VEK	Fobireihe Handlungsprinzipien und Digitalität verbinden	8.717,97 €
VHS SE	Die neuen Bildungsleitlinien in der Praxis sichtbar machen	18.624,00 €

Zu 3:

Die Richtlinie befindet sich derzeit nicht in der Überarbeitung. Die Anpassung ist bereits abgeschlossen und die Richtlinie veröffentlicht. Zentrale neue Punkte sind:

Zielgruppen: Die Zielgruppen wurden durch andere Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen, Fachberaterinnen und Fachberater sowie pädagogische Fachkräfte in Familienzentren erweitert, damit alle Akteure in der Kindertagesbetreuung von den Maßnahmen dieser Richtlinie profitieren können.

Gegenstand der Förderung: Die Förderung wurde um die Möglichkeit von Online-Formaten ergänzt.

Implementierung der neuen Bildungsleitlinien: Die Eigenbeteiligung von 20% entfällt bei Maßnahmen zur Implementierung der neuen Bildungsleitlinien. Damit soll eine erfolgreiche Umsetzung dieses qualitativen Orientierungsrahmens in die Praxis unterstützt werden und dabei Anreize für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fortbildungsangebote gesetzt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10****Seite: 57****Kapitel (Nr.): 10 07****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 68413****Zweckbestimmung:** Förderung des DRK für Erste-Hilfe-Kurse "Teddy braucht Hilfe"**Ist 2025:** 0,0 T€**Soll 2026:** 75,0 T€**Soll HHE 2027:** 75,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie viele Erste-Hilfe-Kurse wurden in 2026 durchgeführt?
--

Antwort der Landesregierung:

Laut Antrag ist die Beteiligung von rund 180 Kindertageseinrichtungen in 2026 geplant. Erst mit dem Vorliegen des Verwendungsnachweises in 2027 liegen Informationen dazu vor, wie viele Kurse im Ergebnis durchgeführt wurden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 57

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68504

Zweckbestimmung: Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachberatung

Ist 2025: 827,1 T€

Soll 2026: 800,0 T€

Soll HHE 2027: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe werden aus diesem Titel in 2026 und 2027 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Für die Jahre 2026 und 2027 können zum jetzigen Zeitpunkt nur Angaben darüber gemacht werden, welche Mittel bis jetzt beschieden wurden. Die Richtlinie enthält keine Antragsfrist. Damit liegt erst mit Ablauf des Jahres und Vorliegen der Verwendungsnachweise die Information vor, was tatsächlich finanziert wurde.

Im Jahr 2026 sind beschieden:

Sprachenbildung in Kitas durch die Europauniversität Flensburg	300.688,00 €	
Konzeptionierung und Durchführung einer Qualifizierung für Fachberatungen im Landesprogramm Sprach-Kitas Schleswig-Holstein durch das Internationale Zentrum PEP gGmbH	293.590,38 €	
Zusatzqualifikation „Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen“	49.284,00 €	Ein weiterer Durchgang mit Start in 2026 oder 2027 ist geplant.

in Schleswig-Holstein“ durch die HAW Kiel		
Landesspezifische Platz- und Personalbedarfsvorausbere- chnung für die Kindertagesbetreuung bis 2035 (VoKi) durch die TU Dortmund	51.732,51 €	
„Gute Kitas – Leitungswissen kompakt: Ihr Ideenpool für den Führungsalltag“ durch die Projektgesellschaft Gute Kitas	74.750,00 €	
Wissenschaftliche Begleitung Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) und PerspektivKitas in Schleswig-Holstein durch das Internationales Zentrum PEP gGmbH	344.672,00 €	Eine Erhöhung aufgrund der gestiegenen Anzahl an PerspektivKitas durch das „Kita für Alle“ Investitionspaket ist geplant.
SUMME	1.114.671,89 €	

Im Jahr 2027 sind beschieden:

Sprachenbildung in Kitas durch die Europauniversität Flensburg	300.688,00 €	
Konzeptionierung und Durchführung einer Qualifizierung für Fachberatungen im Landesprogramm Sprach-Kitas Schleswig- Holstein durch das Internationale Zentrum PEP gGmbH	293.590,38 €	
Zusatzqualifikation „Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen“ in Schleswig-Holstein“	16.427,85 €	Ein weiterer Durchgang mit Start in 2026 oder 2027 ist geplant.

durch die HAW Kiel		
„Gute Kitas – Leitungswissen kompakt: Ihr Ideenpool für den Führungsalltag“ durch die Projektgesellschaft Gute Kitas	74.750,00 €	
Wissenschaftliche Begleitung Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) und PerspektivKitas in Schleswig-Holstein durch das Internationales Zentrum PEP gGmbH	344.672,00	Eine Erhöhung aufgrund der gestiegenen Anzahl an PerspektivKitas durch das „Kita für Alle“ Investitionspaket ist geplant.
SUMME	1.030.128,23 €	

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 57

Kapitel (Nr.): 1007 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68504

Zweckbestimmung: Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachberatung

Ist 2025: 827,1 T€

Soll 2026: 800,0 T€

Soll HHE 2027: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden 2026 in welcher Höhe finanziert und sind für 2027 geplant? Bitte differenziert nach den Kennzahlen a. bis d. darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche IST in 2026 beträgt 1.114,7 T€. Es können sich dabei noch Abweichungen ergeben, da weiterhin Anträge zur Förderung von Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gestellt werden können.

Der Haushaltstitel wurde im laufenden Haushaltsjahr durch Mittel aus der Kita-Rücklage auf 1.300,0 T€ aufgestockt. So wurde neben den bereits längerfristig geförderten Projekten die fachlich-wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben Kita-Schule (PerspektivKita und Entwicklungsfokus Viereinhalb – EVi) zusätzlich finanziert. Auf Grund der Aufstockung maximal anzuerkennender PerspektivKitas von 50 auf 175 zum 1. August 2026 wird zudem mit einer Ausweitung des entsprechenden Projektes zur wissenschaftlichen Begleitung gerechnet.

Im Jahr 2026 sind bisher folgende Projekte und Vorhaben beschieden:

Sprachenbildung in Kitas durch die Europauniversität Flensburg	300.688,00 €	Bezug zu Kennzahl c): Fortbildungs- und Forschungsprojekt „Sprache nbildung in Kitas“.Ca. 60 Fortbildende nehmen an Qualifizierungs-, Reflexions-, Vernetzungsmaßnahmen teil. Wissenschaftliche
--	--------------	---

		Entwicklung und Begleitung von Fortbildungen und Evaluation der Wirkung mit jährlich ca.1200 päd. Fachkräften. Teilnahme von pädagogischen Fachkräften,Leitungskräften und Fachberatungen an einem Fachtag (Zielzahl: 120 Personen).
Konzeptionierung und Durchführung einer Qualifizierung für Fachberatungen im Landesprogramm Sprach-Kitas Schleswig-Holstein durch das Internationale Zentrum PEP gGmbH	293.590,38 €	Bezug zu Kennzahl d): Mit der Maßnahme werden bis zu 17 Sprach-Kitas Fachberatungen qualifiziert, neue Arbeitsmaterialien entwickelt, sowie zwei Monitoringverfahren durchgeführt
Zusatzqualifikation „Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen“ in Schleswig-Holstein“ durch die HAW Kiel	49.284,00 €	Ein weiterer Durchgang mit Start in 2026 oder 2027 ist geplant. Bezug zu der Kennzahl a): Auszug aus dem Antrag: Die Fortbildung ist für 20 TN konzipiert und kommt zustande, wenn diese sich angemeldet haben.
Landesspezifische Platz- und Personalbedarfsvorausberechnung für die Kindertagesbetreuung bis 2035 (VoKi) durch die TU Dortmund	51.732,51 €	
„Gute Kitas – Leitungswissen kompakt: Ihr Ideenpool für den Führungsalltag“ durch die Projektgesellschaft Gute Kitas	74.750,00 €	
Wissenschaftliche Begleitung Entwicklungsfokus	344.672,00 €	Eine Erhöhung aufgrund der gestiegenen Anzahl an PerspektivKitas durch das

Viereinhalb (EVi) und PerspektivKitas in Schleswig-Holstein durch das Internationale Zentrum PEP gGmbH		„Kita für Alle“ Investitionspaket ist geplant. Mit Anpassung des KiTaG wurde hier die maximale Anzahl von PerspektivKitas zum 1. August 2026 von 50 auf 175 erhöht.
--	--	---

Im Jahr 2027 sind bisher folgende Projekte und Vorhaben beschieden:

Sprachenbildung in Kitas durch die Europauniversität Flensburg	300,688, 00 €	
Konzeptionierung und Durchführung einer Qualifizierung für Fachberatungen im Landesprogramm Sprach-Kitas Schleswig-Holstein durch das Internationale Zentrum PEP gGmbH	293.590,38 €	Bezug zu Kennzahl d): Mit der Maßnahme werden bis zu 17 Sprach-Kita-Fachberatungen qualifiziert, neue Arbeitsmaterialien entwickelt, sowie zwei Monitoringverfahren durchgeführt
Zusatzqualifikation „Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen“ in Schleswig-Holstein“ durch die HAW Kiel	16.427,85 €	Ein weiterer Durchgang mit Start in 2026 oder 2027 ist geplant. Bezug zu der Kennzahl a): Auszug aus dem Antrag: Die Fortbildung ist für 20 TN konzipiert und kommt zustande, wenn diese sich angemeldet haben.
„Gute Kitas – Leitungswissen kompakt: Ihr Ideenpool für den Führungsalltag“ durch die Projektgesellschaft Gute Kitas	74.750,00 €	
Wissenschaftliche Begleitung Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) und PerspektivKitas in	344.672,00	Eine Erhöhung aufgrund der gestiegenen Anzahl an PerspektivKitas durch das „Kita für Alle“ Investitionspaket ist

Schleswig-Holstein durch das Internationales Zentrum PEP gGmbH		geplant. Mit Anpassung des KiTaG wurde hier die maximale Anzahl von PerspektivKitas zum 1. August 2026 von 50 auf 175 erhöht.
Bezug zu Kennzahl b): Ein neuer Durchgang für die BNE-Fachberatung ist in Planung. Auch hier wird eine Teilnahme von 20 Personen angestrebt.		

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 629,3 T€

Soll 2026: 1.111,0 T€

Soll HHE 2027: 1.161,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb erfolgt in diesem Ansatz keine pauschale Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 496,2 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktueller Hochrechnung bei: 708,5 T€.
2. Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42802

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 431,1 T€

Soll 2026: 372,0 T€

Soll HHE 2027: 372,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb erfolgt in diesem Ansatz keine pauschale Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 216,0 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktueller Hochrechnung bei: 448,3 T€.
2. Die Summe für die Ansatzreduzierung wurde anteilig zunächst auf das Kapitel 1001 bei 422 01 und 428 01 umgelegt, da die Priorisierung von Stellen stets mit den Abteilungsleitungen innerhalb des Hauses abgestimmt wird. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme waren die internen Klärungen noch nicht abgeschlossen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68429

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche zivilgesellschaftlichen Träger, Vereine und Verbände bzw. welche zivilgesellschaftlichen Maßnahmen werden auf Grundlage welcher Kriterien von dieser Förderung zu erfasst?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Diversität und gegen Diskriminierung in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie „Antidiskriminierung“).

Die Förderung richtet sich grundsätzlich an juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die durch ihre Tätigkeiten oder Projekte einen Beitrag zur Antidiskriminierungsarbeit und zur Stärkung von Diversität in Schleswig-Holstein leisten.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die Diskriminierung in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen intersektional betrachten und aktiv abbauen sowie Betroffene von Diskriminierung beratend unterstützen und empowern, zur Sensibilisierung und zum Abbau von Diskriminierung beitragen, Vernetzung und Dialog fördern oder Daten, Forschung und Evaluationen im Bereich Diskriminierung und Diversität zum Gegenstand haben. Für eine Bewilligung maßgeblich sind die Förderziele und -voraussetzungen der Richtlinie. Im vorliegenden Fördertitel sind Mittel zur Kofinanzierung der zivilgesellschaftlichen AGG-Beratung in Schleswig-Holstein im Rahmen der Bundesförderung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgesehen. Gefördert wird die Beratungsstelle „BeAGGtiv - Kompetenz- und Beratungszentrum gegen Diskriminierung - transparent-innovativ-verbindlich!“ beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V..

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68429

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was konkret ist hier vorgesehen für 2026 und 2027?

Antwort der Landesregierung:

Für 2026 und 2027 sind Förderungen auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Diversität und gegen Diskriminierung in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie „Antidiskriminierung“) vorgesehen. Eine Teilsumme i. H. v. 50,0 T€ wird 2026 für die Förderung der Beratungsstelle „BeAGGtiv - Kompetenz- und Beratungszentrum gegen Diskriminierung - transparent-innovativ-verbindlich!“ beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. bereitgestellt. Für 2026 werden derzeit zudem weitere Förderanträge für Antidiskriminierungsprojekte im Umfang der verbleibenden 50,0 T€ bearbeitet. Dies ist ebenso in 2027 beabsichtigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Aktionsplan "Echte Vielfalt"

Ist 2025: 0,6 T€

Soll 2026: 25,0 T€

Soll HHE 2027: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST beträgt 5,8 T€. Von den Mitteln wurden 0,5 T€ für die Austauschveranstaltungen zur Erstellung des Landesaktionsplan Echte Vielfalt sowie 4,9 T€ für die Veröffentlichung der Fibel Echte Vielfalt verausgabt. Es sind weitere Mittel für die Veröffentlichung des Landesaktionsplans Echte Vielfalt 2.0 vorgesehen. In 2027 sind die Mittel für Sensibilisierungsveranstaltungen, der Verwaltung sowie für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 25,0 T€ vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68430

Zweckbestimmung: Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen

Ist 2025: 244,0 T€

Soll 2026: 244,0 T€

Soll HHE 2027: 244,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt 183,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 wird 244,0 T€ betragen. Es werden Personal- und Sachkosten von Haki e.V. institutionell gefördert. Dazu zählt auch die Geschäftsstelle Echte Vielfalt. Für diesen Zweck sind auch in 2027 Mittel in Höhe von 244,0 T€ vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68431

Zweckbestimmung: Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten

Ist 2025: 82,0 T€

Soll 2026: 82,0 T€

Soll HHE 2027: 82,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt 64,0 T€. Das voraussichtliche ist zum Jahresende wird 82,0 T€ betragen. Die Mittel werden für die Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte Schlu in Trägerschaft von vielfalt.Sh (72,0 T€) und die Website Echte Vielfalt durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (10,0 T€) verausgabt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68432

Zweckbestimmung: Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen

Ist 2025: 190,0 T€

Soll 2026: 190,0 T€

Soll HHE 2027: 190,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST beträgt derzeit 142,5 T€. Das voraussichtliche IST zum Jahresende beträgt 190,0 T€. Diese wurden für Personal- und Sachausgaben der landesweiten Beratungsstelle NaSowas und die landesweite queere Jugendarbeit von lambda::nord e.V. verausgabt. In 2027 sind für diesen Zweck ebenfalls Mittel in Höhe von 190,0 T€ vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68433

Zweckbestimmung: Aktionsplan "Echte Vielfalt"

Ist 2025: 69,0 T€

Soll 2026: 70,0 T€

Soll HHE 2027: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST beträgt 69,0 T€. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Sichtbarkeit und dem Empowerment von queeren Personen verausgabt worden. Dazu zählen CSDs, Fortbildungen und weitere themenbezogene Maßnahmen. In 2027 sind für diesen Zweck 70,0 T€ vorgesehen.

Durchführende*r	Vorhaben	
LSVD+	CSD Norderstedt, CSD Pinneberg	13.500,00 € In 2 Anträgen gestellt. Unter 7,0 T€
Initiative Jugend e.V.	Queere Jugend Lensahn	1.990,00 €
Queere Westküste	CSD Westküste	1.500,00 €
Rendsburger Regenbogengruppe	CSD Rendsburg	3.850,00 €
vielfalt.SH e.V.	Flensburg Rainbowdays	7.000,00 €
vielfalt.SH e.V.	Queer und mehr — Veranstaltungen	1.750,00 €
vielfalt.SH e.V.	Klausurtag Runder Tisch	1.750,00 €
Anders? = anders! e.V.	CSD Wacken	7.000,00 €
CSD Kiel e.V.	CSD Kiel	7.000,00 €

Lübecker CSD e.V.	Lübeck Pride	7.000,00 €
Lübecker CSD e.V.	CSD mobil	1.800,00 €
Frank Thies	Bi – Sichtbarkeit (Plakate und co)	2.400,00 €
Frank Thies	Ausstellung	2.750,00 €
Trans SH e.V.	Weiterbildung und Öffi-Arbeit	3.000,00 €
Schwuler Stammtisch Schleswig QUREMI	CSD Schleswig	2.000,00 €
	Kultureller Bildungsausflug	1.200,00 €
QUREMI	Workshop – Selbstakzeptanz	siehe oben
Buntes Tischchen e.V.	technische Anschaffungen	2.500,00 €
Stadt Kiel	KiWo Queere Jugend	1.000,00 €
		68.990,00 €
		Summe

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53303

Zweckbestimmung: Sachkosten der Geschäftsstelle für die
Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein
(außer Kommunen)

Ist 2025: 20,0 T€

Soll 2026: 80,0 T€

Soll HHE 2027: 68,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2026 wurden bislang keine Mittel abgerufen. Hintergrund ist, dass die Geschäftsstelle ab 2026 bei der GMSH verortet werden soll und sich der dafür erforderliche Vertrag nebst Anlageverträgen in letzten Abstimmungsschritten befindet; interimswise wird die Aufgabe dort bereits wahrgenommen. Mit der Vertragsunterzeichnung noch in diesem Jahr ist zu rechnen.
In 2027 ist eine entsprechende Fortführung vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie Schleswig-Holstein

Ist 2025: 4,8 T€

Soll 2026: 40,0 T€

Soll HHE 2027: 34,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST beträgt 0,3 T€. Die Mittel wurden für ressortübergreifende Schulungen zur Gender Mainstreaming-Methode verausgabt.

In 2027 sind 34,0 T€ zur Fortsetzung der Unterstützung und Initiierung kommunaler Gender-Budgeting-Prozesse und zur Erarbeitung u.a. digitaler Hilfestellungen und Unterstützungsangebote zur konsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming in allen Bereichen der Fachpolitik vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53402****Zweckbestimmung:** Geschäftsführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder (GFMK)**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 75,0 T€****Soll HHE 2027: 200,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Was konkret ist hier vorgesehen für 2026 und 2027?

Antwort der Landesregierung:

Schleswig-Holstein übernimmt zum 1. Januar 2027 den Vorsitz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz. Seit dem 1. Juli 2026 ist für die Vorbereitung eine Geschäftsstelle eingerichtet. In 2026 sind voraussichtlich Mittel für erste Anzahlungen, wie u.a. der Übernahme der GFMK-Website, sowie für die Beschaffung von Teilnehmendenpräsenten und Arbeitsmaterialien im Zusammenhang mit der Durchführung der Konferenzen vorgesehen. Da sich die Planungen derzeit noch am Anfang befinden, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zahlungen und Verwendungen nennbar.

In 2027 sind die Mittel für die Wahrnehmung der Aufgaben als Geschäftsstelle sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen vorgesehen. Dazu zählen unter anderem Tagungsräume, IT-Unterstützung und Rahmenprogramm.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53502

Zweckbestimmung: Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

Ist 2025: 60,2 T€

Soll 2026: 45,0 T€

Soll HHE 2027: 38,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST beträgt 57,6 T€. Die Mehrausgaben werden im Kapitel gedeckt. Die Mittel wurden in 2026 wie folgt verwendet:

- Zuschuss zur Durchführung der Bundeskonferenz der BAG kommunaler Frauenbüros in Lübeck 25.180,00 €
- Beirat der Gleichstellungsbeauftragten 57,00 €
- Fortbildung „Richtig gut beraten“ für die Gleichstellungsbeauftragten des Landes 5.236,00 €
- Durchführung KIK-Tage 137,50 €
- Ausgangsanalyse nach § 8 GewHG 26.874,16 €
- Beirat der Frauenfacheinrichtungen 70,00 €

Für 2027 sind bisher folgende Maßnahmen geplant:

- Online-Kurs "Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt" ca. 4.100 €
- Durchführung KIK-Tage ca. 400,00 €
- Zwei Sitzungen der GFMK AG Gewaltschutz als Co-Vorsitz in der LV Berlin ca. 2.500 €
- Brötchentütenaktion ca. 1.000,00 €
- Fachaustausch Hochrisikomanagement ca. 200,00 €
- Überarbeitung Leitfaden Hochrisikomanagement ca. 2.500 €

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63308

Zweckbestimmung: Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Ist 2025: 934,7 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Städte und Gemeinden erhalten einen Zuschuss in 2025, 2026 und 2027 in welcher Höhe? Mit welchem Stundenumfang sind die GBs jeweils tätig? Sind für 2027 Auswirkungen der geplanten Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes bereits berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die u.a. Kommunen erhielten für das Jahr 2025 einen Zuschuss. Die Beantragung erfolgt rückwirkend, so dass für die Jahre 2026 und 2027 keine Aussagen getroffen werden können. Aus der u.a. Tabelle kann die jeweilige Stundenanzahl und die Höhe des Zuschusses entnommen werden. Die Novelle des GstG hat keine finanziellen Auswirkungen.

1	Stadt	Neustadt in Holstein	19,5	11.221,62 €
2	VG	Fockbek	19,5	12.470,05 €
3	Stadt	Wedel	30,0	27.303,30 €
4	Amt	Schrevenborn	24,0	21.940,68 €
5	Amt	Dänischer Wohld	19,5	12.924,90 €
6	Gemeinde	Halstenbek	39,0	49.818,98 €
7	Amt	Trave-Land	19,5	12.219,59 €
8	Kreis	Herzogtum-Lauenburg	39,0	36.480,96 €
9	Stadt	Uetersen	39,0	39.589,63 €
10	Stadt	Bad Segeberg	39,0	47.012,08 €
11	Stadt	Pinneberg	29,0	22.341,21 €
12	Amt	Schlei-Ostsee	19,5	13.023,33 €
13	Stadt	Schwarzenbek	39,0	47.746,96 €

14	Kreis	Dithmarschen	39,0	40.313,53 €
15	Kreis	Stormarn	39,0	34.509,14 €
16	Kreis	Steinburg	39,0	18.343,52 €
17	Amt	Mittleres Nordfriesland	25,0/ 30,0	20.215,60 €
18	Amt	Burg St. Michaelisdonn	39,0	45.732,22 €
19	Stadt	Bargteheide	39,0	39.235,37 €
20	Amt	Südtondern	39,0	38.964,21 €
21	Amt	Nortorfer Land	39,0	45.123,40 €
22	Stadt	Lauenburg/Elbe	30,0	32.488,57 €
23	Amt	Horst-Herzhorn	19,5	2.461,08 €
24	Stadt	Eutin	39,0	42.350,99 €
25	Amt	Mittelholstein	25,0	21.512,20 €
26	Gemeinde	Kropp	35,0	29.482,45 €
27	Kreis	Schleswig-Flensburg	36,0	16.987,74 €
28	Amt	Mitteldithmarschen	33,0	25.302,23 €
29	VG	Eiderstedt	30,0	58.072,02 €
30	Amt	Heider Umland	19,5	12.216,74 €
31	Stadt	Bad Bramstedt	30,0	33.865,84 €
32	Gemeinde	Sylt	39,0	43.884,16 €
33	Stadt	Kaltenkirchen	30,0	23.249,68 €
34	Amt	Kellinghusen	25,0	11.206,36 €
35	Amt	Hüttener Berge	30,0	34.163,83 €
36	Stadt	Bad Schwartau	39,0	47.012,37 €
37	Amt	Büchen	35,0	49.143,39 €
38	Amt	Lütjenburg	24,5	8.476,48 €
39	Stadt	Quickborn	25,5	11.173,66 €
40	Amt	Hohe Elbgeest	25,0	13.052,94 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68418

Zweckbestimmung: Umsetzung des Wohnraumprojekts

Ist 2025: 993,6 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST beträgt 614,0 T€.

Der Titel finanziert neben dem etablierten Wohnraumprojekt „Frauen_Wohnen“ auch das ergänzende Angebot „NeuStart“ mit rund 150,0 T€.

NeuStart dient als Projekterweiterung und deckt dabei insbesondere die Teilnehmerinnen ab, die nicht mehr akut schutzbedürftig sind, aber auch noch nicht vollkommen eigenständig wohnen können.

In Wohnraum vermittelt wurden im ersten Quartal 2026 92 Personen (41 Frauen und 51 Kinder).

Im zweiten Quartal 2026 waren es ebenfalls 92 Personen (41 Frauen und 51 Kinder). Während der gesamten Projektlaufzeit haben per 30.06.2026 durch Frauen_Wohnen 2154 Personen (992 Frauen und 1.162 Kinder) ein eigenes Zuhause gefunden und waren so in der Lage, aus dem Frauenhaus auszuziehen oder einen Frauenhausaufenthalt zu vermeiden.

Im ergänzenden Pilotprojekt "Neustart" sind inzwischen 9 Wohnungen im Bestand - 3 Wohnungen in Lübeck, 3 in Flensburg und 3 in Kiel.

Die Mitarbeiterinnen der regionalen Servicestellen stehen in engem Kontakt mit den Frauen und unterstützen sie bedarfsgerecht, sodass "mietbezogene Hemmnisse" bearbeitet werden.

In 2027 soll das Gesamtprojekt weiter umgesetzt und gestärkt werden. Vorgesehen sind dafür weiterhin 1.000,0 T€.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68419

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Förderung von zwei Koordinierungsstellen für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser

Ist 2025: 50,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gehört diese Finanzierung zum Paket Risikomanagement aus 2025?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68421

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Ist 2025: 197,8 T€

Soll 2026: 250,0 T€

Soll HHE 2027: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Vgl. Frage 68419 Und inwiefern haben sich hier höhere Kosten entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Die im HH-Titel 68421 veranschlagten Mittel gehören nicht zum Paket Risikomanagement aus 2025.

Die Erhöhung des Mittelansatzes in 2027 resultiert aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Bekämpfung digitaler sexualisierter Gewalt

Vorgesehene Mittel in 2027 (HH-Titel 68421):

- PRÄVIO - Prävention in Organisation: 100,0 T€
- Für den Bereich „gewaltpräventive Jungen- und Männerarbeit“: 100,0 T€
- Fachstelle Inklusiver Gewaltschutz: 50,0 T€
- Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung

digitalersexualisierter Gewalt: 150,0 T€, davon Techniksprechstunde (LFSH): 85,0 T€; weitere Maßnahmen, z.B. zur Prävention von sexualisierter und geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, befinden sich in der Prüfung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68421

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Ist 2025: 197,8 T€

Soll 2026: 250,0 T€

Soll HHE 2027: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST beträgt 81,48 T€.

In 2026 verausgabte Mittel:

- PRÄVIO - Prävention in Organisation: 66,67 T€
- Fachstelle Inklusiver Gewaltschutz: 14,81 T€

Vorgesehene Mittel in 2027:

- PRÄVIO - Prävention in Organisation: 100,0 T€
- Für den Bereich „gewaltpräventive Jungen- und Männerarbeit“: 100,0 T€
- Fachstelle Inklusiver Gewaltschutz: 50,0 T€

Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung digitaler Gewalt: 150,0 T€, davon Techniksprechstunde (LFSH): 85,0 T€; weitere Maßnahmen, z.B. zur Prävention von sexualisierter und geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, befinden sich in der Prüfung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65****Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68422****Zweckbestimmung:** Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt**Ist 2025: 102,0 T€****Soll 2026: 200,0 T€****Soll HHE 2027: 200,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt 60,9 T€. Das voraussichtliche Ist zum Jahresende beträgt 102,0 T€. Aus diesem Titel werden die drei Männerberatungsstellen in S-H gefördert (Wendepunkt mit 34,0 T€, pro familia mit 30,0 T€ und Frauennotruf Kiel mit 38,0 T€). Außerdem wird ein auf männliche Betroffene spezialisiertes Angebot für Beratungsfälle im Kontext einer § 201a Datenübermittlung erarbeitet. In 2027 soll die zuvor beschriebene Projektförderung und die Konzeptionierung, bzw. Umsetzung der § 201a – Beratungen fortgeführt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68423

Zweckbestimmung: Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201 a LVwG

Ist 2025: 492,4 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Auf welcher Prognose beruht die Annahme, dass diese Mittel für 2027 ausreichend und nicht um 225.000 Euro zu niedrig angesetzt seien?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Förderung der Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebots nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201 a des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) anerkannten Beratungsstellen vorgesehen. Derzeit sind 19 Beratungsstellen anerkannt.

Die Zuteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage eines Sockelbetrages und Beratungszahlen in Clustern. Ein Mehrbedarf in Höhe von 225,0 T€ lässt sich aus den vorliegenden Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht ableiten. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen nach Einführung des Hochrisikomanagements und Änderung des § 201a LVwG sowie entsprechender Anpassung der Zielgruppe bleibt abzuwarten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 66

Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68424

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im
Anerkennungsjahr in Frauenfacheinrichtungen

Ist 2025: 68,9 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt 148,0 T€. Aus dem Titel wird die Förderung an den Landesverband Frauenberatung e.V. bewilligt, um geeigneten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einen Einblick in die Arbeit einer Frauenfacheinrichtung in S-H geben zu können in Form eines Jahrespraktikums.
In 2027 soll die Projektförderung wie in 2026 fortgeführt werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ist 2025: **550,0 T€**

Soll 2026: **550,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie rechtfertigt sich die Reduzierung der Mittel im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung von 550 T € auf 85 T €. Was sind die prognostizierten Auswirkungen auf das benannte Ziel der flächendeckenden Umsetzung? Werden derartige Beweissicherungsmaßnahmen durch andere Titel erfasst?

Antwort der Landesregierung:

Die Vertrauliche Spurensicherung wird nicht mehr alleinig durch eine Landesförderung finanziert, sondern die vorrangig durch Fallpauschalen der Krankenkassen aufgrund des im Sommer 2025 geschlossenen Vertrages nach § 132k SGB V. In 2027 ist die inhaltlich unveränderte Fortführung des Projektes in neuer Federführung des MJG vorgesehen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 465,0 T€ wurden entsprechend umgesetzt. Die verbleibenden 85,0 T€ sollen für weitere gewaltschutzbezogene Maßnahmen eingesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 66****Kapitel (Nr.): 1008 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68501****Zweckbestimmung:** Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung**Ist 2025: 550,0 T€****Soll 2026: 550,0 T€****Soll HHE 2027: 85,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie lautet das Ist 2026? Was konkret ist hier vorgesehen für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt 310,0 T€. In 2027 ist die inhaltlich unveränderte Fortführung des Projektes in neuer Federführung des MJG vorgesehen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 465,0 T€ wurden entsprechend umgesetzt. Die verbleibenden 85,0 T€ sollen für weitere gewaltschutzbezogene Maßnahmen eingesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 68****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901****Zweckbestimmung:** Entnahme aus der Rücklage Kap. 1009**Ist 2025: 2.010,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Auswirkungen hat der Leertitel?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Leertitel hat keine Auswirkungen. Er besteht lediglich aus haushaltstechnischen Gründen fort und fällt in 2028 automatisch weg.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 23107

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration und die Rückkehrprogramme REAG und GARP

Ist 2025: **346,0 T€**

Soll 2026: **266,6 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?

Antwort der Landesregierung:

Es kommt zu keinem Wegfall. Aktuell kann noch nicht festgestellt werden, ob und in welcher Höhe es in 2027 zu Einnahmen kommen kann. Das Bewilligungsverfahren für AMIF war zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung noch nicht abgeschlossen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 69

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 11906

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ist 2025: 289,2 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 liegt bei 87,0 T€ (Stand 04.09.2026).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 11165

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2025: **524,4 T€**

Soll 2026: **350,0 T€**

Soll HHE 2027: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 360,9 T€.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Anträgen mit Gebühren gegenüber 2026 noch erhöhen, weshalb das Soll 2027 erhöht wurde.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 72****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201****Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2025: 1.778,9 T€****Soll 2026: 2.081,5 T€****Soll HHE 2027: 1.981,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie lautet das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 1.424,2 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 72

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 1.778,9 T€

Soll 2026: 2.081,5 T€

Soll HHE 2027: 1.981,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele und welche Stellen sind zurzeit nicht besetzt? 3. Wie viele und welche Stellen sind bereits seit mindestens 12 Monaten unbesetzt? 4. Aus welchem Grund erfolgt angesichts des zurückgehenden Fluchtgeschehens keine weitere Reduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt zum Stichtag 31.08.2026: 1.424,2 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei: 2.144,6 T€.
2. Eine Stelle im Bereich Unterbringung von Geflüchteten ist derzeit in der Nachbesetzung, AC-Verfahren am 17.09.2026.
3. Keine der unter Nr. 2 dargestellten Stellen war mind. zwölf Monate unbesetzt.
4. Ein direkter Zusammenhang zwischen Fluchtgeschehen und Personalbedarf im Ministerium besteht nicht. Die ministeriellen Aufgaben sind vielmehr grundsätzlicher Natur und umfassen im Wesentlichen die Mitwirkung an der Gesetzgebung, die Fachaufsicht und die Grundsatzfragen. Diese Daueraufgaben bleiben bestehen und sind unabhängig vom Zugangsgeschehen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 72

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42703

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: 36,8 T€

Soll 2026: 88,0 T€

Soll HHE 2027: 88,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele und welche Kräfte werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 17,8 T€. Das voraussichtliche IST 2026 liegt nach aktuellen Hochrechnungen bei: 20,1 T€.

2. Aus diesem Titel werden Werkstudierende finanziert. Derzeit unterstützen drei Werkstudierende in der Abteilung VIII 4.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 10 **Seite:** 72**Kapitel (Nr.):** 1009 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**Ist 2025:** **1.151,5 T€****Soll 2026:** **1.548,0 T€****Soll HHE 2027:** **1.548,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie lautet das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 890,1 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 72

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1.151,5 T€

Soll 2026: 1.548,0 T€

Soll HHE 2027: 1.548,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele und welche Stellen sind zurzeit nicht besetzt? 3. Wie viele und welche Stellen sind bereits seit mindestens 12 Monaten unbesetzt? 4. Aus welchem Grund erfolgt angesichts des zurückgehenden Fluchtgeschehens keine weitere Reduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 890,1 T€. Das voraussichtliche IST liegt nach aktueller Hochrechnung bei: 1.520,5 T€.
2. Derzeit sind keine Stellen unbesetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mind. zwölf Monaten unbesetzt.
4. Ein direkter Zusammenhang zwischen Fluchtgeschehen und Personalbedarf im Ministerium besteht nicht. Die ministeriellen Aufgaben sind vielmehr grundsätzlicher Natur und umfassen im Wesentlichen die Mitwirkung an der Gesetzgebung, die Fachaufsicht und die Grundsatzfragen. Diese Daueraufgaben bleiben bestehen und sind unabhängig vom Zugangsgeschehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63103

Zweckbestimmung: REAG/GARP

Ist 2025: 115,2 T€

Soll 2026: 135,3 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?

Antwort der Landesregierung:

Für 2027 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch kein Finanzplan und keine Bewilligung dieses AMIF-Projekts vor.
Seitens des Bundes ist geplant, REAG/GARP im Rahmen der Neustrukturierung zum 01.01.2027 durch ein Basisprogramm zu ersetzen. Dieses befindet sich derzeit jedoch noch in der Abstimmung zwischen den Bundesländern und dem Bund. Die Beantragung der Förderung bei der Verwaltungsbehörde für den AMIF-Fonds durch den Bund steht noch aus.
Dieser Titel unterliegt jedoch einer stetigen Überprüfung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 73
Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63103
Zweckbestimmung: REAG/GARP

Ist 2025: 115,2 T€
Soll 2026: 135,3 T€
Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird der Ansatz auf null reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Für 2027 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch kein Finanzplan und keine Bewilligung dieses AMIF-Projekts vor.
Seitens des Bundes ist geplant REAG/GARP im Rahmen der Neustrukturierung zum 01.01.2027 durch ein Basisprogramm zu ersetzen. Dieses befindet sich derzeit jedoch noch in der Abstimmung zwischen den Bundesländern und dem Bund. Die Beantragung der Förderung bei der Verwaltungsbehörde für den AMIF-Fonds durch den Bund steht noch aus.
Der Titel unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68418

Zweckbestimmung: Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration

Ist 2025: 47,6 T€

Soll 2026: 159,5 T€

Soll HHE 2027: 78,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird das Projekt weitergeführt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort der Landesregierung:

Die Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration werden wie folgt umgesetzt:

Das Projekt „Weiterentwicklung Rückkehrmanagement“ wurde vom Diakonischen Werk S-H umgesetzt und durch das LaZuF kofinanziert. Dieses Projekt endete im Jahr 2025. Das Folgeprojekt wurde beantragt, jedoch steht der Bescheid der Verwaltungsbehörde des AMIF-Fonds noch aus.

Das Projekt „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF“ wird vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge S-H (LaZuF) umgesetzt. Dieses Projekt hat für das Folgeprojekt bereits die Zusage vom Bund erhalten und wird bis Mitte 2029 durch den AMIF gefördert. Die enthaltenen Eigenmittel fließen ebenfalls über diesen Titel.

Die Kofinanzierung und die Eigenmittel werden im Jahr 2027 fällig.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68420

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2025: **21,9 T€**

Soll 2026: **24,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird die Aufgabe nach Auslaufen der Förderung weitergeführt?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell wird über den Titel das AMIF-Projekt „Schutz- und Versorgungskompass SH“ des DRK Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. kofinanziert. Das Projekt richtet den Fokus auf die Lage besonders vulnerabler Geflüchteter beim Übergang von der Landesunterbringung in die kommunale Unterbringung. Das Projekt endet zum 31.12.2026. Abgestimmte Verteilprozesse und die Berücksichtigung besonderer Bedarfe sind allerdings eine kontinuierliche Aufgabe und werden auch über die Projektförderung hinaus im Rahmen der regulären praktischen Arbeit umgesetzt. Die im Projekt gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen bilden dabei eine wesentliche Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen und Projekte.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: 0,5 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 42,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen sind Mittel für den Integrationsbeirat.
Aufgabe des Integrationsbeirats ist die Unterstützung der Landesregierung in wesentlichen Fragen der Integrations- und Teilhabepolitik, s. § 13 Abs. 1 Int-TeilhG. Aktuell bzw. bisher erfolgte eine Einbindung und Beratung im Rahmen der Weiterentwicklung des Int-TeilhG.
Im Jahr 2025 wurde der Integrationsbeirat mit Mitteln i. H. v. 0,6 T€ finanziert (insbesondere Erstattung von Ausgaben und Auslagen der Beiratsmitglieder); im Jahr 2026 wurden bisher keine Mittel benötigt.
Das novellierte Int-TeilhG (s. IntTeilhGE v. 04.03.2026, LT-Drs. 20/4194) sieht weiterhin einen Integrationsbeirat vor. Dieser wird in 2027 neu besetzt und ausgestaltet; sowohl hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder als auch in der inhaltlichen Ausgestaltung. Die konkreten Planungen können erst nach Verabschiedung des Gesetzes vorgenommen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 48,6 T€

Soll 2026: 108,0 T€

Soll HHE 2027: 68,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

2025:

Integrations- und Zuwanderungsbericht sowie Einbürgerungsbericht
Integrationsmonitoring der Länder /Bund-Länder-Integrationsbarometer

2026 – bisher gezahlt:

- Integrationsmonitoring der Länder /Bund-Länder/Integrationsbarometer: 13,9 T€
- Einbürgerungsbericht: 2,4 T€

Weitere geplante Maßnahmen/voraussichtl. Kosten in 2026:

- Kosten des Integrationsmonitorings der Länder/Bund-Länder-Integrationsbarometer: 6,5 T€
- Integrations- und Zuwanderungsbericht: 2,8 T€
- Einbürgerungsbericht: 5,0 T€
- Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes: 1,5 T€
- Weitere Kosten für 2026 können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

Bisher geplante Maßnahmen/voraussichtl. Kosten in 2027:

- Kosten des Integrationsmonitorings der Länder/Bund-Länder-Integrationsbarometer: 35,0 T€
- Integrations- und Zuwanderungsbericht: 25,0 T€
- Einbürgerungsbericht: 8,0 T€
- Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes: 1,5 T€

Die Kosten für 2027 können noch nicht genau beziffert werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 48,6 T€

Soll 2026: 108,0 T€

Soll HHE 2027: 68,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist die tatsächliche Ansatzreduzierung um 40T Euro mit der ausgewiesenen Umsetzung i.H.v. 60T Euro und zusätzlich einer ausgewiesenen "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" zu vereinbaren?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2026 beträgt 16,3 T€. Das voraussichtliche IST 2026 ist noch nicht bezifferbar.

Für den Haushalt 2027 waren gem. Finanzplanung zunächst 213,0 T€ vorgesehen. Von diesem Ansatz wurden zunächst 60 T€ nach Tit. 1001-51102 umgesetzt. Danach erfolgte eine Reduzierung um 73,0 T€ (Haushaltskonsolidierung Tranche III) auf den Bedarf i. H. v. 80,0 T€. Die weitere Ansatzreduzierung um 12,0 T€ auf 68,0 T€ entspricht der 15 % Einsparvorgabe.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53501****Zweckbestimmung:** Informationsveranstaltungen**Ist 2025: 1,1 T€****Soll 2026: 15,0 T€****Soll HHE 2027: 12,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:**Jahr 2025**

- 1.) Auftaktveranstaltung Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration – 17,00 EUR
- 2.) Arbeitsgespräch Sozialministerium mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Wirtschaftsministerium – 23,00 EUR
- 3.) Austausch Sozialministerium mit den Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – 99,00 EUR
- 4.) Austausch Sozialministerium mit der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. – 34,00 EUR
- 5.) Erfahrungsaustausch mit den schleswig-holsteinischen Zuwanderungsbehörden – 89,50 EUR
- 6.) Dienstbesprechung Sozialministerium mit dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge – 30,00 EUR
- 7.) Dienstversammlung Sozialministerium mit den schleswig-holsteinischen Einwanderungsbehörden – 277,59 EUR
- 8.) Erfahrungsaustausch Sozialministerium mit der Zuwanderungsverwaltung – 102,50 EUR
- 9.) Austauschtreffen Sozialministerium mit den Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – 77,50 EUR

10.) Sitzung der Härtefallkommission – 135,50 EUR

11.) Austausch Sozialministerium mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – 29,00 EUR

12.) Austausch Sozialministerium mit dem Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium – 12,17 EUR

13.) Arbeitsgespräch Sozialministerium mit dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge – 21,00 EUR

14.) Trägertreffen mit der Migrationsberatung – 144,00 EUR

Jahr 2026

1.) Dienstversammlung Sozialministerium mit den Einbürgerungsbehörden – 297,06 EUR

2.) Sitzung der Härtefallkommission – 31,50 EUR

3.) Arbeitsgespräch integrationsvorbereitende Maßnahmen und Grundkompetenzscreening – 72,00 EUR

4.) Jahresauftaktklausur Sozialministerium - Abteilung Integration, Teilhabe, Ehrenamt – 96,90 EUR

5.) Erfahrungsaustausch Sozialministerium mit den Ausländerbehörden – 104,10 EUR

6.) Sitzung Sozialministerium mit den Kommunalen Landesverbänden – 30,00 EUR

7.) Arbeitsgespräch Sozialministerium mit der Flüchtlingsbeauftragten, Wirtschaftsministerium, Justizministerium und Bildungsministerium – 4,72 EUR

8.) Sitzung mit den Träger- und Koordinator:innen der Migrationsberatung – 182,20 EUR

Im Herbst 2026 ist ein zweitägiger fachlicher Austauschtermin mit Vertretenden der EUAA (Europäische Asylagentur) und den Kommunalen Landesverbänden vorgesehen, die Kosten sind noch nicht konkret bezifferbar, werden sich aber auf einen niedrigen bis mittleren dreistelligen Betrag begrenzen.

Weitere Maßnahmen bis zum Jahresende 2026 bzw. für das Jahr 2027 sind derzeit nicht absehbar.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Informationsveranstaltungen

Ist 2025: 1,1 T€

Soll 2026: 15,0 T€

Soll HHE 2027: 12,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Veranstaltungen wurden 2026 finanziert und welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1) Das aktuelle Ist im Jahr 2026 beträgt 818,48 €. Das voraussichtliche Ist in 2026 ist noch nicht absehbar.

2) Folgende Veranstaltungen wurden im Jahr 2026 aus diesem Titel finanziert:

a) Dienstversammlung Sozialministerium mit den Einbürgerungsbehörden – 297,06 €

b) Sitzung der Härtefallkommission – 31,50 €

c) Arbeitsgespräch integrationsvorbereitende Maßnahmen und Grundkompetenzscreening – 72,00 €

d) Jahresauftaktklausur Sozialministerium - Abteilung Integration, Teilhabe, Ehrenamt – 96,90 €

e) Erfahrungsaustausch Sozialministerium mit den Ausländerbehörden – 104,10 €

f) Sitzung Sozialministerium mit den Kommunalen Landesverbänden – 30,00 €

g) Arbeitsgespräch Sozialministerium mit der Flüchtlingsbeauftragten, Wirtschaftsministerium, Justizministerium und Bildungsministerium – 4,72 €

h) Sitzung mit den Träger- und Koordinator:innen der Migrationsberatung – 182,20 €

Maßnahmen für das Jahr 2027 sind derzeit noch nicht absehbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63303****Zweckbestimmung:** Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine**Ist 2025: 2.626,5 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Einstellung der Aufnahmepauschale (AP) für Kriegsvertriebene aus der Ukraine wurde vor dem Hintergrund des auslaufenden Ukraine-Notkredits, aus dem die AP finanziert wurde, bereits im Juli 2024 mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbart. In der Konsequenz wird seit dem HH-Jahr 2026 keine AP für Kriegsvertriebene aus der Ukraine ausgezahlt.
--

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63320

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Ist 2025: 17.547,3 T€

Soll 2026: 38.315,0 T€

Soll HHE 2027: 20.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes von 38.315,0 T€ im Jahr 2026 auf 20.250,0 T€ im Jahr 2027 gegenüber einem Ist 2025 von 17.547,3 T€, und welche Annahmen zur erwarteten Zuweisungszahl liegen dieser Veranschlagung zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Für die Umsetzung und Auszahlung der Aufnahmepauschale für Asylersantragstellende im Haushaltsentwurf 2025 wurde auf der Grundlage der vom Bund im Rahmen der Anpassungen zur Flüchtlingspauschale (7,5 T€ je asylantragstellende Person ab 2024, s. MPK-Beschluss vom 6.11.2023) erfolgten Abschlagszahlung zunächst 38.315,0 T€ für somit insgesamt 5.676 auf die Kommunen zu verteilende Personen vorgesehen.

Entgegen der damaligen Erwartungen sind die Zugangs- und damit auch die Verteilzahlen in 2025 deutlich zurückgegangen und haben sich nahezu halbiert, was das deutlich geringere Ist in 2025 erklärt.

Um auf etwaige Schwankungen im volatilen Zugangsgeschehen reagieren und den Kommunen die zugesagte finanzielle Unterstützung zuverlässig auszahlen zu können, wurde der Ansatz für 2027 auf Grundlage der Verteilzahlen des ersten Halbjahres 2026 geschätzt.

Bisher liegen die Verteilzahlen für 2026 nur knapp unter denen des Vorjahres:

Stand Ende Juli 2026 = 1.894 Personen.

Somit wurden im Monatsmittel rd. 270 Personen verteilt, Tendenz sinkend.

Das derzeitige Ist für 2026 liegt mit Stand 04.09.2026 bei rd. 12,305 T€.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen (den rückläufigen Zugangs- und durchschnittlichen Verteilzahlen in 2026) werden für den Ansatz 2027 rd. 3.000 zu verteilende Asylersantragstellende und somit benötigte Mittel i. H. v. 20.250,0 T€ angenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63320

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Ist 2025: 17.547,3 T€

Soll 2026: 38.315,0 T€

Soll HHE 2027: 20.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beläuft sich auf rd. 12.305,2 T€ (Stand 04.09.2026).

In 2026 ist bei gleichbleibenden, tendenziell abnehmenden Zugangsgeschehen mit rd. 3.000 zu verteilenden Personen zu rechnen, wobei eine genaue Zahl angesichts des volatilen Zugangsgeschehens nicht abschließend prognostizierbar ist.

Diese Zahl annehmend, würde sich ein Ist von vsl. rd. 20.250,0 T€ für 2026 ergeben.

Um auf etwaige Schwankungen im volatilen Zugangsgeschehen reagieren und den Kommunen die zugesagte finanzielle Unterstützung zuverlässig auszahlen zu können, wurde der Ansatz für 2027 auf Grundlage der Verteilzahlen des ersten Halbjahres 2026 geschätzt.

Bisher liegen die Verteilzahlen für 2026 nur knapp unter denen des Vorjahres:

Stand Ende Juli 2026 = 1.894 Personen.

Somit wurden im Monatsmittel rd. 270 Personen verteilt, Tendenz sinkend.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen (den rückläufigen Zugangs- und durchschnittlichen Verteilzahlen in 2026) werden für den Ansatz 2027 rd. 3.000 zu verteilende Asylersantragstellende und somit benötigte Mittel i. H. v. 20.250,0 T€ angenommen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63320

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Ist 2025: 17.547,3 T€

Soll 2026: 38.315,0 T€

Soll HHE 2027: 20.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beläuft sich auf rd. 12.305,2 T€ (Stand 04.09.2026).

In 2026 ist bei gleichbleibenden, tendenziell abnehmenden Zugangsgeschehen mit rd. 3.000 zu verteilenden Personen zu rechnen. Eine genaue Zahl ist angesichts des volatilen Zugangsgeschehens nicht abschließend prognostizierbar. Damit ergäbe sich ein Ist von rd. 20.250,0 T€.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe

Ist 2025: 250,0 T€

Soll 2026: 250,0 T€

Soll HHE 2027: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In **2025** wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Antragsteller	Maßnahme	Zuwendungssumme lt. Bescheid
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Institutionelle Förderung	120.000,00 €
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein	Institutionelle Förderung	120.000,00 €
ZBBS e.V.	Institutionelle Förderung	10.000,00 €

Für **2026** sind noch folgende Maßnahme / Kosten geplant:

Antragsteller	Maßnahme	Voraussichtliche Zuwendungssumme
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Institutionelle Förderung	120.000,00 €
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein	Institutionelle Förderung	120.000,00 €
ZBBS e.V.	Institutionelle Förderung	10.000,00 €

Für **2027** sind – vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages – bisher folgende Maßnahme / Kosten geplant:

Antragsteller	Maßnahme	Voraussichtliche Zuwendungssumme
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Institutionelle Förderung	120.000,00 €
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein	Institutionelle Förderung	120.000,00 €
ZBBS e.V.	Institutionelle Förderung	10.000,00 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Ergänzende Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ist 2025: 3.739,5 T€

Soll 2026: 6.537,0 T€

Soll HHE 2027: 5.537,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In **2025** wurden folgende Maßnahmen finanziert:

1. STAFFkompakt-Kurse
2. STAFF-Basis- und -Aufbaukurse in der Fläche
3. ergänzende Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen
4. Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass

In **2026** werden folgende Maßnahmen finanziert (inkl. bewilligte Zuwendungshöhe)

- | | |
|---|------------|
| 1. STAFFkompakt-Kurse: | 1.846,8 T€ |
| 2. STAFF-Basis- und -Aufbaukurse in der Fläche: | 1.996,4 T€ |
| 3. ergänzende Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen: | 443,7 T€ |
| 4. Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass: | 206,9 T€ |

Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nach jetzigem Stand für 2026 nicht geplant.

Allerdings sind die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten, da vorrangig Bundesprogramme (Integrationskurse) in Anspruch genommen werden sollen. Kürzungen des Bundeshaushalts oder Zulassungsbeschränkungen können sich jedoch auch auf das subsidiäre Landesangebot auswirken.

Die Mittel im Jahr **2027** sind für entsprechende Maßnahmen im Sinne der Richtlinie über die Förderung von Sprache und Erstorientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein vorgesehen und sollen in ihrem Zweck und im voraussichtlichen Umfang im Wesentlichen den Maßnahmen aus dem Jahr 2026 entsprechen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Ergänzende Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ist 2025: 3.739,5 T€

Soll 2026: 6.537,0 T€

Soll HHE 2027: 5.537,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen hat die Konsolidierung in diesem Bereich und welche Maßnahmen und Projekte können infolge dessen nicht finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für 2027 orientiert sich an der Höhe des voraussichtlichen Mittelbedarfs in 2026. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes bedeutet daher nicht, dass Maßnahmen oder Projekte nicht mehr finanziert werden. Vielmehr ist geplant, die bestehenden Maßnahmen von STAFF.SH auch in 2027 weiterhin bedarfsgerecht auszugestalten. Allerdings sind dabei auch die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten, da vorrangig Bundesprogramme (Integrationskurse) in Anspruch genommen werden sollen. Kürzungen des Bundeshaushalts oder Zulassungsbeschränkungen können sich auch auf das subsidiäre Landesangebot auswirken.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ist 2025: 818,6 T€

Soll 2026: 969,5 T€

Soll HHE 2027: 969,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In **2025** wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Antragsteller	Maßnahme	Zuwendungssumme lt. Bescheid
Neumünster Medien e.V.	Festtage verbinden – Interkulturelle Filmworkshopreihe	32.014,64 €
Wüstenblumen e.V.	Nikashat	49.950,00 €
Nigerian Association in Lübeck e.V.	Diverse Angebote Abends und am Wochenende u.a. für Alleinerziehende	49.500,00 €
Tontalente e.V.	Voices united	49.000,00 €
ZBBS e.V.	Kreative Ideen im ZEIK	42.801,77 €
Seglervereinigung SmH Feddy e.V.	Zwischen Traditionen und Kulturen – Gemeinschaft macht stark!	49.500,00 €
FBS Glückstadt e.V.	Café Vielfalt	11.353,00 €
Stadt Elmshorn	Interkultureller Begegnungsort Grüne Villa	44.902,94 €
Amt Eggebek	Migrationscafé	13.000,00 €
Gemeinde Halstenbek	Verbesserung von Grünflächen, Klima und	49.500,00 €

	Umwelt in Flüchtlingsunterkünften in Halstenbek	
Artist Factory e.V.	Deine Werte, meine Werte, unsere Werte	49.965,36 €
Christlicher Verein zur Förderung sozialer Initiativen e.V.	Männersache	49.500,00 €
Bündnis eine Welt SH e.V.	PORT Plus Kiel – gemeinsam politisch und demokratisch beteiligen	95.475,60 €
KAST e.V.	PORT Plus Neumünster	85.846,17 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Schleswig-Holstein – LaNeMo SH	96.747,58 €

In **2026** wurden bislang folgende Maßnahmen finanziert:

Antragsteller	Maßnahme	Zuwendungssumme lt. Bescheid
Christliches Jugenddorfwerk Nord	Gründung und Etablierung einer Interessenvertretung	50.000,00 €
Afrodeutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Elternnetzwerk Schleswig	45.000,00 €
Frauennetzwerk Flensburg	MOSAİK – Austausch, Vernetzung und Stärkung von Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	40.464,00 €
Diakonisches Werk Husum	Kommt zusammen	48.051,74 €
Wüstenblumen	Podcast Echo der Vielfalt	49.451,40 €
KiTa AlvoLewa	Willkommen im Wir	45.000,00 €
IN VIA	Begegnungscafé Lübeck - Kücknitz	23.600,00 €
Türkische Gemeinde Neumünster	Beiräte in Neumünster – Demokratie erleben und mitgestalten	33.300,00 €
Sozialdienst muslimischer Frauen	Kunst verbindet Frauen – Teilhabe durch Kreativität	25.650,00 €
Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Lübeck	Lübecker Mosaik	49.750,00 €

In **2026** sind folgende Maßnahmen noch geplant:

Antragsteller	Maßnahme	Zuwendungssumme voraussichtlich
Kulturgrenzenlos e.V.	See it! Interkulturelles Engagement sichtbar machen	50.000,00 €
Tontalente e.V.	Klang der Vielen – Flashmob für ein gleichberechtigtes Zusammenleben	49.000,00 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Schleswig-Holstein – LaNeMo SH LaNeMo 2.0	39.475,83 €
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.	Empowerment #Sichtbarmachen	54.784,91 €

Für **2027** sind – vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages – folgende Maßnahmen geplant:

Antragsteller	Maßnahme	Zuwendungssumme voraussichtlich
Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	LaNeMo 2.0	82.330,03 €
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.	Empowerment #Sichtbarmachen	110.673,82 €

Hinzu kommen Projekte zur Förderung von Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt (MaTZ), Antragsfrist für eine Förderung ab 2027 ist der 01.11.2026.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 77

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: Migrationsberatung Schleswig-Holstein

Ist 2025: 3.948,0 T€

Soll 2026: 4.047,3 T€

Soll HHE 2027: 4.047,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Durchführung der Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) erfolgt durch ca. 37 Träger in Schleswig-Holstein gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH). Bei der MBSH handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der Migrationsberatung in Schleswig-Holstein neben den bundesgeförderten Programmen „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)“ und „Jugendmigrationsdienst (JMD)“.

Die MBSH ist ein befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Informations- und Beratungsangebot für zugewanderte Menschen, die in Schleswig-Holstein leben. Als Grundberatungsangebot steht es Migrantinnen und Migranten in konkreten migrationsspezifischen Problemlagen zur Verfügung und berät sie mit dem Fokus auf einen schnellen Zugang zu den Regeldiensten und anderen Angeboten.

In **2025** und **2026** werden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

Antragsteller	Kreis / kreisfr. Stadt	Standort, Außenstellen
AWO Kreisverband Kiel e.V.	Kiel	Kiel
AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Flensburg	Flensburg
AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Herzogtum Lauenburg	Geesthacht, Stadt Lauenburg
AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Kiel	Kiel
AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Lübeck	Lübeck

AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Neumünster	Neumünster
AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Plön	Plön, Preetz
AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Steinburg	Itzehoe
AWO LV SH e.V. (Sitz in Kiel)	Stormarn	Reinbek, Barsbüttel
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg (Sitz in Kiel)	Kiel	Kiel
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg (Sitz in Kiel)	Neumünster	Neumünster
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg (Sitz in Kiel)	Pinneberg	Elmshorn, Wedel, Quickborn, Barmstedt
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg (Sitz in Kiel)	Steinburg	Itzehoe
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. (DKSB OH, Sitz in Neustadt i.H.)	Ostholstein	Neustadt i.H., Grömitz, Fehmarn, Ahrensböök, neu: Schönwalde
Diakon. Dienste HH-West/Südholst. gGmbH (Sitz in Hamburg)= DiakoMigra	Pinneberg	Stadt Pinneberg, Wedel
Diakonisches Werk Altholstein gGmbH (Sitz in Neumünster)	Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg, mobile Beratung
Diakonisches Werk Altholstein gGmbH (Sitz in Neumünster)	Segeberg	Kaltenkirchen, Bad Bramstedt
Diakonisches Werk Dithmarschen (Sitz in Meldorf)	Dithmarschen	Meldorf, Heide, Brunsbüttel
Diakonisches Werk Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleswig-Flensburg (Sitz in Flensburg)	Flensburg	Flensburg
Diakonisches Werk Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleswig-Flensburg (Sitz in Flensburg)	Schleswig-Flensburg	Tarp, Süderbrarup, Flensburg (gedacht für Beratung von Migrant:innen aus SL-FL)
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg des Ev. Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg	Herzogtum Lauenburg	Ratzeburg, Mölln

(Sitz in Ratzeburg)		
Diakonisches Werk HH-West/Südholst. (Sitz in Hamburg)	Segeberg / Pinneberg	Norderstedt (SE), Quickborn (PI)
Diakonisches Werk Husum gGmbH (Sitz in Husum)	Nordfriesland	Tönning
Diakonisches Werk Plön-Segeberg gGmbH (Sitz in Bad Segeberg)	Segeberg	Bad Segeberg
Diakonisches Werk Plön-Segeberg gGmbH (Sitz in Bad Segeberg)	Stormarn	Bad Oldesloe, Ahrensburg
Diakonisches Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH (Sitz in Elmshorn)	Pinneberg	Elmshorn, Glückstadt
DRK-Kreisverband Kiel e.V.	Kiel	Kiel-Friedrichsort
Einwandererbund e.V. (Sitz in Elmshorn)	Pinneberg	Pinneberg, Elmshorn, Uetersen, Tornesch
Kreis NF (Sitz in Husum)	Nordfriesland	Husum
Kreis OH (Sitz in Eutin)	Ostholstein	Eutin
Kreis SL-FL (Sitz in Schleswig)	Schleswig-Flensburg	Schleswig, Harrislee, Kropp, Handewitt
Türkische Gemeinde in SH e.V.	Kiel	Kiel-Gaarden
Türkische Gemeinde in SH e.V.	Lübeck	Lübeck
Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS, Sitz in Eckernförde)	Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg ITZ, Rendsburg Familienzentrum, Nortorf, Hohenweststedt, Eckernförde, Borby, Osdorf
Wirtschaftsakademie SH GmbH (Sitz in Kiel)	Lübeck	Lübeck
Wirtschaftszentrum Handwerk Plus GmbH (Sitz in Schleswig)	Schleswig-Flensburg	Schleswig, Kappeln
Zentrale Bildungs -und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V. (ZBBS, Sitz in Kiel)	Kiel	Kiel

Bis zum 15.09.2026 können noch Änderungsanträge eingereicht werden. Der Haushaltstitel wird voraussichtlich ausgeschöpft.

Für **2027** ist – vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages – eine Fortsetzung der MBSH im bisherigen Umfang geplant. Die derzeitig veröffentlichte Richtlinie ist bis zum 31.12.2026 in Kraft. Eine weiterführende Richtlinie wird zurzeit erarbeitet.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 77

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: Migrationsberatung Schleswig-Holstein

Ist 2025: 3.948,0 T€

Soll 2026: 4.047,3 T€

Soll HHE 2027: 4.047,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Anmerkung "Mehr aufgrund der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf" mit dem gleichbleibenden Ansatz zu vereinbaren?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Hinweis handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, der korrigiert wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 77****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68417****Zweckbestimmung:** Zuwendung für die Integrationsarbeit jüdischer Verbände in Schleswig-Holstein**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 150,0 T€****Soll HHE 2027: 150,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden keine Maßnahmen finanziert, da bis dato keine Anträge vorlagen. Für 2027 liegen derzeit keine Anträge vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53303

Zweckbestimmung: Übernahme der Aufwendungen für die Leistungsform
"Bezahlkarte" im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Ist 2025: 254,4 T€

Soll 2026: 458,8 T€

Soll HHE 2027: 390,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Einführung der Bezahlkarte?

Antwort der Landesregierung:

Die Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist in Schleswig-Holstein flächendeckend eingeführt. Die Einführung erfolgte stufenweise zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und anschließend bei den kommunalen Leistungsbehörden. Mit Stand 31.08.2026 sind 9.622 Karten in SH ausgegeben. Insgesamt sind bislang 104 Behörden an der Ausgabe beteiligt. Die bundesgesetzliche Grundlage für die Leistungserbringung mittels Bezahlkarte ergibt sich insbesondere aus § 3 Abs. 2 und 3 AsylbLG. Die Bezahlkarte wird in Schleswig-Holstein inzwischen flächendeckend im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingesetzt. Die näheren Vorgaben zur Einführung und Anwendung sowie zu Ausnahmen sind im Ausführungserlass zur Nutzung der Bezahlkarte des Landes Schleswig-Holstein vom 21. November 2025 geregelt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53303

Zweckbestimmung: Übernahme der Aufwendungen für die Leistungsform "Bezahlkarte" im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ist 2025: 254,4 T€

Soll 2026: 458,8 T€

Soll HHE 2027: 390,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Konsolidierung in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 67,3 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 458,8 T€. Aus dem Titel werden die laufenden Gebühren für die Kartenaufladung durch den Dienstleister, Kartenrohlinge sowie Einführungskosten für die Einrichtung des Systems bei den Leistungsbehörden bezahlt. Durch die Verschiebung des Einführungszeitraumes in das 3./4. Quartal 2026 hat sich die Kostenlast in die zweite Jahreshälfte verschoben. Eine Bezifferung der voraussichtlichen Ist-Kosten 2026 ist damit erst zum Jahresabschluss möglich.

2. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist bei diesem Titel eine Ansatzreduzierung bei den Titeln der Obergruppen 51 bis 54 vorgesehen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 beträgt im Haushaltsentwurf 390,0 T€ und liegt damit um 68,8 T€ unter dem Ansatz für 2026. Nach derzeitiger Prognose ist davon auszugehen, dass die für die Leistungsform „Bezahlkarte“ erforderlichen Aufwendungen auch mit dem reduzierten Ansatz gedeckt werden können.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63101

Zweckbestimmung: Förderung bundesweiter Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr

Ist 2025: 8,9 T€

Soll 2026: 55,0 T€

Soll HHE 2027: 55,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2025 und 2026 wurden die Projekte „URA Kosovo“ und „Brückenkomponente Albanien“ finanziert.
 Auf Grund der erfolgreichen Arbeit des Projekts „URA Kosovo“ wird dieses zum 31.12.2026 eingestellt und die Aufgabenwahrnehmung an lokale staatliche Reintegrationsstrukturen übergeben.
 2027 werden weiterhin Kosten für das Projekt „Brückenkomponente Albanien“ eingeplant. Darüber hinaus sind im Rahmen der Neustrukturierung der freiwilligen Rückkehr und des Bundesprogramms REAG/GARP weitere länderspezifische Reintegrationsprogramme geplant, welche zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkret benannt werden können.

Jahr	URA Kosovo	Brückenkomponente Albanien	neue länderspezifische Reintegrationsprogramme
2026	7.850,00 €	47.250,00 €	-
2027	-	47.250,00 €	Derzeit noch nicht bezifferbar

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Ist 2025: **106.417,9 T€**

Soll 2026: **115.136,0 T€**

Soll HHE 2027: **98.434,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt derzeit 60.554,9 T€.

Das Soll für 2027 basiert auf durchschnittlich 14.000 Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Kreisen und kreisfreien Städten und einem durchschnittlichen Erstattungsaufwand je Person in Höhe von 7.031 €.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63302

Zweckbestimmung: Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 519,9 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dem Wegfall?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel fallen keine Mittel weg. Es handelt sich um einen Leertitel, der aus dem Einnahmetitel 1009 - 23101 (MG 03) gespeist wird. Ausgaben an dieser Stelle dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei dem vorstehend genannten Titel geleistet werden.

Die beim Einnahmetitel 1009 - 23101 (MG 03) vereinnahmten EU-Fördermittel für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen oder Resettlement werden an die entsprechenden Aufnahmekommunen weitergeleitet. Diese Zahlungen erfolgen aus dem Titel 1009 – 63302 (MG 03).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63318

Zweckbestimmung: Förderung kommunaler Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr

Ist 2025: 89,3 T€

Soll 2026: 230,0 T€

Soll HHE 2027: 230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2025 und 2026 haben die Landeshauptstadt Kiel und der Kreis Dithmarschen jeweils eine Förderung für eine Rückkehrberatungsstelle erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl die Landeshauptstadt Kiel als auch der Kreis Dithmarschen ebenso für 2027 einen Förderantrag stellen werden.

Für das Jahr 2026 wurde dem Kreis Dithmarschen eine Zuwendung i. H. v. 89,6 T€ gewährt. Es wird für das Jahr 2027 mit einer Zuwendung in ähnlicher Höhe gerechnet. Für das Jahr 2026 wurde der Landeshauptstadt Kiel eine Zuwendung i. H. v. 57,1 T€ gewährt.

Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag wird davon ausgegangen, dass für das Jahr 2027 eine ganzjährige Zuwendung gewährt werden kann und die Fördersumme dementsprechend höher ausfallen wird (voraussichtlich 85,0 T€).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68408

Zweckbestimmung: Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration

Ist 2025: 676,3 T€

Soll 2026: 614,2 T€

Soll HHE 2027: 614,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2025 und 2026 wurden die Integrierte Rückkehrplanung (IntegPlan), die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) und die Rückkehrberatungsstellen des Diakonischen Werks SH gefördert.

Im Jahr 2026 wurde IntegPlan VIII eine Zuwendung i. H. v. 4,0 T€ gewährt. Dem Projekt ZIRF wurden 22,0 T€ gewährt. Für das Diakonische Werk SH wird mit einer Zuwendung i. H. v. 763,0 T€ geplant. Die den Titel überschreitenden Kosten werden durch andere Titel im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Für das Jahr 2027 ist bei den Projekten IntegPlan und ZIRF von ähnlichen Kosten auszugehen. Bei der Förderung des Diakonischen Werks SH wird angenommen, dass die Förderung sich wieder reduzieren wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 80****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 51808****Zweckbestimmung:** Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge**Ist 2025: 102,9 T€****Soll 2026: 230,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2026 liegt bei 0,0 T€.

Da aktuell keine Möbel und Zelte mehr für die Unterbringung von Schutzsuchenden angemietet werden müssen, wird davon ausgegangen, dass keine Kosten in 2027 entstehen werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 80

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 51808

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2025: 102,9 T€

Soll 2026: 230,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Mieten und Pachten wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Aus welchem Grund fallen diese Mieten und Pachten im Jahr 2027 nicht mehr an?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist in 2026 liegt bei 0,0 T€, das voraussichtliche Ist ebenfalls.
2. Ursprünglich sollten Mietkosten für die Erweiterung von Unterbringungskapazitäten (bspw. Zelte, Möbel) aus diesem Titel gezahlt werden.
3. Es ist keine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in den Landesunterkünften geplant und deshalb fallen keine Mietkosten mehr an.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Dolmetscherkosten

Ist 2025: 3.062,5 T€

Soll 2026: 2.842,1 T€

Soll HHE 2027: 1.702,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 1.997,9 T€.

Aufgrund des aktuell rückläufigen Zugangsgeschehen werden die Belegungszahlen der Landesunterkünfte in 2027 voraussichtlich niedriger sein als in 2026, was zu der Ansatzreduzierung führt. Mit dem neuen Standortkonzept des Landes und der Reduzierung der Unterbringungskapazitäten verringert sich die Gesamtbelegungszahl in 2027. Zusätzlich werden aufgrund des Standortkonzeptes in 2027 nur noch drei Standorte bestehen. Dies hat zur Folge, dass weniger Anfahrtskosten für Dolmetschende entstehen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Dolmetscherkosten

Ist 2025: 3.062,5 T€

Soll 2026: 2.842,1 T€

Soll HHE 2027: 1.702,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 1.997,9 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 3.000,0 T€ erwartet.

2. Mit dem neuen Standortkonzept des Landes und der Reduzierung der Unterbringungskapazitäten verringert sich die Gesamtbelegungszahl in 2027. Es reduzieren sich außerdem die Anfahrtkosten für Dolmetschende, da nur noch drei Standorte vorhanden sein werden. Zusätzlich lässt das aktuelle Zugangsgeschehen vermuten, dass die tatsächlichen Belegungszahlen in 2027 voraussichtlich niedriger sein werden als in 2026, was sich auch in der Ansatzreduzierung widerspiegelt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 81****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 52609****Zweckbestimmung:** Dolmetscherkosten**Ist 2025: 826,7 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?
--

Antwort der Landesregierung:

Es hat keine Auswirkungen, da der Titel mit dem Titel 1009 - 52604 MG 04 zusammengeführt wurde.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 65.772,9 T€

Soll 2026: 78.105,3 T€

Soll HHE 2027: 45.273,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 47.076,5 T€.

Aufgrund der Standortschließungen im Zuge der Umsetzung des Standortkonzeptes fallen mehrere Werkverträge weg, was dazu führt, dass sich die Kosten in 2027 reduzieren werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 81****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53308****Zweckbestimmung:** Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen**Ist 2025: 24.141,7 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?
--

Antwort der Landesregierung:

Es hat keine Auswirkungen, da der Titel mit dem Titel 1009 - 53304 MG 04 zusammen geführt wurde.
--

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung

Ist 2025: 2.109,8 T€

Soll 2026: 2.368,9 T€

Soll HHE 2027: 2.890,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 1.025,5 T€.

Aufgrund der Zentralisierung der Rückführungsmaßnahmen im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und der erhöhten Personalstärke im Bereich der Rückführung, wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Rückführungsmaßnahmen erhöhen wird, was auch zu höheren Kosten führen wird.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung

Ist 2025: 2.109,8 T€

Soll 2026: 2.368,9 T€

Soll HHE 2027: 2.890,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Inwieweit wurde in diesem Titel zugleich eine Anpassung an zusätzliche Bedarfe und eine Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung vorgenommen und wie ist dies miteinander vereinbar?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 1.025,5 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 2.200,0 T€ erwartet.

2. Aufgrund der Zentralisierung der Rückführungsmaßnahmen im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und der erhöhten Personalstärke im Bereich der Rückführung wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Rückführungsmaßnahmen erhöht, was zu höheren Kosten führen wird. Der ursprünglich angemeldete Mehrbedarf wurde trotz der Haushaltskonsolidierung leicht reduziert (siehe Vorbemerkung). Erwartbare Steigerungen wurden dabei berücksichtigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53409

Zweckbestimmung: Kosten der Beförderung

Ist 2025: 363,3 T€

Soll 2026: 1.115,7 T€

Soll HHE 2027: 668,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 207,7 T€.

Aufgrund der Standortreduzierungen im Zuge des Standortkonzeptes werden sich notwendige Beförderungen zwischen den Standorten reduzieren, bedarfsgerecht wird das Soll 2027 im Vergleich zu 2026 reduziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68104

Zweckbestimmung: Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften

Ist 2025: 26.754,3 T€

Soll 2026: 27.621,1 T€

Soll HHE 2027: 16.540,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist die vorgeschlagene Kürzung angesichts des im AsylbLG gesetzlich festgelegten Leistungsanspruch rechtlich umsetzbar? Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung ändert nichts an den rechtlichen Leistungsansprüchen. Diese werden gem. gesetzlicher Vorgaben geleistet.

Das aktuelle Ist beträgt 14.688,8 T€.

Mit dem neuen Standortkonzept des Landes und der Reduzierung der Unterbringungskapazitäten verringert sich die Gesamtbelegungszahl in 2027. Aufgrund des aktuell rückläufigen Zugangsgeschehen werden auch die tatsächlichen Belegungszahlen in 2027 voraussichtlich niedriger sein als in 2026, was zu der reduzierten Kostenprognose führt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68104

Zweckbestimmung: Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften

Ist 2025: 26.754,3 T€

Soll 2026: 27.621,1 T€

Soll HHE 2027: 16.540,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie konkret wirkt sich die Ansatzreduzierung aus? 3. Inwiefern hat das Land einen Einfluss darauf, wie viele Mittel aus diesem Titel ausgezahlt werden? 4. Wie viele Leistungsberechtigte gab es 2026 in Schleswig-Holstein und mit welcher Anzahl wird 2027 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist liegt bei 14.688,8 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 20.000,0 T€ erwartet.

2. Mit dem neuen Standortkonzept des Landes und der Reduzierung der Unterbringungskapazitäten verringert sich die Gesamtbelegungszahl in 2027. In Folge der zurückgehenden Zahlen der Bewohnenden der Landesunterkünfte erfolgte die Ansatzreduzierung. Insofern handelt es sich um rein finanzielle Auswirkungen.

3. Die Leistungsgewährung an die Bewohnenden in den Landesunterkünften regelt das AsylbLG als Bundesgesetz. Das Land hat darauf keinen Einfluss.

4. Die monatliche Anzahl der Leistungsberechtigten in den sechs Standorten des Landesamtes in 2026 betrug durchschnittlich ca. 1.600 Personen. Die Frage nach der Zahl der Leistungsberechtigten in Schleswig-Holstein hat keinerlei Bezug zu diesem Titel. Die Leistungen der Kommunen nach dem AsylbLG erstattet das Land aus dem Titel 1009 - 63301 MG03.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68108**

Zweckbestimmung: Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind

Ist 2025: 3.509,5 T€**Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?
--

Antwort der Landesregierung:

Es hat keine Auswirkungen, da der Titel mit dem Titel 1009 - 68104 MG 04 zusammengeführt wurde.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68109

Zweckbestimmung: Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)

Ist 2025: 14,5 T€

Soll 2026: 70,0 T€

Soll HHE 2027: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 9,2 T€.

Freiwillige Rückkehr hat grundsätzlich Vorrang vor Abschiebungen. Aufgrund steigender Rückführungszahlen ist damit zu rechnen, dass auch Angebote zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr in 2027 vermehrt in Anspruch genommen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 81208

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2025: 114,0 T€

Soll 2026: 869,2 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 113,7 T€.

Aufgrund mehrerer Neubauten am Standort Neumünster wird mit der Beschaffung größerer Mengen an Ausstattungsgegenständen gerechnet. Ende 2026 werden voraussichtlich zwei im Bau befindliche Häuser fertiggestellt. Hierbei handelt es sich zum einen um ein Isolationshaus (Haus 10) und zum anderen um ein Schutzhaus (Haus 12). Zusätzlich soll in 2027 das neue Wirtschaftsgebäude (Haus 11) fertig gestellt werden. In allen Häusern wird in 2027 noch mit notwendigen Beschaffungen gerechnet.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 81208

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2025: 114,0 T€

Soll 2026: 869,2 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 113,6 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 850,0 T€ erwartet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 84****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 63311****Zweckbestimmung:** Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise / kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer**Ist 2025: 2.535,4 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Auswirkungen hat der Wegfall?
--

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel fallen keine Mittel weg. Das eigentliche Förderprogramm endete bereits am 31.12.2022. Die Maßnahmegruppe 07 wurde als Zusammenfassung aller Titel verwendet, die der Bewältigung der humanitären Aufgabe infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dienten. Es hat sich hierbei um Notkreditmittel gehandelt.
--

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85
Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: GEAS

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchem Grund wird 2027 nicht mit Kosten infolge der GEAS-Umsetzung gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€. Als voraussichtliches Ist 2026 auf den Titeln 51102 (MG 08), 52502 (MG 08), 52603 (MG 08) und 53306 (MG 08) wird ein Betrag von rund 860,0 T€ erwartet.

2. Da die GEAS-Reform erst im Juni 2026 in Kraft getreten ist, konnten im HH-Entwurf noch keine Gelder angemeldet werden. Die Titel der MG 08 unterliegen jedoch einer stetigen Überprüfung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (GEAS)

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Da die GEAS-Reform erst im Juni 2026 in Kraft getreten ist, konnten im HH-Entwurf 2027 noch keine Mittel angemeldet werden. Der Titel unterliegt jedoch einer stetigen Überprüfung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 52502

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung (GEAS)

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Da die GEAS-Reform erst im Juni 2026 in Kraft getreten ist, konnten im HH-Entwurf 2027 noch keine Mittel angemeldet werden. Der Titel unterliegt jedoch einer stetigen Überprüfung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 52603****Zweckbestimmung:** Dolmetscherkosten (GEAS)**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Da die GEAS-Reform erst im Juni 2026 in Kraft getreten ist, konnten im HH-Entwurf 2027 noch keine Mittel angemeldet werden. Der Titel unterliegt jedoch einer stetigen Überprüfung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 53306****Zweckbestimmung:** Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (GEAS)**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Da die GEAS-Reform erst im Juni 2026 in Kraft getreten ist, konnten im HH-Entwurf 2027 noch keine Mittel angemeldet werden. Der Titel unterliegt jedoch einer stetigen Überprüfung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 42265

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 988,0 T€

Soll 2026: 4.248,4 T€

Soll HHE 2027: 4.241,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 824,6 T€. Die Prognose für 2027 setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen: Erhöhung um 165,0 T€ zur 100% Finanzierung der 11 Stellen für die GEAS-Reform, Erhöhung um 9,0 T€ für das Beförderungsbudget sowie Reduzierung des Ansatzes zur Haushaltskonsolidierung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 42265

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 988,0 T€

Soll 2026: 4.248,4 T€

Soll HHE 2027: 4.241,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele und welche Stellen sind aktuell unbesetzt? 2. Wie viele und welche Stellen sind bereits seit mindestens 12 Monaten unbesetzt? 3. Welche Auswirkungen hat die Konsolidierung in diesem Titel und welche Stellen werden infolge dessen nicht weiterfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. 17 Stellen sind derzeit unbesetzt, wovon sich 16 Stellen aktuell in der Nachbesetzung befinden.
2. Keine Stelle war seit mind. 12 Monaten unbesetzt.
3. Voraussichtlich wird die Ansatzreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung) alle Abteilungen betreffen. Die Priorisierungen unterliegen allerdings ständigen Änderungen und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten. Sie werden monatlich neu definiert, sodass die Ansatzreduzierung für 2027 realisiert werden kann.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 42765****Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte**Ist 2025: 1.404,0 T€****Soll 2026: 2.020,9 T€****Soll HHE 2027: 1.020,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt mit Stichtag 31.08.2026: 562,4 T€. Die Umsetzung des Standortkonzepts im LaZuF und die damit verbundene Reduzierung bei den Aushilfskräften liegt dieser Prognose für 2027 zu Grunde.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 42765

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: 1.404,0 T€

Soll 2026: 2.020,9 T€

Soll HHE 2027: 1.020,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele und welche Stellen sind aktuell unbesetzt? 2. Wie viele und welche Stellen sind bereits seit mindestens 12 Monaten unbesetzt? 3. Welche Auswirkungen hat die Konsolidierung in diesem Titel und welche Stellen werden infolge dessen nicht weiterfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Bei diesem Titel handelt es sich um Vertretungs- und Aushilfskräfte, für die keine Stellen im Stellenplan vorhanden sind.
2. Bei diesem Titel handelt es sich um Vertretungs- und Aushilfskräfte, für die keine Stellen im Stellenplan vorhanden sind.
3. Die Umsetzung des Standortkonzepts im LaZuF und die damit verbundene Reduzierung bei den Aushilfskräften ist eine Einsparung im Rahmen der Konsolidierung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 42865

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 12.366,4 T€

Soll 2026: 9.617,8 T€

Soll HHE 2027: 9.451,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beläuft sich mit Stichtag 31.08.2026 auf: 7.221,5 T€. Für 2027 wurde das Budget um 15,0 T€ zur 100 % Finanzierung der 1 Stelle für die GEAS-Reform erhöht; gleichzeitig wurde der Ansatz zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung) reduziert.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 42865

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 12.366,4 T€

Soll 2026: 9.617,8 T€

Soll HHE 2027: 9.451,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele und welche Stellen sind aktuell unbesetzt? 2. Wie viele und welche Stellen sind bereits seit mindestens 12 Monaten unbesetzt? 3. Welche Auswirkungen hat die Konsolidierung in diesem Titel und welche Stellen werden infolge dessen nicht weiterfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. 4 Stellen sind aktuell nicht besetzt, befinden sich allerdings in der Nachbesetzung
2. Keine Stelle war seit mind. zwölf Monaten nicht besetzt.
3. Voraussichtlich wird die Ansatzreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorbemerkung) alle Abteilungen betreffen. Die Priorisierungen unterliegen allerdings ständigen Änderungen und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten. Sie werden monatlich neu definiert, sodass die Ansatzreduzierung für 2027 realisiert werden kann.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 51165

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 207,0 T€

Soll 2026: 241,0 T€

Soll HHE 2027: 229,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 120,4 T€.

Im Jahr 2027 wird im Vergleich zu 2026 mit leichten Einsparungen gerechnet, da nur noch drei Standorte bewirtschaftet werden müssen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 51165

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 207,0 T€

Soll 2026: 241,0 T€

Soll HHE 2027: 229,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 120,4 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 240,0 T€ erwartet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 51465

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl., Dienst- und Schutzkleidung

Ist 2025: 277,0 T€

Soll 2026: 252,0 T€

Soll HHE 2027: 252,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 173,1 T€.

Der aktuelle KFZ-Bestand im LaZuF beträgt 40 Fahrzeuge, in 2027 wird mit einem Fahrzeugbestand von 44 Fahrzeugen gerechnet. Es erhöht sich die Zahl der Fahrzeuge. Jedoch werden vermehrt E-Fahrzeuge beschafft. In 2027 steigt die Anzahl der E-Fahrzeuge von aktuell sechs auf voraussichtlich acht. Dadurch entfallen die Kosten für Kraftstoffe anteilig.

Dennoch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass der veranschlagte Ansatz für das Jahr 2027 zur Wahrung aller Dienstgeschäfte auskömmlich sein wird. Als Annahme der Prognose wurde der Ist-Wert 2025 und das gegenwärtige Ist 2026 herangezogen. Auf Grundlage dessen wurde das Überrollen des Titels veranschlagt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 51865

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2025: 19,9 T€

Soll 2026: 63,0 T€

Soll HHE 2027: 63,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 17,0 T€.

Aufgrund von weiteren E-Fahrzeugen im Bestand (in 2027 insgesamt acht PKW), fallen Leasingkosten i. H. v. 45,0 T€ an.

Durch die Umsetzung des Standortkonzepts in 2027 wird zusätzlich mit Restarbeiten in Bezug auf den Abbau von Standorten gerechnet. Dieses wird voraussichtlich zu notwendigen Anmietungen von Gabelstaplern/ Transportern o. ä. Führen. Hierfür werden 18,0 T€ kalkuliert.

Deshalb wird das Soll trotz des niedrigen Ist-Wertes überrollt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 86
Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 52565
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: 87,3 T€
Soll 2026: 163,2 T€
Soll HHE 2027: 163,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 45,9 T€.

Trotz des niedrigeren Ist-Wertes in 2026 soll in 2027 wieder die gleiche Summe angemeldet werden, da in 2027 vermehrt Inhouse-Schulungen und Fortbildung z.B. zur Personalentwicklung angeboten werden.

Es sind für 200 Mitarbeitenden des LaZuF rund 20 Inhouse-Schulungen geplant. Hierfür wurde eine Ausgabe i. H. v. 148,0 T€ kalkuliert. Weitere 15,2 T€ sind für Personalentwicklungsmaßnahmen eingeplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87****Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 52612****Zweckbestimmung:** Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen**Ist 2025: 4,6 T€****Soll 2026: 63,9 T€****Soll HHE 2027: 9,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 2,7 T€.

Aufgrund verminderter Ist-Ausgaben 2025 wurde der Ansatz für 2027 reduziert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 52612

Zweckbestimmung: Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen

Ist 2025: 4,6 T€

Soll 2026: 63,9 T€

Soll HHE 2027: 9,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchem Grund war der Ansatz für 2026 in dieser Höhe angesetzt? 3. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 2,7 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 4,0 T€ erwartet.

2. In 2026 wurde aufgrund vertraglicher Änderungen bezüglich einer neuen Ausschreibung mit erhöhten Betriebsarztkosten gerechnet.

3. Durch die Ansatzreduzierung wird mit keinen Auswirkungen gerechnet, da eine Anpassung der Anmeldung an den tatsächlichen Bedarf erfolgte.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 52665

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 46,8 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 29,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 69,3 T€.

Gerichts- und Anwaltskosten sind nicht konkret kalkulierbar, da der Rechtsweg bei Arbeits-, Vergabe- oder asylrechtlichen Streitigkeiten jederzeit beschritten werden kann und die Kosten dabei gesetzlich festgelegt sind. Aufgrund der tatsächlichen Ausgaben wird mit einem erhöhten Bedarf in 2027 gegenüber dem Ansatz 2026 gerechnet.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 52665

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 46,8 T€

Soll 2026: 20,0 T€

Soll HHE 2027: 29,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Inwiefern ist die Anmerkung "Mehr aufgrund der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf" mit der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren? 3. Inwieweit hat das Land Einfluss darauf, in welcher Höhe Mittel aus diesem Titel verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 69,3 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 104,0 T€ erwartet.

2. Die Ansatzreduzierung erfolgte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Der Ansatz i. H. v. 29,8 T€ erscheint aus fachlicher Sicht als auskömmlich (siehe Vorbemerkung).

3. Eine Einflussnahme auf Gerichts- und Anwaltskosten ist nicht möglich, da der Rechtsweg bei Arbeits-, Vergabe- oder aber asylrechtlichen Streitigkeiten jederzeit beschritten werden kann und die dabei entstehenden Kosten gesetzlich festgelegt sind.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 52765

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: 17,2 T€

Soll 2026: 19,2 T€

Soll HHE 2027: 8,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 9,4 T€.

Der Ansatz 2027 wurde den tatsächlichen Bedarfen angepasst. Das Ist 2025 und das Soll 2026 waren noch höher, da alle Reisekosten über das Landesamt direkt gebucht wurden. Seit Ende 2025 wurde bereits ein Teil zentralisiert, so dass dem Landesamt weniger Kosten entstehen. Ende 2026 wird ein weiterer Teil der Reisekostenabrechnungen zentralisiert, wodurch sich das benötigte Budget weiter reduziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 53165

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 47,9 T€

Soll 2026: 91,5 T€

Soll HHE 2027: 59,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 43,6 T€.

Die Ausgaben in Bereich der Veröffentlichungen und der Öffentlichkeitsarbeit werden den tatsächlichen Bedarfen angepasst und reduziert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 53165

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 47,9 T€

Soll 2026: 91,5 T€

Soll HHE 2027: 59,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Was wurde konkret 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Was soll 2027 voraussichtlich aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 43,6 T€. Als voraussichtliches Ist wird ein Betrag von rund 65,0 T€ erwartet.
2. Stellenausschreibungen und Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (Werbeartikel, Messearbeiten, Veranstaltungen, Pressespiegel).
3. Stellenausschreibungen und Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (Werbeartikel, Messearbeiten, Veranstaltungen, Pressespiegel).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 53365

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 224,4 T€

Soll 2026: 735,0 T€

Soll HHE 2027: 578,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 257,6 T€.

Es erfolgt eine Reduzierung des Budgets, da sich die Kosten einiger Verträge reduziert haben.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 81165

Zweckbestimmung: Erwerb von Fahrzeugen

Ist 2025: 361,7 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 320,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 166,6 T€.

In 2027 müssen vier Transporter für den Bereich der Rückführung beschafft werden, weshalb sich der Ansatz 2027 zu 2026 erhöht. Je Transporter wird mit Anschaffungskosten i. H. v. 80,0 T€ gerechnet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1009 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 81265

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2025: 23,5 T€

Soll 2026: 328,4 T€

Soll HHE 2027: 45,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2026? Welche Annahmen liegen der Prognose 2027 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

In 2026 werden nach Abschluss einer Baumaßnahme zahlreiche neue Räumlichkeiten mit neuem Inventar ausgestattet. Dies ist in 2027 nicht mehr notwendig, weshalb sich das Budget reduziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 97**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 52603**

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2026 wurden bisher keine Maßnahmen finanziert.
Für das Haushaltsjahr 2027 sind bisher keine Maßnahmen vorgesehen.

2. Durch die Ansatzreduzierung fallen keine geplanten Maßnahmen weg, so dass ggf. zukünftig dieser Posten wegfallen kann.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 97

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5,0 T€

Soll HHE 2027: 4,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus diesem Haushaltstitel wurden in der Vergangenheit die Ausgaben für die externe wissenschaftliche Aufarbeitung finanziert. Nach dem ausführlichen Gutachten des wissenschaftlichen Konsortiums rund um Prof. Dr. Borck von der Universität Lübeck wurden die Verhältnisse in den stationären Einrichtungen in der Zeit von 1949 bis 1975 und das Kinder und Jugendlichen zugefügte Leid und Unrecht sehr fundiert aufgearbeitet. Bislang wurde im Gesprächsformat mit Betroffenen, Abgeordneten aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags und den Kirchen kein weiterer Bedarf für eine wissenschaftliche Aufarbeitung gesehen. Daher wurden auch in diesem Jahr keine weiteren Aufträge erteilt und auch im kommenden Jahr sind bislang keine Maßnahmen geplant. Alle Aktivitäten rund um die Anerkennung und Aufarbeitung werden im Gesprächsformat abgestimmt, an denen Abgeordnete aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags vertreten sind. Um jedoch für kleinere Maßnahmen die notwendige Vorsorge zu treffen, wurde ein geringer Betrag für 2027 eingestellt. Es wird insbesondere Vorsorge für Ausgaben durch externe Aufträge im Zusammenhang mit der Etablierung einer aktiven Erinnerungskultur, der gezielten Aufarbeitung bestimmter Aspekte rund um die Verhältnisse in stationären Einrichtungen in den 1950er bis Mitte der 1970er Jahren oder der gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Unterstützungsfonds und der Sensibilisierung für das Thema getroffen.

2. Der Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nochmals reduziert. Negative Auswirkungen auf geplante Maßnahmen hat dies nicht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 97

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53504

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Information im Rahmen der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Ist 2025: 4,9 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 8,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Im Haushaltsjahr 2026 findet eine Fortbildung für die Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum Verfahren der vertraulichen Geburt statt. Die hierfür anfallenden Kosten werden voraussichtlich 5,5 T€ betragen. Im Rahmen der Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen nach Abschnitt 5 des SchKG wurden Informationskarten an die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verteilt. Diese sollen Ratsuchenden bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Kostenübernahme einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu den entsprechenden FAQ ermöglichen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 0,1 T€. Darüber hinaus ist für das Jahr 2026 die Förderung eines Fachtags der freien Träger geplant. Hierfür ist eine Förderung in Höhe von voraussichtlich 2,4 T€ vorgesehen. Im Zusammenhang mit verschiedenen Austauschtreffen mit den im Bereich der Umsetzung des SchKG beteiligten Akteuren entstehen darüber hinaus voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 60 €.

Auch im Haushaltsjahr 2027 sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Insbesondere soll erneut eine Fortbildung zum Verfahren der vertraulichen Geburt durchgeführt werden. Darüber hinaus sind Austauschtreffen mit den im Bereich der Umsetzung des SchKG beteiligten Akteuren geplant. Für beide Maßnahmen wird ein vergleichbarer Mittelbedarf wie im Jahr 2026 erwartet.

Zu 2: Durch die Reduzierung des Ansatzes entfallen keine geplanten Maßnahmen. In der praktischen Umsetzung sind punktuelle Anpassungen in der Ausgestaltung der Maßnahmen erforderlich, gleichwohl wird der reduzierte Ansatz als auskömmlich eingeschätzt (siehe Vorbemerkung).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 97

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53504

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Information im Rahmen der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Ist 2025: 4,9 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 8,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist beträgt 0,1 T€. Das voraussichtliche Ist für 2026 wird ca. 8,0 T€ betragen. Im weiteren Jahresverlauf sind insbesondere noch die Förderung eines Fachtags der freien Träger sowie eine Fortbildung für die Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum Verfahren der vertraulichen Geburt vorgesehen.

Zu 2.:

Die Reduzierung des Ansatzes ist auf die allgemeine Haushaltskonsolidierung zurückzuführen (siehe Vorbemerkung). Aus fachlicher Sicht wird der reduzierte Ansatz gleichwohl als auskömmlich eingeschätzt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 98

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ist 2025: 126.576,7 T€

Soll 2026: 129.430,7 T€

Soll HHE 2027: 141.887,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie haben sich die Fallzahlen und die durchschnittlich je Fall geleisteten Unterhaltsvorschussbeträge seit 2022 entwickelt? Bitte nach Jahren darstellen. 3. Wie hoch ist seit 2022 jeweils der Anteil der Fälle, in denen der Maximalbetrag des Unterhaltsvorschusses gezahlt wird? Bitte nach Jahren und, soweit möglich, nach Altersgruppen aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:
Für die ersten drei Quartale 2026 haben die 15 Unterhaltsvorschusskassen in den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt Abschlagszahlungen in Höhe von **95.365,6 T€** erhalten. Die Höhe der Abschlagszahlungen für das vierte Quartal 2026 lassen sich aktuell noch nicht konkret beziffern, da die entsprechenden Forderungsnachweise aus den Kommunen noch nicht vollumfänglich vorliegen. Nach aktueller Schätzung ist mit Abschlagszahlungen in Höhe von etwa 32.600.000,0 T€ für das 4.Quartal 2026 zu rechnen, so dass das voraussichtliche Ist zum 31.12.2026 rund **128.000,0 T€** betragen wird.

Zu 2.:
In den Jahren 2022 bis 2025 wurden von den schleswig-holsteinischen UV-Kassen rein rechnerisch durchschnittlich folgende Ausgaben pro Fall geleistet:

Jahr	Fallzahl¹	Monatliche Durchschnittsausgaben pro Fall
2022	32.561	251,40 Euro
2023	32.668	271,51 Euro
2024	33.368	322,90 Euro ²
2025	33.011	319,53 Euro

1 Quelle: eigene Erhebung; Die ausgewiesenen Fallzahlen wurden jeweils zum Stichtag 31.12. erhoben.
2 Hinweis: Im Jahr 2024 ist der Mindestunterhalt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der bundesgesetzlichen Neuregelung deutlich angestiegen.

Zu 3.:

Zur Anzahl der Fälle mit ausgezahltem Maximalbetrag liegen der Landesregierung keine Daten vor. Um die möglichen Auswirkungen einer vom Bund anvisierten Leistungskürzung bei Kindern ab 16 Jahren konkreter einschätzen zu können, haben einige UV-Stellen im Juni 2026 eine Sonderauswertung vorgenommen und der Fachaufsicht freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Daraus ließen sich Rückschlüsse zur Anzahl der Kinder ziehen, die den vollen UV-Betrag erhalten. Dies waren im Juni 2026 in dieser Altersgruppe gerundet 80%.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 100

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 67101

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Ist 2025: 70,1 T€

Soll 2026: 81,4 T€

Soll HHE 2027: 81,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Ansatzerhöhung genau?

Antwort der Landesregierung:

Der Erstattungsanspruch der Krankenkassen gegen das Land umfasst zum einen die Leistungsausgaben (s. Titel 1012 - 636 01). Zum anderen ist das Land gemäß der Vereinbarung zur Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen verpflichtet, den Krankenkassen einen Verwaltungskostenersatz in Höhe von 8% der Abrechnungsbeträge zu zahlen. Die Höhe des Verwaltungskostenersatzes steht damit unmittelbar in Abhängigkeit von der Höhe der Abrechnungsbeträge. Die Höhe der Abrechnungsbeträge hängt dabei von dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) als auch von der Anzahl Schwangerschaftsabbrüche ab, die jährlichen Schwankungen unterliegt. Zudem haben die Krankenkassen vier Jahre Zeit, die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen gegenüber dem Land geltend zu machen. Eine verlässliche Prognose der tatsächlichen Ausgaben ist daher nur eingeschränkt möglich und erfolgt auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre. Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz für 2027 gegenüber dem Ansatz 2026 unverändert beibehalten.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 101

Kapitel (Nr.): 10 12

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 684 46

Zweckbestimmung: Erstattungen für Beratungen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Ist 2025: 6.101,3 T€

Soll 2026: 6.152,7 T€

Soll HHE 2027: 6.397,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die fehlenden 15 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten pro geförderter Vollzeitstelle finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die notwendigen Personal- und Sachkosten, die über die pauschalen Erstattungsbeträge hinausgehen, sind - wie in der Vergangenheit auch - von den freien Trägern und Beratungsstellen selbst zu finanzieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 102

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): Titel (Nr.): 91901

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage Kap. 1012

Ist 2025: 493,5 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel handelt es sich um einen Leertitel. Der Titel wurde vorsorglich gebildet, um ggf. Rücklagen zu bilden und diese in kommenden Haushaltsjahren zur Finanzierung von Projekten des bisherigen Zwecks einsetzen zu können. Aufgrund des geltenden Haushaltsführungserlasses wird eine Rücklagenbildung jedoch nicht vorgenommen. Für das Kapitel 1012 bestehen daher keine Rücklagen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91902

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel handelt es sich um einen Leertitel. Der Titel wurde vorsorglich gebildet, um ggf. Rücklagen zu bilden und diese in kommenden Haushaltsjahren zur Finanzierung von Projekten des bisherigen Zwecks einsetzen zu können. Aufgrund des geltenden Haushaltsführungserlasses wird eine Rücklagenbildung jedoch nicht vorgenommen. Für das Kapitel 1012 bestehen daher keine Rücklagen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 102

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 52905

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1,5 T€

Soll HHE 2027: 1,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? Wer ist der Träger der Stelle?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist für außergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen im Landesjugendamt vorgesehen. Deshalb ist eine Maßnahmenplanung grundsätzlich nicht möglich und der Ansatz eine kalkulatorische Größe.

Im Jahr 2026 wurden bisher 0,1 T€ für die Bewirtung des Austausches der Einrichtungsaufsicht im Landesjugendamt mit der Selbstvertretung der KJV-SH am 18.06.2026 aufgewendet. Im Laufe des Jahres können weitere Aufwendungen entstehen. Die Regelungen für die Verwendung von Verfügungsmittel werden eingehalten.

Die Haushaltsstelle der Titelnnummer ist organisatorisch dem Landesjugendamt Schleswig-Holstein zugeordnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 102

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Information

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel können Informationsmaterialien für Veranstaltungen im Bereich Kinder, Jugend, Familie und Landesjugendamt finanziert werden, die von MSJFSIG veranstaltet werden. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn auf dem Einnahmetitel 1012 - 11902 „Einnahmen aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationstagungen“ mit einem Ansatz von 1,0 T€ Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Diese Mehreinnahmen können dann aufgrund einer hinterlegten Deckungsfähigkeit zwischen den beiden Titeln genutzt werden, um Maßnahmen auf dem Titel 1012 - 53501 MG 01 zu finanzieren.

In den Jahren 2026 und 2027 sind keine Mehreinnahmen entstanden. Somit wurden keine Maßnahmen finanziert.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 102

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,2 T€

Soll HHE 2027: 42,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 11,2 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 50,0 T€.
2. Die Veranstaltungen beziehen sich auf die drei Schwerpunktbereiche Medienkompetenzvermittlung, geschlechtergerechte Jugendarbeit und Aus- und Fortbildung von ModeratorInnen zur Jugendbeteiligung. Es wird davon ausgegangen, im Schwerpunktbereich der geschlechtergerechten Jugendarbeit 7,5 T€ weniger zu benötigen: So findet das Mädchenfest im September 2026 statt und erneut erst wieder in 2028. Zudem wurde im Jahr 2026 das 30jährige Jubiläum der LAG Mädchen begangen und aus diesem Titel mitfinanziert, während im Jahr 2027 kein Jubiläum eines Verbandes ansteht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 102****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 54707****Zweckbestimmung:** Leistungen des Landesjugendamtes nach § 85 SGB VIII**Ist 2025: 60,4 T€****Soll 2026: 90,0 T€****Soll HHE 2027: 73,6 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Für das Jahr 2026 sind folgende Maßnahmen geplant

Nr.	Maßnahme	Summe geplant in Euro	Summe verausgabt in Euro
1	20 Jahre Landesprogramm Schutzengel – Jubiläum	5.000,00 €	0,00 €
2	Fach austausch Adoptionsstellen	300,00 €	0,00 €
3	Fachforum Jugendhilfe im Strafverfahren	300,00 €	0,00 €
4	Jugendaktionskonferenz	2.500,00 €	0,00 €
5	Fortbildung für Mitglieder*innen des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit	1.500,00 €	0,00 €
6	Jahrestagung Schulsozialarbeit	5.500,00 €	3.217,40 €
7	Klausurtagung des Vorstands des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit	1.000,00 €	571,00 €
8	Juleica FoBi – Vernetzungstreffen freie Träger (online)	250,00 €	0,00 €
9	Internationale Maßnahmen des	1.400,00 €	0,00 €

	Ostsee-Jugendbüro – Fachtag Internationale Jugendarbeit		
10	Juleica Connect #refreshe dein Juleica-Format	1.250,00 €	0,00 €
11	Publikation: Juleica Arbeitshilfe – Erlebnispädagogik	3.500,00 €	0,00 €
12	Publikation: Juleica Arbeitshilfe – Inklusionskoffer	2.500,00 €	0,00 €
13	Publikation: Informationen zur Jugendleiter*in-Card (Juleica) und zur Verdienstaufwandsersatzung in SH	1.000,00 €	0,00 €
14	Neu in der Schulsozialarbeit	7.054,50 €	0,00 €
15	OKJA-SH Fachtag & Vollversammlung 2026	4.290,00 €	0,00 €
16	OKJA-SH Steuerungsgruppen- Treffen	1.200,00 €	0,00 €
17	Onboarding-OKJA-SH – 2tägiges Seminar inkl. Übernachtung	2.780,60 €	0,00 €
18	Onboarding-OKJA-SH – Tagesseminar (auch zur Auffrischung geeignet)	1.470,20 €	0,00 €
19	UVG-Fortbildungen	9.000,00 €	1.799,99 €
20	Qualifizierung FGKiKP/FamHeb	5.000,00 €	4.000,00 €
21	Landesjugendhilfeausschuss	10.000,00 €	1.294,55 €
22	Landesjugendhilfeplanung	8.000,00 €	671,00 €
23	Fortbildungsmodule für Multiplikator:innen zur Partizipation in den Hilfen zur Erziehung	4.000,00 €	0,00 €
24	Fortbildung und Qualifizierung / Zertifikatsübergaben für 2 berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen	3.000,00 €	1.486,31 €
25	Bundesnetzwerktreffen (BUNDI 2026), Ausrichtung SH	7.500,00 €	5.444,65 €
26	Fach Austausch Verfahrenslotsen	1.500,00 €	0,00 €
27	Weiterbildung Fachkraft für Außerschulische Bildung	6.500,00 €	4.000,00 €

28	Flyer Projekt Consilium, Fa. RatePAY GmbH	300,00 €	0,00 €
29	Take V for Europe – Kooperationsveranstaltung von freien Träger und den LJ- Behörden der fünf norddeutschen Bundesländern	2.500,00 €	2.500,00 €
	Gesamt	97.295,30 €	24.984,90 €

Ein über den Haushaltsansatz hinausgehender Mittelbedarf wird erfahrungsgemäß durch einen geringeren Mittelabruf im Rahmen der Abrechnung der Veranstaltungen ausgeglichen. Darüber hinaus stehen im Rahmen der haushaltsrechtlich zulässigen Deckungsfähigkeit in geringem Umfang weitere Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Jahr 2027 sind erneut eine Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen geplant, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden können.

Zu 2.: Der reduzierte Haushaltsansatz in 2027 wird in Einzelfällen zu Anpassungen in Umfang, Art und Durchführungsform der jeweiligen Veranstaltung führen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 102

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 54707

Zweckbestimmung: Leistungen des Landesjugendamtes nach § 85 SGB VIII

Ist 2025: 60,4 T€

Soll 2026: 90,0 T€

Soll HHE 2027: 73,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das zum Stichtag 08.09.2026 ausgewiesene Ist beträgt unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Mittelbindungen insgesamt 38,4 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 entspricht voraussichtlich der HH-Anmeldung in Höhe von 90,0 T€.

Zu 2.: Die Reduzierung des Haushaltsansatzes begründet sich zum einen durch eine Teilumsetzung von 3,4 T€ in den Titel 1012-68402 (Beiträge und Ähnliches an Vereine und Verbände). Darüber hinaus erfolgte eine pauschale Absenkung um 15% im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. (siehe Vorbemerkungen)

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 10 12 **MG (Nr.): 01** **Titel (Nr.): 63326**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften

Ist 2025: **149,4 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fachkräfte konnten durch diese Fördermaßnahme bisher jeweils gewonnen, „stabilisiert“ oder „auf Stand“ gebracht werden? Um welche Maßnahmen/ Modellvorhaben zur Vernetzung mit den Ausbildungsstellen (Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten) handelt es sich konkret bzw. welche sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden im Rahmen der „Fachkräfte-Stärken-Strategie“ der Landesregierung jährlich unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Dazu zählen die Fortbildungsreihe „Neu im ASD“, das Projekt „Jugendämter zwischen den Meeren“ sowie die Image- und Informationskampagne des Landes zur Gewinnung neuer Fachkräfte in den Bereichen Kita, stationärer Jugendhilfe, offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Eingliederungshilfe.

Über die Fortbildungsreihe „Neu im ASD“ konnten in einem ersten Förderzeitraum (Oktober 2023 bis Juni 2024) insgesamt 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 15 Kommunen des Landes zu einschlägigen, für den ASD relevanten Themenbereichen geschult werden, um den Einarbeitungsprozess zu unterstützen. Im anschließenden Förderzeitraum (September 2024 bis Juli 2025) haben 39 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 15 Kommunen die Weiterbildung absolviert. Für den Förderzeitraum Oktober 2025 bis September 2026 liegt noch kein Verwendungsnachweis vor, sodass aktuell die Anzahl der geschulten Fachkräfte noch nicht benannt werden kann. Die Fortbildungsreihe „Neu im ASD“ wird in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster durchgeführt.

Wie viele Fachkräfte über die Förderung des Projekts „Jugendämter zwischen den Meeren“, an welcher alle Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte beteiligt sind, gewonnen werden konnten, ist nicht bezifferbar. Es ist nicht konkret messbar, wie viele Personen aufgrund der Information auf den Internetseiten einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Schleswig-Holstein gefunden haben.

Gleiches gilt für die Image- und Informationskampagne des Landes und die dort auf www.moinkita.de aufgebaute Stellenbörse.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 103

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68442

Zweckbestimmung: Modellvorhaben Landesweite Koordinierungsstelle zur Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe

Ist 2025: 25,0 T€

Soll 2026: 25,0 T€

Soll HHE 2027: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? Wie erklärt sich die Ansatzserhöhung genau?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1:

Die Mittel sind in 2025 und 2026 bisher für den Aufbau von Kooperationsstrukturen und einer landesweiten Projektgruppe für die Etablierung von Selbstvertretungsstrukturen in der Pflegekinderhilfe verwendet worden. Dies beinhaltete den landesweiten Fachaustausch mit den Pflegekinderdiensten, die Umsetzung eines Workshops für junge Menschen in Pflegefamilien, die Zusammenarbeit und den strukturierten Austausch mit Careleavern sowie die fokussierte Arbeit in einer Modellkommune zur Identifizierung und Erprobung von Selbstvertretungsstrukturen.

Frage 2:

Für 2027 ist im Rahmen der Projektarbeit die Entwicklung weiterer Beteiligungsformate, die Intensivierung der Kooperation mit dem Care Leaver e.V. zur Gewinnung von Pflegekindern, der weitere Fachaustausch mit den Pflegekinderdiensten zur Etablierung von Zugängen zu Pflegefamilien und die modellhafte Umsetzung von Projekten zur Selbstvertretung mit dem Kreis Stormarn geplant.

Frage 3: Mit Start des Modellvorhabens im Jahr 2025 waren in der Finanzplanung für drei Jahre bis 2027 jeweils 25,0 T€ vorgesehen. Es gab und gibt keine Erhöhung des Ansatzes.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 103

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 7,5 T€

Soll 2026: 29,4 T€

Soll HHE 2027: 29,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? 2. Welche Schritte sind mit welchem konkreten Inhalt in 2026 und in 2027 geplant? 3. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? 4. Wann wird die Strategie vorliegen? Wie ist die Strategie mit Personalstellen unterlegt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: In 2026 werden keine Maßnahmen finanziert. Im Jahr 2027 ist eine Befragung aller Kommunen in Schleswig-Holstein zur Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung (GO) geplant (10,0 T€). Zudem wird die Umsetzung eines Vorhabens im Bereich des Kinderschutzes, im Kontext Schutzkonzepte, geprüft.

Zu 2.: Zur Studie zu § 47 f GO sind Auftragserteilung, Befragung und Ergebnisbericht durch den Auftragnehmer und Auswertung durch das MSJFSIG die nächsten Schritte. Im Bereich Kinderschutz sind die Überlegungen zu den nächsten Schritten noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.: Der Ansatz des Titels wird nicht reduziert. Es entfallen keine geplanten Maßnahmen.

Zu 4.: Der Landtagsbericht zur Landesstrategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird dem Landtag im 4. Quartal 2026 vorgelegt. Die Erarbeitung der Landesstrategie ist personell bis zum 30.06.2027 mit 0,5 VZÄ hinterlegt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 103

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53401

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Hintergrund wird der Titel in zwei Titel aufgeteilt? Wie entwickeln sich die Kennzahlen in 2025 und 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wird nicht in zwei Titel aufgeteilt.
Wie in den Erläuterungen beschrieben, ist dies ein vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
In 2025 und 2026 stand und steht der Titel auf 0,0 T€. Insofern gibt es zu diesem Titel keine Kennzahlen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 103****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53502****Zweckbestimmung:** Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung**Ist 2025: 50,9 T€****Soll 2026: 70,0 T€****Soll HHE 2027: 59,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie entwickeln sich die Kennzahlen in 2025 und 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das Fördervolumen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 betrug jeweils 70,0 T€. In 2025 wurden insgesamt 13 Veranstaltungen in Form von Fachtagungen, Fachkonferenzen und Fortbildungen durchgeführt. Die tatsächliche Auszahlungshöhe belief sich auf insgesamt 50,9 T€. Im Jahr 2026 sind zehn Veranstaltungen mit einem Volumen von insgesamt i. H. v. 49,0 T€ geplant.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 103

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53502

Zweckbestimmung: Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung

Ist 2025: 50,9 T€

Soll 2026: 70,0 T€

Soll HHE 2027: 59,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2026? Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt ca. 7,8 T€, während das voraussichtliche Ist bei 50,0 T€ liegt. Die Veränderung des Ansatzes gegenüber 2026 resultiert daraus, dass der Titel in der Vergangenheit nicht vollständig ausgeschöpft und für das Haushaltsjahr 2027 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entsprechend um 10,5 T€ verringert wurde (siehe Vorbemerkung).

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 104

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68418

Zweckbestimmung: Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention

Ist 2025: 188,5 T€

Soll 2026: 188,5 T€

Soll HHE 2027: 282,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen prognostizierten Veränderungen des tatsächlichen Bedarfs beruht die Kostensteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Die Kostensteigerung beruht auf dem Maßnahmenpaket der Landesregierung gegen digitale sexualisierte Gewalt.

Die Erhöhung um 94,0 T€ dient dazu, Fachkräfte zum Thema digitale sexualisierte Gewalt weiterzubilden, sie zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit zu ermöglichen.

Ziel ist, die Präventionsarbeit zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt u. a. durch den Ausbau bereits bestehender, etablierter und stark nachgefragter Programme zu stärken. Zudem sollen mehr Fachkräfte im Kinder- und Jugendbereich zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung fort- und weitergebildet werden. Durch die Erhöhung ist es möglich, gezielte Fortbildungen für weitere Zielgruppen, wie die stationäre Jugendhilfe, anzubieten und neue Themenbereiche, wie z. B. rechtspopulistische Narrative als Fortbildungsinhalte zu erschließen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 10 12 **MG (Nr.): 03** **Titel (Nr.): 53505**

Zweckbestimmung: Umsetzung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung

Ist 2025: **26,6 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **34,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Landesstrategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung? Welche Akteure wurden wie in den Prozess einbezogen und welche weiteren Schritte sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesstrategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung ist bereits vollständig in Berichtsform erarbeitet und fasst die Ergebnisse des seit 2022 laufenden partizipativen Prozesses zusammen. Der Bericht befindet sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren. Die Landesstrategie wird im 4. Quartal 2026 in den Landtag eingebracht.

Die Erarbeitung der Strategie erfolgte im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses, der vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) koordiniert wurde. In diesem Prozess wurden unterschiedliche Akteursgruppen einbezogen, darunter junge Menschen, Interessenvertretungen junger Menschen, Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Verbände, freie Träger der Jugendhilfe sowie Interessierte. Neben zwei landesweiten Fachveranstaltungen trafen sich regelmäßig Arbeitsgruppen zu den Lebenswelten Jugendarbeit, Kommune, Land und Schule. Die Arbeitsgruppen sind aus dem Beteiligungsprozess heraus entstanden und waren offen für alle Interessierten.

Der Landtagsbericht enthält Handlungsempfehlungen. Im Weiteren entscheidet der Landtag darüber, welche Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 105

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 63342

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ist 2025: 1.793,1 T€

Soll 2026: 1.815,0 T€

Soll HHE 2027: 1.960,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist hier die neu angekündigte Ehrenamtsstrategie bereits mitgedacht?

Antwort der Landesregierung:

Ja, aus diesem Titel wird die Erstattung des Bruttoverdienstaufalles von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine Freistellung für Veranstaltungen der Jugendarbeit oder eine Veranstaltung zum Erwerb der Juleica in Anspruch genommen haben, finanziert. Dadurch erfährt das Ehrenamt eine Stärkung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63342

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ist 2025: **1.793,1 T€**

Soll 2026: **1.815,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.960,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die
Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden 1.432,7 T€ an Abschlägen an die Kommunen ausgezahlt. Da die Anträge der Letztempfänger durch die Kommunen bearbeitet werden, kann das MSJFSIG keine Aussage zu den konkreten Maßnahmen treffen. Die Endabrechnung für 2026 erfolgt zum 01.12.2026. Erfahrungsgemäß wird der Titel voll ausgeschöpft. Die für 2027 veranschlagten Mittel sind für die Erstattung des Bruttoverdienstaufalles von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine Freistellung für Veranstaltungen der Jugendarbeit oder eine Veranstaltung zum Erwerb der Juleica in Anspruch genommen haben. In welcher Höhe die Mittel in 2027 verausgabt werden, hängt von der Anzahl der Anträge und von der Höhe des zu erstattenden Bruttoverdienstaufalles ab.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 10 12 **MG (Nr.): 03** **Titel (Nr.): 68410**

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Landesjugendring

Ist 2025: **385,8 T€**

Soll 2026: **486,8 T€**

Soll HHE 2027: **486,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote des Landesjugendrings entwickelt, wie ist das geringere Ist in 2025 zu erklären und wird der gleichbleibende Ansatz von der Landesregierung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Personal- und Sachkosten als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesjugendring nimmt Beratungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsfunktionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahr und bietet regelmäßig eine Vielzahl an Seminaren und Fachtagungen zu Themen der Jugendverbandsarbeit an. Die erfassten Teilnehmendenzahlen der Bildungs- und Qualifizierungsangebote sind von 2024 nach 2025 von insgesamt 3.573 auf 4.189 angestiegen.
Das Ist in 2025 ist geringer, da der Landesjugendring zum Ende des Haushaltsjahres 2023 über zu hohe nicht verausgabte Landesmittel verfügte, die auf die Förderung 2025 angerechnet werden mussten. Die Landesregierung sieht die Höhe der Förderung als auskömmlich, um die Ziele auch in 2027 zu erfüllen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 107

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68416

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

Ist 2025: 773,7 T€

Soll 2026: 804,0 T€

Soll HHE 2027: 804,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie haben sich die ausgewiesenen Kennzahlen seit 2022 im Jahresvergleich entwickelt? Bitte die jeweiligen Soll- und Ist-Ausgaben nach Jahren und geförderten Trägern aufschlüsseln. 3. Wie begründet die Landesregierung die im Vorjahresvergleich geplante Veränderung der ausgewiesenen Kennzahlen und welche Träger beziehungsweise Förderbereiche sind davon betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 1.

aktuelles Ist 2026:

1. Landesvereinigung Kulturelle Bildung Schleswig-Holstein (LKJ) 44,0 T€
2. Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein (AKJS) 170,0 T€
3. Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein (DKSB LV) 196,0 T€
4. Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung (LAGen) 131,1 T€

voraussichtliches Ist 2026:

1. LKJ 66,0 T€
2. AKJS 250,0 T€
3. DKSB LV 294,0 T€
4. LAGen 193,7 T€

Antwort zu 2.

Die Kennzahlen haben sich von 2022 bis 2024 nicht verändert. Im Jahr 2025 hat sich ein Verband aufgelöst, s. Antwort zu Frage 3, dies wurde bei den Erläuterungen der Kennzahlen zu dem Titel im Haushalt 2026 noch nicht abgebildet. Die Mittel wurden auf die anderen LAGen verteilt.

	HH- Ansätze in T€	2022		2023		2024		2025		2026	
		SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST (laut Bewilligung)
1	LKJ	55,7	55,7	55,7	61,0	61,0	62,9	66,0	66,0	66,0	66,0
2	AKJS	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
3	DKSB LV	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0	294,0
4	LAGen	204,3	175,5	204,3	163,1	194,0	189,5	194,0	163,7	194,0	193,7

Antwort zu 3.

Die Kennzahlen reduzieren sich um einen Landesverband, weil sich der Landesverband Rhythmik, Musik & Bewegung Nord e. V. gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst hat.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 109

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63309

Zweckbestimmung: Zur Unterstützung von Familienzentren

Ist 2025: 5.444,8 T€

Soll 2026: 5.500,0 T€

Soll HHE 2027: 8.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Erhöhung und inwiefern wirkt sich KiTa für alle darauf aus?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll im Jahr 2027 setzt sich zusammen aus der Grundförderung in Höhe von 5.500.000,0 T€ und der Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenpakets „Kita für alle“ (Förderung gem. Ziffern 2.1.2 und 2.2. der „Richtlinie zur Förderung von Familienzentren und Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie Kinder aus bildungsfernen Familien“, Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nummer 2026/188 vom 28. Mai 2026) in Höhe von 3.400.000,0 T€.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 109

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63309

Zweckbestimmung: Zur Unterstützung von Familienzentren

Ist 2025: 5.444,8 T€

Soll 2026: 5.500,0 T€

Soll HHE 2027: 8.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe finanziert werden? Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant? Wie werden die Zuschüsse von "Kita für alle" verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Aufstellung stellt Förderung an die Familienzentren im Jahr 2026 dar (Sortierung nach örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe).

Stadt Flensburg	Adelby 1 Nordstadt	32.993,00 €
	Adelby 1 Fruerlund	33.008,00 €
	DKSB Kinderhaus	33.000,00 €
	Kitawerk Paulus	32.533,33 €
	Stadt Fruerlund	33.885,76 €
	Kiez Kita Schulgasse	33.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Familienzentrum SpAsSBande	45.000,00 €
	Familienzentrum Sibeliusweg	45.000,00 €
	Familienzentrum Spreallee	45.000,00 €
	Kinderhaus Gustav-Schatz-Hof	45.000,00 €
	Familienzentrum Friedrichsort	45.000,00 €
	DRK Familienzentrum Wellsee	45.000,00 €
	Familienzentrum Bunte Welt	45.000,00 €
	ev. Familienzentrum Elmschenhagen	45.000,00 €
	Familienzentrum Osloiring	45.000,00 €
	Familienzentrum Gaarden	45.000,00 €
	Familienzentrum Am Schützenpark	45.000,00 €

	Vinetazentrum	45.000,00 €
Hansestadt Lübeck	Familienzentrum Haus Barbara	32.324,51 €
	Familienzentrum Schaluppenweg	28.360,51 €
	Kinderhaus und Familienzentrum BLAUER ELEFANT	16.500,51 €
	Kinderstube und Familienzentrum Travemünde	24.420,51 €
	KiTa Helene Breslau	25.284,51 €
	AWO Familienzentrum Redderkoppel	
	Familienkiste	24.420,51 €
	Familienzentrum Behaimring	16.500,51 €
	KiTa & Familienzentrum St. Bonifatius	
	Familienzentrum Beim Meilenstein	43.784,93 €
	Familienzentrum Dreifaltigkeit	23.540,51 €
	Familienzentrum Bunte Kuh	16.500,51 €
	Familienzentrum Drachennest III	
	Kinderhaus Alsheide	37.604,51 €
	AWO Familienzentrum „Willy Brandt“	16.500,51 €
	Familienzentrum Brüder-Grimm- Ring	40.220,51 €
	Integrative Kita Kinderclub	23.540,51 €
Stadt Neumünster	Familienzentrum Kinderschutz „Blauer Elefant“	17.434,65 €
	Familienzentrum Einfeld	17.434,66 €
	Familienzentrum am Anscharforum	17.434,65 €
	ev.-luth. Dietrich-Bonhoeffer- Familienzentrum (Ruthenberger Rasselbande)	35.934,65 €
	Familienzentrum St. Elisabeth	17.434,65 €
	Familienzentrum Schwedenhaus	17.434,65 €
	Familienzentrum St. Bartholomäus	17.434,65 €
Stadt Norderstedt	Familienzentrum Garstedt	30.65300 €

	Familienzentrum Friedrichsgabe	31.733,00 €
	Familienzentrum Mitte / Harksheide	41.658,00 €
	Familienzentrum Glashütte	48.402,00 €
Kreis Dithmarschen	ev. Familienzentrum Johannes, Heide	52.287,10 €
	ev. Familienzentrum Noahs Arche, Brunsbüttel	52.287,10 €
	Watt'n Kindergarten und Familienzentrum Süderdeich	52.287,10 €
	AWO Familienzentrum Meldorf	52.287,10 €
Kreis Hzgt. Lauenburg	Familienzentrum Lauenburg	52.713,56 €
	ev. Familienzentrum Geesthacht	52.713,56 €
	Familienzentrum Kita Regenbogen	52.713,56 €
	ev. Familienzentrum Berkenthin	52.713,56 €
	Familienzentrum Ratzeburg	52.713,56 €
	ev. Familienzentrum St. Elisabeth	52.713,56 €
	Familienzentrum Mölln	52.713,56 €
Kreis Nordfriesland	Familienzentrum der Sylt KITA	38.537,24 €
	Familienzentrum Niebüll	38.537,24 €
	Familienzentrum Leck	38.537,24 €
	Familienzentrum Viöl	38.537,24 €
	Familienzentrum Kinderschutzbund Max & Milla	38.537,24 €
	Familienzentrum Tönning	38.537,24 €
	ev. Familienzentrum Sankt-Peter-Ording	38.537,24 €
Kreis Ostholstein	Familienzentrum Bad Schwartau mit Außenstelle Ratekau	47.024,63 €
	Familienzentrum Fehmarn	24.454,18 €
	Familienzentrum Oldenburg i.H.	29.932,50 €
	Familienzentrum Ahrensböck	16.835,60 €
	Familienzentrum Eutin	52.676,80 €
	Familienzentrum Heiligenhafen	25.056,34 €
	Familienzentrum Neustadt i. H.	73.423,06 €
Kreis Pinneberg	Familienzentrum Elmshorn	61.038,87 €
	ev. Familienzentrum Barmstedt	58.050,00 €
	Familienzentrum der	70.422,80 €

	Familienbildung Wedel ev.	
	ev. Familienzentrum Hainholz	75.750,00 €
	AWO Familienzentrum Dolli Einstein Haus	84.823,00 €
	Familienzentrum Lüttkamp	63.200,00 €
	Kita Familienzentrum Langenlohe	52.971,01 €
	DRK Familienzentrum Elmshorn	55.859,76 €
	DRK Familienzentrum Quickborn	69.689,97 €
Kreis Plön	Familienzentrum Preetz und Umgebung	47.883,26 €
	Familienzentrum Plön und Umgebung	40.759,48 €
	Familienzentrum Wankendorf	37.467,98 €
	Familienzentrum Probstei	41.101,97 €
	Familienzentrum Schrevenborn	12.132,11 €
	SOS - Familientreff Lütjenburg	38.998,49 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gettorf/ Wohnen, Leben und Arbeit GmbH	25.112,95 €
	Familienzentrum Hanerau-Hademarschen	27.112,95 €
	Familienzentrum Hohenweststedt	27.112,95 €
	Familienzentrum Aukrug	27.112,95 €
	Familienzentrum Rotenhof, Rendsburg	29.112,97 €
	Familienzentrum Nortorf	27.112,95 €
	Familienzentrum Pädiko Kronshagen	27.112,95 €
	Familienzentrum Mastbrook Brücke	29.112,95 €
	Familienzentrum Büdelsdorf Brücke	27.112,95 €
	Familienzentrum Eckernförde Brücke	29.112,95 €
	Nobiskrug Rendsburg	29.112,97 €
	Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft „Luftikus“	29.112,97 €
	Familienzentrum Eckernförde Borby	28.500,00 €
	Familienzentrum Damp und	25.112,95 €

	rundum	
	Familienzentrum Dänischenhagen	27.112,95 €
	Familienzentrum Jevenstedt	26.500,00 €
	AWO Familienzentrum Eckernförde	29.112,95 €
Kreis Schleswig- Flensburg	bewegtes Familienzentrum im Amt Eggebek	25.061,58 €
	Familienzentrum Kappeln	25.061,58 €
	Familienzentrum Harrislee	25.061,58 €
	Familienzentrum Süderbrarup	25.061,58 €
	Familienzentrum Silberstedt	25.061,58 €
	DGF Familienzentrum Tarp	0,00 €
	Familienzentrum im Amt Hürup	25.061,58 €
	Familienzentrum Schleswig / Friedrichsberg	25.061,58 €
	Familienzentrum St. Jürgen	25.061,58 €
	Familienzentrum Mittelangeln	25.061,58 €
	Familienzentrum im Amt Langballig	25.061,58 €
	Mobiles Familienzentrum Geltinger Birk	25.061,58 €
	Mobiles Familienzentrum Südangeln	25.061,58 €
	Familienzentrum Handewitt	25.061,58 €
	Familienzentrum Kropp	25.061,58 €
	Familienzentrum Glücksburg	25.061,58 €
Kreis Segeberg	Familienzentrum Bad Bramstedt	51.579,00 €
	Familienzentrum Kaltenkirchen	53.244,00 €
	Familienzentrum Bad Segeberg	54.910,00 €
	Familienzentrum Nahe	48.915,00 €
	FamZ der Lebenshilfe Wahlstedt	50.580,00 €
	FamZ Pustebume Trappenkamp	50.247,00 €
	DRK FamZ Henstedt-Ulzburg	54.910,00 €
Kreis Steinburg	ev. Familienzentrum Itzehoe	43.275,40 €
	Familienzentrum Kellinghusen	43.275,40 €
	Familienzentrum St. Ansgar	43.275,40 €
	Familienzentrum Glückstadt	43.275,40 €
	Familienzentrum Brokstedt	43.275,40 €

Kreis Stormarn	Familienzentrum Ahrensburg	49.190,09 €
	Familienzentrum Oldesloe	44.999,57 €
	Familienzentrum Oase	44.999,57 €
	Familienzentrum Bargteheide und Bargteheide-Land	44.290,00 €
	Familienzentrum Barsbüttel	46.120,34 €
	Familienzentrum Glinde/ Oststeinbek	46.582,09 €
	Familienzentrum Reinbek AWO	46.433,06 €
	Familienzentrum Reinfeld / Nordstormarn	45.475,37 €
	Familienzentrum Trittau	45.091,80 €
	Familienzentrum Ammersbek	40.290,00 €

Und welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe geplant?

Die Antragsfrist für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Familienzentren und Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie Kinder aus bildungsfernen Familien“ (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nummer 2026/188 vom 28. Mai 2026) ist der 30. November 2026. Dem Ministerium liegen bisher keine Anträge für das Jahr 2027 vor.

Wie werden die Zuschüsse von "Kita für alle" verteilt?

Die Förderungen der Maßnahmen von Familienzentren und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des Maßnahmenpakets „Kita für alle“ werden auf Grundlage der o.g. Richtlinie verteilt. Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Anlage 2 der Richtlinie zu entnehmen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 109

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63309

Zweckbestimmung: Zur Unterstützung von Familienzentren

Ist 2025: 5.444,8 T€

Soll 2026: 5.500,0 T€

Soll HHE 2027: 8.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Familienzentren haben wofür in 2026 Zuwendungen in welcher Höhe erhalten? 2. Welche Zuwendungen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die folgende Aufstellung stellt die Förderung an die Familienzentren im Jahr 2026 dar (Sortierung nach örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe).

Stadt Flensburg	Adelby 1 Nordstadt	32.993,00 €
	Adelby 1 Fruerlund	33.008,00 €
	DKSB Kinderhaus	33.000,00 €
	Kitawerk Paulus	32.533,33 €
	Stadt Fruerlund	33.885,76 €
	Kiez Kita Schulgasse	33.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Familienzentrum SpAsSBande	45.000,00 €
	Familienzentrum Sibeliusweg	45.000,00 €
	Familienzentrum Spreallee	45.000,00 €
	Kinderhaus Gustav-Schatz-Hof	45.000,00 €
	Familienzentrum Friedrichsort	45.000,00 €
	DRK Familienzentrum Wellsee	45.000,00 €
	Familienzentrum Bunte Welt	45.000,00 €
	ev. Familienzentrum Elmschenhagen	45.000,00 €
	Familienzentrum Osloiring	45.000,00 €
	Familienzentrum Gaarden	45.000,00 €
	Familienzentrum Am Schützenpark	45.000,00 €

	Vinetazentrum	45.000,00 €
Hansestadt Lübeck	Familienzentrum Haus Barbara	32.324,51 €
	Familienzentrum Schaluppenweg	28.360,51 €
	Kinderhaus und Familienzentrum BLAUER ELEFANT	16.500,51 €
	Kinderstube und Familienzentrum Travemünde	24.420,51 €
	KiTa Helene Breslau	25.284,51 €
	AWO Familienzentrum Redderkoppel	
	Familienkiste	24.420,51 €
	Familienzentrum Behaimring	16.500,51 €
	KiTa & Familienzentrum St. Bonifatius	
	Familienzentrum Beim Meilenstein	43.784,93 €
	Familienzentrum Dreifaltigkeit	23.540,51 €
	Familienzentrum Bunte Kuh	16.500,51 €
	Familienzentrum Drachennest III	
	Kinderhaus Alsheide	37.604,51 €
	AWO Familienzentrum „Willy Brandt“	16.500,51 €
	Familienzentrum Brüder-Grimm- Ring	40.220,51 €
	Integrative Kita Kinderclub	23.540,51 €
Stadt Neumünster	Familienzentrum Kinderschutz „Blauer Elefant“	17.434,65 €
	Familienzentrum Einfeld	17.434,66 €
	Familienzentrum am Anscharforum	17.434,65 €
	ev.-luth. Dietrich-Bonhoeffer- Familienzentrum (Ruthenberger Rasselbande)	35.934,65 €
	Familienzentrum St. Elisabeth	17.434,65 €
	Familienzentrum Schwedenhaus	17.434,65 €
	Familienzentrum St. Bartholomäus	17.434,65 €
Stadt Norderstedt	Familienzentrum Garstedt	30.65300 €

	Familienzentrum Friedrichsgabe	31.733,00 €
	Familienzentrum Mitte / Harksheide	41.658,00 €
	Familienzentrum Glashütte	48.402,00 €
Kreis Dithmarschen	ev. Familienzentrum Johannes, Heide	52.287,10 €
	ev. Familienzentrum Noahs Arche, Brunsbüttel	52.287,10 €
	Watt'n Kindergarten und Familienzentrum Süderdeich	52.287,10 €
	AWO Familienzentrum Meldorf	52.287,10 €
Kreis Hzgt. Lauenburg	Familienzentrum Lauenburg	52.713,56 €
	ev. Familienzentrum Geesthacht	52.713,56 €
	Familienzentrum Kita Regenbogen	52.713,56 €
	ev. Familienzentrum Berkenthin	52.713,56 €
	Familienzentrum Ratzeburg	52.713,56 €
	ev. Familienzentrum St. Elisabeth	52.713,56 €
	Familienzentrum Mölln	52.713,56 €
Kreis Nordfriesland	Familienzentrum der Sylt KITA	38.537,24 €
	Familienzentrum Niebüll	38.537,24 €
	Familienzentrum Leck	38.537,24 €
	Familienzentrum Viöl	38.537,24 €
	Familienzentrum Kinderschutzbund Max & Milla	38.537,24 €
	Familienzentrum Tönning	38.537,24 €
	ev. Familienzentrum Sankt-Peter-Ording	38.537,24 €
Kreis Ostholstein	Familienzentrum Bad Schwartau mit Außenstelle Ratekau	47.024,63 €
	Familienzentrum Fehmarn	24.454,18 €
	Familienzentrum Oldenburg i.H.	29.932,50 €
	Familienzentrum Ahrensböck	16.835,60 €
	Familienzentrum Eutin	52.676,80 €
	Familienzentrum Heiligenhafen	25.056,34 €
	Familienzentrum Neustadt i. H.	73.423,06 €
Kreis Pinneberg	Familienzentrum Elmshorn	61.038,87 €
	ev. Familienzentrum Barmstedt	58.050,00 €
	Familienzentrum der	70.422,80 €

	Familienbildung Wedel ev.	
	ev. Familienzentrum Hainholz	75.750,00 €
	AWO Familienzentrum Dolli Einstein Haus	84.823,00 €
	Familienzentrum Lüttkamp	63.200,00 €
	Kita Familienzentrum Langenlohe	52.971,01 €
	DRK Familienzentrum Elmshorn	55.859,76 €
	DRK Familienzentrum Quickborn	69.689,97 €
Kreis Plön	Familienzentrum Preetz und Umgebung	47.883,26 €
	Familienzentrum Plön und Umgebung	40.759,48 €
	Familienzentrum Wankendorf	37.467,98 €
	Familienzentrum Probstei	41.101,97 €
	Familienzentrum Schrevenborn	12.132,11 €
	SOS - Familientreff Lütjenburg	38.998,49 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gettorf/ Wohnen, Leben und Arbeit GmbH	25.112,95 €
	Familienzentrum Hanerau-Hademarschen	27.112,95 €
	Familienzentrum Hohenweststedt	27.112,95 €
	Familienzentrum Aukrug	27.112,95 €
	Familienzentrum Rotenhof, Rendsburg	29.112,97 €
	Familienzentrum Nortorf	27.112,95 €
	Familienzentrum Pädiko Kronshagen	27.112,95 €
	Familienzentrum Mastbrook Brücke	29.112,95 €
	Familienzentrum Büdelsdorf Brücke	27.112,95 €
	Familienzentrum Eckernförde Brücke	29.112,95 €
	Nobiskrug Rendsburg	29.112,97 €
	Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft „Luftikus“	29.112,97 €
	Familienzentrum Eckernförde Borby	28.500,00 €
	Familienzentrum Damp und	25.112,95 €

	rundum	
	Familienzentrum Dänischenhagen	27.112,95 €
	Familienzentrum Jevenstedt	26.500,00 €
	AWO Familienzentrum Eckernförde	29.112,95 €
Kreis Schleswig- Flensburg	bewegtes Familienzentrum im Amt Eggebek	25.061,58 €
	Familienzentrum Kappeln	25.061,58 €
	Familienzentrum Harrislee	25.061,58 €
	Familienzentrum Süderbrarup	25.061,58 €
	Familienzentrum Silberstedt	25.061,58 €
	DGF Familienzentrum Tarp	0,00 €
	Familienzentrum im Amt Hürup	25.061,58 €
	Familienzentrum Schleswig / Friedrichsberg	25.061,58 €
	Familienzentrum St. Jürgen	25.061,58 €
	Familienzentrum Mittelangeln	25.061,58 €
	Familienzentrum im Amt Langballig	25.061,58 €
	Mobiles Familienzentrum Geltinger Birk	25.061,58 €
	Mobiles Familienzentrum Südangeln	25.061,58 €
	Familienzentrum Handewitt	25.061,58 €
	Familienzentrum Kropp	25.061,58 €
	Familienzentrum Glücksburg	25.061,58 €
Kreis Segeberg	Familienzentrum Bad Bramstedt	51.579,00 €
	Familienzentrum Kaltenkirchen	53.244,00 €
	Familienzentrum Bad Segeberg	54.910,00 €
	Familienzentrum Nahe	48.915,00 €
	FamZ der Lebenshilfe Wahlstedt	50.580,00 €
	FamZ Pustebume Trappenkamp	50.247,00 €
	DRK FamZ Henstedt-Ulzburg	54.910,00 €
Kreis Steinburg	ev. Familienzentrum Itzehoe	43.275,40 €
	Familienzentrum Kellinghusen	43.275,40 €
	Familienzentrum St. Ansgar	43.275,40 €
	Familienzentrum Glückstadt	43.275,40 €
	Familienzentrum Brokstedt	43.275,40 €

Kreis Stormarn	Familienzentrum Ahrensburg	49.190,09 €
	Familienzentrum Oldesloe	44.999,57 €
	Familienzentrum Oase	44.999,57 €
	Familienzentrum Bargteheide und Bargteheide-Land	44.290,00 €
	Familienzentrum Barsbüttel	46.120,34 €
	Familienzentrum Glinde/ Oststeinbek	46.582,09 €
	Familienzentrum Reinbek AWO	46.433,06 €
	Familienzentrum Reinfeld / Nordstormarn	45.475,37 €
	Familienzentrum Trittau	45.091,80 €
	Familienzentrum Ammersbek	40.290,00 €

Zu 2. und 3.:

Das Soll im Jahr 2027 setzt sich zusammen aus der Grundförderung in Höhe von 5,5 Mio. Euro und der Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenpakets „Kita für alle“ (Förderung gem. Ziffern 2.1.2 und 2.2. der zugrundeliegenden Richtlinie) in Höhe von 3.400,0 T€.

Die Antragsfrist für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Familienzentren und Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie Kinder aus bildungsfernen Familien“ (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nummer 2026/188 vom 28. Mai 2026) ist der 30. November 2026. Dem Ministerium liegen bisher keine Anträge für das Jahr 2027 vor.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 109

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63316

Zweckbestimmung: Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen

Ist 2025: 1.046,5 T€

Soll 2026: 1.072,0 T€

Soll HHE 2027: 1.072,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und krfr. St. haben hieraus Förderungen erhalten? Und in welcher Höhe? Richtlinie für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen (Landesprogramm Schutzengel) vom 06. Februar 2023 (Amtsblatt SH 2023, S. 675 ff.)

Antwort der Landesregierung:

In den nachfolgenden Tabellen befindet sich eine Aufstellung der örtlichen Träger, der maximalen Fördersummen gem. dem mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Verteilerschlüssel und dem Abruf gem. der jeweiligen Anträge für die Jahre 2025 und 2026.

Örtlicher Träger	Max. Fördersumme 2025	Abruf gem. Antrag 2025
Kreis Dithmarschen	58.480,00 €	58.480,00 €
Stadt Flensburg	61.280,00 €	61.280,00 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	70.070,00 €	70.070,00 €
Stadt Kiel	98.370,00 €	98.370,00 €
Stadt Lübeck	80.120,00 €	80.120,00 €
Stadt Neumünster	53.710,00 €	53.707,92 €
Kreis Nordfriesland	59.010,00 €	59.009,56 €
Kreis Ostholstein	60.210,00 €	60.210,00 €
Kreis Pinneberg	94.890,00 €	69.395,28 €
Kreis Plön	53.300,00 €	53.300,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	77.680,00 €	77.680,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	66.280,00 €	66.280,00 €
Kreis Segeberg	65.160,00 €	65.160,00 €
Kreis Steinburg	55.130,00 €	55.130,00 €
Kreis Stormarn	70.690,00 €	70.690,00 €
Stadt Norderstedt	47.620,00 €	47.620,00 €
Gesamt	1.072.000,00 €	1.046.502,76 €

Örtlicher Träger	Max. Fördersumme 2026	Abruf gem. Antrag 2026
Kreis Dithmarschen	58.480,00 €	58.480,00 €
Stadt Flensburg	61.280,00 €	61.280,00 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	70.070,00 €	70.070,00 €
Stadt Kiel	98.370,00 €	98.370,00 €
Stadt Lübeck	80.120,00 €	80.120,00 €
Stadt Neumünster	53.710,00 €	53.710,00 €
Kreis Nordfriesland	59.010,00 €	59.010,00 €
Kreis Ostholstein	60.210,00 €	60.210,00 €
Kreis Pinneberg	94.890,00 €	84.945,44 €
Kreis Plön	53.300,00 €	53.300,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	77.680,00 €	77.630,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	66.280,00 €	66.280,00 €
Kreis Segeberg	65.160,00 €	65.160,00 €
Kreis Steinburg	55.130,00 €	55.130,00 €
Kreis Stormarn	70.690,00 €	67.000,00 €
Stadt Norderstedt	47.620,00 €	47.620,00 €
Gesamt	1.072.000,00 €	1.058.315,44 €

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 110

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 63331

Zweckbestimmung: Förderung der Familienerholung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus diesen Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert werden Familienurlaube für finanziell leistungsschwache Familien, bei denen das gemeinsame Familienerlebnis im Vordergrund steht. In seiner Stellungnahme vom 12.12.2025 zum neuen Richtlinienentwurf forderte der Landesrechnungshof für die anteilige Zuwendung an die Kommunen für Familienurlaube im Sinne der Haushaltsklarheit einen eigenen Haushaltstitel einzurichten. Aus diesem Grund wurde eine Teilumsetzung aus Titel 1012 - 63325 MG 03 vorgenommen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 10 12 **MG (Nr.): 04** **Titel (Nr.): 63331**

Zweckbestimmung: Förderung der Familienerholung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Anträge auf einen Familienurlaub sind für das laufende Jahr eingegangen?
Mussten Anträge abgelehnt werden und wenn ja wie viele und aus welchen Gründen?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der Anträge auf Familienurlaube im HHJ 2026 wird erst im Folgejahr bis zum 31.03.2027 mit dem Verwendungsnachweis durch die Kommunen übermittelt. In 2025 wurden nach bisheriger Prüfung der Verwendungsnachweise 323 Urlaube gefördert. Eine Statistik über die Anzahl der abgelehnten Anträge und der Ablehnungsgründe wird im Verwendungsnachweis der Kommunen seitens des MSJFSIG nicht erhoben, so dass entsprechende Informationen der Landesregierung nicht vorliegen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 10 12 **MG (Nr.): 04** **Titel (Nr.): 63339**

Zweckbestimmung: Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten

Ist 2025: **162,7 T€**

Soll 2026: **200,0 T€**

Soll HHE 2027: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Modellvorhaben? Welche Erfahrungen konnten bereits gewonnen werden und wie viele Kinder und Jugendliche konnten bereits erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Landesmodellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ hat inzwischen etwa die Hälfte seiner Projektlaufzeit erreicht und wird an beiden Modellstandorten engagiert umgesetzt und vorangetrieben. Zu konkreten Maßnahmen s. auch die Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/4289. Die bisherigen Eindrücke deuten daraufhin, dass die fachbereichsübergreifende Erarbeitung von Prozessketten sehr arbeits- und zeitintensiv ist, aber gleichzeitig lohnenswert mit Blick auf eine Identifizierung und Ausgestaltung von relevanten Schnittstellen sein dürfte. Aktuell erfolgt eine Zwischenevaluation des Modellvorhabens, erst auf der Grundlage der hier zu erwartenden Daten können erste belastbare Aussagen zur Wirksamkeit des Vorhabens getroffen werden.

An den beiden Modellstandorten – begleitet durch die entsprechenden Akteure auf Landesebene – geht es mit Blick auf Armutssensibilität um eine fachbereichsübergreifende Weiterentwicklung kommunaler Verwaltungs- und Kooperationsstrukturen. Der Schwerpunkt des Modellvorhabens liegt damit ausdrücklich auf nachhaltigen strukturellen Veränderungen und weniger auf der Durchführung einzelner Angebote für Kinder und Jugendliche.

Daneben werden in den Modellstandorten auch konkrete Beteiligungs- und Praxisformate mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Eine zentrale Erfassung der Zahl der dabei erreichten Kinder und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Landesmodellvorhabens nicht, sodass hierzu keine Informationen vorliegen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 110

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ist 2025: 1.532,8 T€

Soll 2026: 1.622,8 T€

Soll HHE 2027: 1.622,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Familienbildungsstätten und Beratungsstellen an welchen Standorten werden in 2026 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es werden 30 Familienbildungsstätten und sieben Beratungsstellen/Vereine aus diesem Titel gefördert. Die Verteilung der Mittel ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Familienbildungsstätten (FBS)	Fördersummen 2026
FBS Probstei, Plön-AWO	26.380 €
FBS Kath. Lübeck-Caritas	28.030 €
FBS Großhansdorf, Stormarn-DRK	22.200 €
FBS Zukunftswerkstatt, Kiel-DPWV	34.690 €
FBS Flensburg, Flensburg-DPWV	47.360 €
FBS Mütterschule, Lübeck-DPWV	42.520 €
FBS Glückstadt, Steinburg-DPWV	25.740 €
FBS Elmshorn, Pinneberg-DPWV	31.290 €
FBS Wedel, Pinneberg-DPWV	45.050 €
FBS Heide, Dithmarschen-DPWV	25.740 €
FBS Leck, Nordfriesland-DPWV	29.020 €
FBS Tarp, Schleswig-Flensburg-DPWV	29.210 €
FBS Plön, Plön-DPWV	37.120 €
FBS Eutin, Ostholstein-DPWV	29.640 €

FBS H.d.Familie, Kiel-DW	46.710 €
FBS Neumünster, NMS-DW	26.030 €
FBS Husum, Nordfriesland-DW	73.690 €
FBS Niebüll, Nordfriesland-DW	45.490 €
FBS Schleswig, Schleswig-Flensburg-DW	41.600 €
FBS Kappeln, Schleswig-Flensburg-DW	39.810 €
FBS Rendsburg, Rendsburg-Eckernförde-DW	35.650 €
FBS Itzehoe, Steinburg-DW	35.900 €
FBS Pinneberg, Pinneberg-DW	40.040 €
FBS Bad Bramstedt, Segeberg-DW	20.800 €
FBS Bad Segeberg, Segeberg-DW	33.830 €
FBS Norderstedt, Segeberg-DW	32.490 €
FBS Bad Oldesloe, Stormarn-DW	24.850 €
FBS Lauenburg, Hgt.-Lauenburg-DW	24.890 €
FBS Ratzeburg, Hgt.-Lauenburg-DW	35.890 €
FBS Schwarzenbek, Hgt.-Lauenburg-DW	34.140 €
Gesamt	1.045.800 €

Sonstige Beratungsstellen:

Organisation	Fördersumme 2026
VAMV	165.800 €
Lebenshilfe	23.100 €
LVKM	25.100 €
Wellcome	41.600 €
DPWV-BKE	36.400 €
Verwaiste Eltern	60.000 €
Pro Familia	225.000 €
Gesamt	577.000 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 111**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.): 05** **Titel (Nr.): 88303**

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger

Ist 2025: **489,7 T€**

Soll 2026: **81,0 T€**

Soll HHE 2027: **81,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wird aus diesem Titel das Vorhaben "Modernisierung Haus Leuchtfeuer" der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit 81,0 T€ gefördert.

Hinweis:

In den gegenseitig deckungsfähigen Titeln 1012 - 88303 MG 05, 1012 - 89303 MG 05 und 1012 - 89305 MG 05 stehen in 2026 insgesamt 590,0 T€ zur Förderung von Investitionsprojekten kommunaler Träger, Träger der freien Jugendhilfe und des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Nordmark e.V. zur Verfügung.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 89303

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ist 2025: 355,3 T€

Soll 2026: 324,0 T€

Soll HHE 2027: 324,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 werden folgende Projekte gefördert:

Träger	Projekt	Zuwendungs- betrag
Christliche Jugendfreizeitstätte Schloss Ascheberg e.V.	Schloss Ascheberg - Sanierungsmaßnahmen	14.750,00 €
Christliche Jugendfreizeitstätte Schloss Ascheberg e.V.	Schloss Ascheberg - Brandschutzertüchtigung	109.129,30 €
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Haus Leuchtfleur - Modernisierung	170.954,88 €
EXEO Waldheim Brahmsee e.V.	JH Brahmsee - Sanierung Wasseraufbereitungsanlage	9.345,01 €
FT Vorwärts von 1901 e.V. Kiel	Jugendzeltlager Selker Noor - Grunderwerb	35.961,64 €

Die Titelüberzeichnung i. H. v. 16,1 T€ wird gedeckt aus dem Titel 1012 - 89305 MG 05.

Hinweis:

In den gegenseitig deckungsfähigen Titeln 1012 - 88303 MG 05, 1012 - 89303 MG 05 und 1012 - 89305 MG 05 stehen in 2026 insgesamt 590,0 T€ zur Förderung von Investitionsprojekten kommunaler Träger, Träger der freien Jugendhilfe und des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Nordmark e.V. zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 112****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 89305****Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen**Ist 2025: 185,0 T€****Soll 2026: 185,0 T€****Soll HHE 2027: 185,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden für das Projekt der DLRG Mölln e.V. "Erweiterung und Sanierung des Vereinsgebäudes" 168,9 T€ bewilligt (ergänzend zu den Mitteln i. H. v. 166,9 T€ aus dem Titel 1610 - 89301). Die übrigen Mittel dieses Titels i. H. v. 16,1 T€ werden zur Deckung des Titels 1012 - 89303 MG 05 eingesetzt.
--

Hinweis:

In den gegenseitig deckungsfähigen Titeln 1012 - 88303 MG 05, 1012 - 89303 MG 05 und 1012 - 89305 MG 05 stehen in 2026 insgesamt 590,0 T€ zur Förderung von Investitionsprojekten kommunaler Träger, Träger der freien Jugendhilfe und des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Nordmark e.V. zur Verfügung.
--

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 113**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.): 06** **Titel (Nr.): 63302**

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen

Ist 2025: **578,9 T€**

Soll 2026: **645,0 T€**

Soll HHE 2027: **645,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 und in 2027 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte vorgesehen, um präventive Maßnahmen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule umzusetzen sowie für die Förderung von Maßnahmen der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr in festen Tranchen an die Kommunen ausgezahlt. Welche konkreten Maßnahmen je Kreis gefördert wurden, wird erst aus dem zum 31.03. des Folgejahres fälligen Verwendungsnachweis ersichtlich. Da die Verwendungsnachweise für 2026 noch nicht vorliegen, können die konkreten Maßnahmen für 2026 und 2027 noch nicht benannt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 114****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 68401****Zweckbestimmung:** Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes für Kinder und Jugendliche nach § 201a Absatz 6 Nummer 3 LVwG**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 300,0 T€****Soll HHE 2027: 300,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Träger werden in welcher Höhe in 2026 und 2027 gefördert? Welche Anträge liegen vor? Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort der Landesregierung:

Es liegen vier Anträge für 2026 und vier Anträge für 2027 vor. Es ist davon auszugehen, dass weitere Anträge folgen. Welche Träger in welcher Höhe in 2026 und 2027 gefördert werden, kann erst nach Abschluss der Antragsprüfung gesagt werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116
Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 53103
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 0,0 T€
Soll 2026: 2,6 T€
Soll HHE 2027: 8,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der Nutzen der Maßnahmen mit der finanziellen Ausstattung aus und wie ist die Entwicklung in den kommenden Jahren geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Nutzen der Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich aufgrund der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der empfohlenen Maßnahmen aus der Studie „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“ der Universität Lübeck. Es geht hier vor allem um die Sensibilisierung zum Thema Einsamkeit, um Entstigmatisierung, Prävention und Sichtbarmachung der Angebote. Konkrete Maßnahmen in 2026 sind die Entwicklung einer Wissens- und Austauschplattform und eine Fachveranstaltung für die Öffentlichkeit.

Die Maßnahmen für 2027 befinden sich in der Entwicklung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 53103

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 2,6 T€

Soll HHE 2027: 8,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 und in 2027 gefördert? Wie erklärt sich die Ansatzerhöhung und zeitgleich die Reduzierung zur Haushaltskonsolidierung?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden die Mittel (386,74 €) einerseits zur Mitfinanzierung der SeniorTrainer-Anlaufstelle im Rahmen der Deckungsfähigkeit genutzt. Weitere Mittel sowohl 2026 als auch 2027 sind im Rahmen der Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes vorgesehen.

Ein Bestandteil dessen ist die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der Studie zum Thema „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“, wozu auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört.

Es geht hier vor allem um die Sensibilisierung zum Thema Einsamkeit, um Entstigmatisierung, Prävention und Sichtbarmachung der Angebote.

Konkrete weitere Maßnahmen in 2026 sind die Entwicklung einer Wissens- und Austauschplattform und eine Fachveranstaltung für die Öffentlichkeit.

Die vorhandenen Finanzmittel werden für die Entwicklung der Wissensplattform genutzt, die aktuell noch im Prozess ist.

Eine genaue Auflistung der hier für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Maßnahmen und deren Kosten können aktuell noch nicht abschließend für 2026 und 2027 aufgelistet werden.

Im Zusammenhang der Reduzierung auf Grund der Haushaltskonsolidierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116
Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 53103
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 0,0 T€
Soll 2026: 2,6 T€
Soll HHE 2027: 8,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welcher konkrete Mehrbedarf wird mit der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für 2027 gedeckt und bei welchen Maßnahmen beziehungsweise Ausgaben wirkt sich die gleichzeitige Kürzung um 1,5 T€ zur Haushaltskonsolidierung konkret aus?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist liegt bei 2,4 T€, das voraussichtliche Ist bei 2,6T€.

2. Der erhöhte Ansatz erklärt sich durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus den Ergebnissen der Studie zum Thema „Einsamkeit im Alter“, wozu auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist Bestandteil des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes.

Bei diesen Maßnahmen geht es vor allem um die Sensibilisierung zum Thema Einsamkeit, um Entstigmatisierung, Prävention und Sichtbarmachung der Angebote. Konkrete Maßnahmen in 2026 sind die Entwicklung einer Wissens- und Austauschplattform und eine Fachveranstaltung für die Öffentlichkeit.

Die für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Maßnahmen und deren Kosten für 2027 können noch nicht aufgelistet werden, geplant ist u.a. der weitere Aufbau der Wissens- und Austauschplattform.

Im Zusammenhang der Kürzung auf Grund der Haushaltskonsolidierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116
Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 54703
Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: 11,0 T€
Soll 2026: 11,0 T€
Soll HHE 2027: 14,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Vgl. 53103 - Wie sieht der Nutzen der Maßnahmen mit der finanziellen Ausstattung aus und wie ist die Entwicklung in den kommenden Jahren geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Nutzen der Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich aufgrund der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der empfohlenen Maßnahmen aus der Studie „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“ der Universität Lübeck. Mit der Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes werden verschiedene Facetten zur Bekämpfung der Einsamkeit beleuchtet.

Im Zuge der geplanten Veranstaltungen geht es vor allem um die Sensibilisierung zum Thema Einsamkeit, um Entstigmatisierung, Prävention und Sichtbarmachung der Angebote. Konkrete Maßnahmen in 2026 sind die Entwicklung einer Wissens- und Austauschplattform und eine Fachveranstaltung für die Öffentlichkeit. Die Veranstaltung am 23.09.2026 bildet den Auftakt für weitere Veranstaltungen in diesem Themenbereich.

Die Maßnahmen für 2027 befinden sich in der Entwicklung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 54703

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: 11,0 T€

Soll 2026: 11,0 T€

Soll HHE 2027: 14,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 und in 2027 gefördert? Wie erklärt sich die Ansatzserhöhung und zeitgleich die Reduzierung zur Haushaltskonsolidierung?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurde aus diesem Titel das Landesnetzwerk Digitale Gesandte gefördert. Hierzu gehören zwei Workshops pro Jahr, die landesweit agierende Akteur*inne zusammenbringen. Sinn ist der Ausbau, die Professionalisierung und und Sichtbarmachung von Angeboten zu digitalen Kompetenzen älterer Menschen, sowie die Durchführung der landesweiten eingeloggt! Woche im März 2026. Für 2027 werden neben der Fortführung dieser Maßnahme auch Honorare für die Entwicklung einer Wissensplattform und Fachveranstaltungen gefördert. Es geht hier vor allem um die Sensibilisierung zum Thema Einsamkeit, um Entstigmatisierung, Prävention und Sichtbarmachung der Angebote.

Im Zusammenhang der Reduzierung auf Grund der Haushaltskonsolidierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Rahmen der Haushaltsklausur erfuhr die Maßnahmengruppe insgesamt eine Erhöhung um 250,0 T€. Ein Teil hiervon ist auch auf diesem Titel verortet, jedoch durch die Haushaltskonsolidierung um 15 % reduziert worden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116
Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 54703

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: 11,0 T€
Soll 2026: 11,0 T€
Soll HHE 2027: 14,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welcher konkrete Mehrbedarf wird mit der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für 2027 gedeckt und bei welchen Maßnahmen beziehungsweise Ausgaben wirkt sich die gleichzeitige Kürzung um 1,5 T€ zur Haushaltskonsolidierung konkret aus?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle und das voraussichtliche Ist liegt bei 11,0 T€.

2. Der Mehrbedarf im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich aufgrund der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der empfohlenen Maßnahmen aus der Studie „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“ der Universität Lübeck. Mit der Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes werden verschiedene Facetten zur Bekämpfung der Einsamkeit beleuchtet.

Im Zuge der geplanten Veranstaltungen geht es vor allem um die Sensibilisierung zum Thema Einsamkeit, um Entstigmatisierung, Prävention und Sichtbarmachung der Angebote. Konkrete Maßnahmen in 2026 sind die Entwicklung einer Wissens- und Austauschplattform und eine Fachveranstaltung für die Öffentlichkeit. Die Veranstaltung am 23.09.2026 bildet den Auftakt für weitere Veranstaltungen in diesem Themenbereich.

Die Maßnahmen für 2027 befinden sich in der Entwicklung.

Im Zusammenhang der Reduzierung auf Grund der Haushaltskonsolidierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte

Ist 2025: 7,0 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 und in 2027 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Das Sozialministerium hat die Universität zu Lübeck beauftragt, eine Studie zum Thema „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter durchzuführen. Diese wurde im Sommer 2025 vorgelegt. Der erhöhte Ansatz erklärt sich durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes.

Die Förderung 2026 aus diesem Titel in Höhe von 9,3 T€ bezieht sich auf die Anlaufstelle Itzehoe im Landesnetzwerk seniorTrainer SH in Höhe von 2,3 T€ sowie auf die Entwicklung der Wissens- und Austauschplattform in Höhe von 7,0 T€ im Rahmen der Deckungsfähigkeit. Das Landesnetzwerk SeniorTrainer gehört zu den Organisationen, die konkrete Hilfe im Umgang mit Einsamkeit anbieten.

Gemeinsames Kochen, Tanzen, Handarbeiten, Wandern, Lesen etc. bieten Möglichkeiten des Gemeinschaftserlebens. Um diese und weitere Angebote auszubauen ist ein erhöhter Ansatz nötig. Weitere Maßnahmen für 2026 und 2027 befinden sich in der Entwicklung und werden unter anderem auf dem Fachtag am 23.9.2026 erarbeitet.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 116

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte

Ist 2025: 7,0 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist der Stand der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Seniorenpolitischen Maßnahmen, wann wird die überarbeitete Fassung veröffentlicht und welche Änderungen beinhaltet die Überarbeitung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist liegt bei 9,3 T€, das voraussichtliche Ist bei 10,0 T€.

2. Die Richtlinie zu seniorenpolitischen Maßnahmen soll zum August 2027 überarbeitet und veröffentlicht werden. Sie wird den Ergebnissen aus dem Fachtag zum Thema Einsamkeit am 23.09.2026 und diversen anderen Austauschformaten Rechnung tragen und neben den etablierten Inhalten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Einsamkeit beinhalten.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 68422

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Senior*innen-Selbsthilfegruppen

Ist 2025: 87,4 T€

Soll 2026: 85,0 T€

Soll HHE 2027: 315,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche prognostizierten Veränderungen des tatsächlichen Bedarfs liegen den Mehrkosten zugrunde und welche konkreten Projekte werden durch diesen Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Das Sozialministerium hat die Universität zu Lübeck beauftragt, eine Studie zum Thema „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“ durchzuführen. Diese wurde im Sommer 2025 vorgelegt. Der erhöhte Ansatz erklärt sich durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen, wozu auch die Förderung von Vereinen, Verbänden und freien Senior*innen-Selbsthilfegruppen gehört.

Konkret gefördert werden aus diesem Titel:

- Das Landesnetzwerk seniorTrainer SH
- Die 11 Anlaufstellen der Kompetenzteams im Landesnetzwerk seniorTrainer SH
- Das deutsche Institut für Sozialwissenschaft (DISW) für die Internetseite „www.seniorenpolitik-aktuell.de“
- Die ews group Lübeck für die Durchführung des Landesnetzwerks „Digitale Gesandte“
- Der Digitalkompass Dithmarschen für das Projekt „Medien 60+“

Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Maßnahmen:

Empfänger	Inhalt des Projekts	Förderung
Landensnetzwerk SeniorTrainer	Fort- und Weiterbildung Organisation des Netzwerks	38.000,00 €

Administration		
Anlaufstellen:		
	Erstgespräche, Beratung, Begleitung des	
Bad Oldesloe	Teams	3.500,00 €
Husum	s.o.	4.000,00 €
Itzehoe	s.o.	
Meldorf	s.o.	3.500,00 €
Neumünster	s.o.	
Plön	s.o.	1.800,00 €
Rendsburg	s.o.	
Schleswig	s.o.	
Stockelsdorf	s.o.	2.150,00 €
Barmstedt	s.o.	
Zwischensumme		
SeniorTrainer		52.950,00 €
	Netzwerk	
	Digitale	
ews	Gesandte	7.000,00 €
		7.000,00 €
	seniorenpolitik-	
DISW	aktuell.de	7.283,37 €
		7.283,37 €
Digitalkompass		
Dithmarschen	Medien 60+	1.570,00 €
		83.086,74 €
Darüber hinaus werden die Mehrgenerationenhäuser zusätzlich zu der Finanzierung vom Bund mit 50,0 T€ in 2026 gefördert; für 2027 ist – abhängig von der Haushaltsbeschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages – eine Förderung i. H. v. 125,0 T€ geplant. Die Geldmittel werden über MGH Kiel an alle 13 Häuser im Land im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages auf Antrag vergeben. Eine Übersicht über die hieraus entstandenen Angebote werden in einem Zwischenverwendungsnachweis zum Ende des Jahres vorgelegt.		

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 68422

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Senior*innen-Selbsthilfegruppen

Ist 2025: 87,4 T€

Soll 2026: 85,0 T€

Soll HHE 2027: 315,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2026 und in 2027 gefördert? Wie erklärt sich die starke Ansatzserhöhung? Wann soll die Richtlinie überarbeitet sein mit welchem Ziel?

Antwort der Landesregierung:

Der erhöhte Ansatz erklärt sich durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der Studie der Universität zu Lübeck zum Thema „Einsamkeit im Alter“. Im Rahmen des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes wurde ein Schwerpunkt auf die Förderung der Mehrgenerationenhäuser gelegt, so dass hier eine Erhöhung der Mittel in Höhe von 50,0 T€ in 2026 auf 125,0 T€ in 2027 vorgesehen ist.

In 2026 wurden folgende Einzelprojekte gefördert:

Das Landesnetzwerk seniorTrainer SH mit 52.864,90 Euro, die ews group Lübeck mit 14.000 Euro für den Ausbau des Landesnetzwerks „Digitale Gesandte“, das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) mit 14.566,74 Euro für die Internetseite [„www.seniorenpolitik-aktuell.de“](http://www.seniorenpolitik-aktuell.de) und der Digitalkompass Dithmarschen mit 1.570 Euro für das Projekt „Medien 60+“.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau der Angebote für digitale Bildung von Seniorinnen und Senioren sowie die Förderung einer Schulungskampagne für Haupt- und Ehrenamtlichen zum Thema Einsamkeit i. H. von 190,0 T€.

Die Richtlinie zu seniorenpolitischen Maßnahmen soll zum August 2027 überarbeitet und veröffentlicht werden. Sie wird den Ergebnissen aus dem Fachtag zum Thema Einsamkeit am 23.09.2026 und diversen anderen Austauschformaten Rechnung tragen und neben den etablierten Inhalten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Einsamkeit beinhalten.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 68422

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Senior*innen-Selbsthilfegruppen

Ist 2025: 87,4 T€

Soll 2026: 85,0 T€

Soll HHE 2027: 315,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Anpassungen werden in der Richtlinie vorgenommen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle liegt bei 83,1 T€, das voraussichtliche Ist bei 85,0 T€.

2. Der Ansatz bemisst sich aus dem Bedarf der geplanten Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter, hier vor allem im Rahmen der Aufstockung der Förderung der Mehrgenerationenhäuser und ehrenamtlicher Initiativen im Rahmen der Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes. Dazu zählen auch der Ausbau der Angebote für digitale Bildung von Seniorinnen und Senioren sowie die Förderung einer Schulungskampagne für Haupt- und Ehrenamtlichen zum Thema Einsamkeit gehört. Die Richtlinie zu seniorenpolitischen Maßnahmen soll zum August 2027 überarbeitet und veröffentlicht werden. Sie wird den Ergebnissen aus dem Fachtag zum Thema Einsamkeit am 23.09.2026 und diversen anderen Austauschformaten Rechnung tragen und neben den etablierten Inhalten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Einsamkeit beinhalten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 63314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2025: 274,7 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der Wegfall an anderer Stelle kompensiert?

Antwort der Landesregierung:

Die Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“ werden seit 01.01.2026 nicht mehr über eine gesonderte Förderrichtlinie gefördert. Sie wurde mit der Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt, Titel 1012 - 63320 MG 17, zusammengeführt. Die Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt richtet sich an das allgemeine Ehrenamt, von dem der Bereich der Geflüchteten einen Teil bildet. Aktuell werden verschiedene Projekte aus dieser Richtlinie unterstützt, die neben anderen Zielgruppen auch Teilprojekte speziell für Geflüchtete umsetzen. Der oben genannte Titel (1012 - 63320 MG 17) wurde als Teilkompensation für den Wegfall dieses Titels in 2026 ff. aufgestockt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 63319

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: 35,8 T€

Soll 2026: 3,0 T€

Soll HHE 2027: 3,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 3,2 T€ (Stand 04.09.2026). Bewilligt wurden folgende Maßnahmen:
Ehrenamts-Messe (3,2 T€), Freiwilligenbüro (1,5 T€), Workshop (0,9 T€),
Die verbleibenden Restmittel 2026 und die Mittel für 2027 werden bereitgestellt für zukünftige Antragstellungen, die noch unbekannt sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 63323****Zweckbestimmung:** Zuweisungen an Kommunen für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen**Ist 2025: 292,1 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wird der Wegfall an anderer Stelle kompensiert?

Antwort der Landesregierung:

Koordinierungsstellen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe werden seit 01.01.2026 nicht mehr über eine gesonderte Förderrichtlinie gefördert. Es besteht jedoch die Möglichkeit im Rahmen der Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt, die aus Titel 1012 - 63320 MG 17 gezahlt wird, Projekte auch für den Bereich der Geflüchteten zu integrieren. Die Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt richtet sich an das allgemeine Ehrenamt, von dem der Bereich der Geflüchteten einen Teil bildet. Aktuell werden verschiedene Projekte aus dieser Richtlinie unterstützt, die neben anderen Zielgruppen auch Teilprojekte speziell für Geflüchtete umsetzen. Der oben genannte Titel (1012 - 63320 MG 17) wurde als Teilkompensation für den Wegfall dieses Titels in 2026 ff. aufgestockt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68406

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Ist 2025: 52,2 T€

Soll 2026: 65,3 T€

Soll HHE 2027: 65,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 04.09.2026) beträgt 69,7 T€,
Folgende Maßnahmen wurden bewilligt: Engagementportal (24,0 T€),
Weiterentwicklung Ehrenamt (10,1 T€), Ehrenamtskartenbüro (56,7 T€),
EngagementApp (3,1 T€).
Die verbleibenden Restmittel 2026 und die Mittel für 2027 werden bereitgestellt für zukünftige Antragstellungen, die noch unbekannt sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 121****Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68419****Zweckbestimmung:** Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen**Ist 2025: 466,3 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wird der Wegfall an anderer Stelle kompensiert?

Antwort der Landesregierung:

Koordinierungsstellen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe werden seit 01.01.2026 nicht mehr über eine gesonderte Förderrichtlinie gefördert. Es besteht jedoch die Möglichkeit im Rahmen der Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt, die aus Titel 1012 - 63320 MG 17 gezahlt wird, Projekte auch für den Bereich der Geflüchteten zu integrieren. Die Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt richtet sich an das allgemeine Ehrenamt, von dem der Bereich der Geflüchteten einen Teil bildet. Aktuell werden verschiedene Projekte aus dieser Richtlinie unterstützt, die neben anderen Zielgruppen auch Teilprojekte speziell für Geflüchtete umsetzen. Der oben genannte Titel (1012 - 63320 MG 17) wurde als Teilkompensation für den Wegfall dieses Titels in 2026 ff. aufgestockt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 121

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68421

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ist 2025: 22,2 T€

Soll 2026: 69,5 T€

Soll HHE 2027: 69,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 4.9.2026) beträgt 9,6 T€,
Folgende Maßnahmen wurden bewilligt: Qualifizierungen (9,6 T€),
Öffentlichkeitsarbeit (7,0 T€).
Die verbleibenden Restmittel 2026 und die Mittel für 2027 werden bereitgestellt für zukünftige Antragstellungen, die noch unbekannt sind.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 121

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68424

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2025: 197,1 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der Wegfall an anderer Stelle kompensiert?

Antwort der Landesregierung:

Beratungsstellen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe werden seit 01.01.2026 nicht mehr über eine gesonderte Förderrichtlinie gefördert. Es besteht jedoch die Möglichkeit im Rahmen der Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt, die aus Titel 1012 - 63320 MG 17 gezahlt wird, Projekte auch für den Bereich der Geflüchteten zu integrieren. Die Förderrichtlinie zur Gesamtstrategie Ehrenamt richtet sich an das allgemeine Ehrenamt, von dem der Bereich der Geflüchteten einen Teil bildet. Aktuell werden verschiedene Projekte aus dieser Richtlinie unterstützt, die neben anderen Zielgruppen auch Teilprojekte speziell für Geflüchtete umsetzen. Der oben genannte Titel (1012 - 63320 MG 17) wurde als Teilkompensation für den Wegfall dieses Titels in 2026 ff. aufgestockt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 122

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 53106

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 42,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Auf diesem Haushaltstitel beträgt das aktuelle Ist 0,0 T€. Die Mittel dieses Titels wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit in der MG 17 für die Stärkung der Mehrgenerationenhäuser vollständig verausgabt. In 2026 sind keine weiteren Maßnahmen geplant.
Für 2027 wurde dieser Titel aufgrund der Haushaltskonsolidierung gekürzt. Im Rahmen der Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamts soll mit 30,0 T€ die geplante Zielgruppenkampagne sowie mit 12,5 T€ die Öffentlichkeitsarbeit rund um die neue Gesamtstrategie Ehrenamt umgesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 122

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 53305

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 263,5 T€

Soll 2026: 414,0 T€

Soll HHE 2027: 351,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 146,0 T€. Bisher wurden 282,3 T€ bewilligt für die Kooperationen im Rahmen der bisherigen Engagementstrategie.
Die Kooperationspartner und Lebenskooperationspartnerinnen im Einzelnen:
1. Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen SH (lagfa): 108.707,-€
2. VHS SH e.V.: 35.290,-€
3. Der Paritätische: 44.288,54,-€
4. Stadt Flensburg und Schutzengel e.V.: 7.041,-€
5. Akademie für ländliche Räume (ALR): 86.950,-€
Die in 2026 übrigen Mittel sind für das Schulungskonzept Einsamkeit im Rahmen der Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes vorgesehen.
Für 2027 wurde dieser Titel aufgrund der Haushaltskonsolidierung gekürzt.
Zur Stärkung der Partner*innen (siehe auch 12-Punkte-Plan der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes) wird hier ein höherer Mittelansatz von insgesamt 347,0 T€ geplant. Im Rahmen einer neuen Richtlinie können Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen Mittel beantragen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 122

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 63320

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie Ehrenamt

Ist 2025: 904,2 T€

Soll 2026: 1.792,0 T€

Soll HHE 2027: 1.792,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 323,0 T€. 1.469,0 T€ wurden bereits für die Förderung der insgesamt 26 Programmkommunen im Rahmen der Förderrichtlinie Gesamtstrategie Ehrenamt bewilligt. Die Restmittel sind in 2026 für die Umsetzung verschiedener Punkte des 12-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes (u.a. Zielgruppenkampagne und landesweiter Kongress) geplant.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 10 Seite: 122

Kapitel (Nr.): 1012 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 63320

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie Ehrenamt

Ist 2025: 904,2 T€

Soll 2026: 1.792,0 T€

Soll HHE 2027: 1.792,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gemeinden haben für welche Maßnahmen in 2025 und 2026 Zuwendungen in welcher Höhe erhalten? 2. An welche Gemeinden sind Zuwendungen in 2027 in welcher Höhe geplant? 3. Werden die Maßnahmen regelmäßig evaluiert und wenn ja mit welchen Ergebnissen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

In **2025** haben Gemeinden Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie „über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ erhalten. Hierbei ging es um den Auf- und Ausbau hauptamtlicher Strukturen zur Unterstützung von Ehrenamtlichen im Rahmen des allgemeinen Ehrenamtes (Ehrenamt braucht Hauptamt)“. Die Richtlinie ist zum 31.12.2025 ausgelaufen.

Programmkommunen 2025

Stadt Glückstadt	68.067,72 €
Stadt Elmshorn	44.080,00 €
Stadt Flensburg	60.285,00 €
Hansestadt Lübeck	168.100,00 €
Landeshauptstadt Kiel	53.000,00 €
Gemeinde Damp	15.360,58 €
Gemeinde Brokstedt	40.880,00 €
Stadt Norderstedt	54.600,00 €
Stadt Uetersen	41.257,60 €
Stadt Wedel	18.400,00 €
Kreis Nordfriesland (Diakon. Werk Husum)	58.426,80 €
Stadt Lauenburg / Elbe	47.680,00 €
Handewitt	40.779,58 €
Hürup	26.300,15 €

Stadt Mölln	43.000,00 €
Stadt Pinneberg	23.181,00 €
Amt Bokhorst-Wankendorf	30.112,00 €
Stadt Reinfeld	8.000,00 €
Gemeinde Harrislee	20.727,79 €
Stadt Ratzeburg	42.000,00 €
Summe	904.238,22 €

In **2026** haben Gemeinden Zuwendungen im Rahmen der Nachfolge-Richtlinie „über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum – Gesamtstrategie Ehrenamt“ erhalten. Hierbei ging es auch um den Auf- und Ausbau hauptamtlicher Strukturen zur Unterstützung von Ehrenamtlichen im Rahmen des allgemeinen Ehrenamtes (Ehrenamt braucht Hauptamt). Allerdings wird ab dieser Förderperiode ein besonderes Augenmerk auf die Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft gelegt und eine etwaige Kooperationsvereinbarung ist obligatorisch.

Programmkommunen 2026

Gemeinde Brokstedt	40.898,40 €
Gemeinde Damp	25.441,28 €
Stadt Eckernförde	30.838,08 €
Stadt Elmshorn	55.960,00 €
Stadt Eutin	37.536,10 €
Stadt Flensburg	51.224,54 €
Gemeinde Handewitt	34.214,42 €
Gemeinde Harrislee	19.256,01 €
Amt Horst-Herzhorn	31.795,14 €
Stadt Kiel	167.555,00 €
Stadt Lauenburg/Elbe	36.120,80 €
Hansestadt Lübeck	153.957,00 €
Stadt Neumünster	58.115,96 €
Kreis Nordfriesland	172.704,00 €
Stadt Pinneberg	39.444,00 €
Kreis Plön	73.025,00 €
Stadt Quickborn	32.307,20 €
Stadt Ratzeburg	40.526,32 €
Stadt Reinfeld	10.959,00 €
Gemeinde Rellingen	12.389,47 €
Amt Sandesneben-Nusse	51.883,78 €
Stadt Schleswig	72.057,60 €
Stadt Schwentinental	17.090,87 €
Kreis Segeberg	118.665,95 €
Stadt Uetersen	54.259,68 €
Gemeinde Wankendorf	30.533,60 €
Summe	1.468.759,20 €

Zu 2.

In 2027 besteht die Förderrichtlinie aus 2026 fort (siehe oben). Die Programmkommunen aus 2026 haben mehrjährige Anträge gestellt und werden daher auch in 2027 gefördert.

Programmkommunen 2027

Gemeinde Brokstedt	41.699,20 €
Gemeinde Damp	25.441,28 €
Stadt Eckernförde	31.869,60 €
Stadt Elmshorn	66.372,00 €
Stadt Eutin	51.502,53 €
Stadt Kiel	169.930,00 €
Stadt Lauenburg/Elbe	36.120,00 €
Hansestadt Lübeck	220.353,00 €
Stadt Neumünster	59.972,36 €
Kreis Nordfriesland	165.228,00 €
Stadt Pinneberg	46.650,40 €
Kreis Plön	86.925,00 €
Stadt Quickborn	34.058,40 €
Stadt Ratzeburg	41.578,95 €
Stadt Reinfeld	10.959,00 €
Gemeinde Rellingen	14.147,37 €
Amt Sandesneben-Nusse	52.458,62 €
Stadt Schleswig	79.029,13 €
Stadt Schwentinental	25.636,31 €
Kreis Segeberg	122.008,62 €
Stadt Uetersen	54.259,68 €
Gemeinde Wankendorf	30.533,60 €
Summe	1.623.168,94 €

Zu 3.

Die Maßnahmen werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung regelmäßig hinsichtlich der Inhalte und der Geldmittel geprüft und evaluiert. Darüber hinaus besteht auch unterjährig ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Programmkommunen.

Fragen

FDP

im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 43

Kapitel (Nr.): 1210 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 51909

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Reduzierung der Standorte zur Unterbringung von Asylsuchenden hat sich die Haushaltsveranschlagung verändert. In MG 05 sind die Kosten für alle Reservestandorte veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes begründet sich daher durch die Zusammenlegung der MG 05 und 07. Aufgrund der Reduzierung der aktiven Standorte im Zuge des Standortkonzepts ab Anfang 2027 ist der Ansatz bedarfsdeckend.

Für das Jahr 2027 sind nun im Titel 1210.05.51909 in Summe 240,0 T€ angesetzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 68

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung von Förderprogrammen für Investitionen im sozialen Bereich

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 195,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wickelt die IB.SH genau ab? Welche Leistungsentgelte sind dafür vereinbart?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden zwei Aufgabenübertragungsverträge mit der IB.SH geschlossen. Zum einen für die die Abwicklung der Förderung investiver Maßnahmen zur Schaffung von Frauenhausplätzen und zum anderen zur Förderung nachhaltiger Infrastrukturinvestitionen in sozialen Einrichtungen.

Mit beiden Verträgen nimmt die IB.SH für das Land im wesentlichen die folgenden Aufgaben wahr:

- Vorbereitung/Umsetzung der Förderrichtlinie
- Beratung der Antragstellenden
- Antragsprüfung und Bewilligung
- Mittelbewirtschaftung und Auszahlung
- Verwendungsnachweisprüfung
- Änderungs-, Rücknahme-, Widerrufs- und Rückforderungsverfahren
- Widerspruchs- und Klageverfahren
- Beihilferechtliche Meldungen
- Berichterstattung/Controlling gegenüber dem Land

Aufgrund des Gesamtkostendeckungsprinzips gemäß §§ 5 Abs. 2 und 3 IBG darf eine Aufgabenerfüllung durch die IB.SH nur erfolgen, wenn die Deckung der Aufwendungen gewährleistet ist. Die IB.SH muss jedoch alle ihr zur Verfügung stehenden Rationalisierungs- und Synergiepotentiale nutzen, um die Kosten gering zu halten. Die Vergütung der IB.SH basiert auf Stundensätzen, welche zwischen 88 und 120 € pro Stunde liegen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 68

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege

Ist 2025: 16.759,0 T€

Soll 2026: 10.000,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden seit Programmbeginn Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel noch 2026 und bereits für 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wieviel Budget aus dem Förderprogramm ist noch verfügbar?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Landesinvestitionsprogramm 2019-2026 IMPULS haben die örtlichen Jugendhilfeträger seit dem Jahr 2019 die Möglichkeit den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen gezielt zu fördern.

Das Land teilte den örtlichen Jugendhilfeträgern der Kreise und kreisfreien Städten auf Grundlage der dort gemeldeten Kinder im relevanten Altersbereich einen Verfügungsrahmen zu, der durch die örtlichen Träger bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein abgerufen wird. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen können Fördermittel bei ihrem zuständigen örtlichen Träger beantragen. Die Richtlinie zur Förderung verpflichtet die örtlichen Träger zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres während der Programmlaufzeit dem Land zu berichten, wie sie die Mittel eingesetzt haben.

Zum letzten Stichtag am 30.06.2026 verzögerte sich die Lieferung der geforderten Daten aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und damit verbunden stark erhöhtem Arbeitsaufkommen beim Kreis Pinneberg. In Absprache mit dem Land werden diese Daten zum 01.10.2026 nachgeliefert. Nach Datenlage am 31.12.2025 bewilligte der Kreis Pinneberg den gesamten Verfügungsrahmen in Höhe von 10.762.261,21 € für Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Zu diesem Zeitpunkt waren hiervon bereits 8.826.930,46 € ausgezahlt.

In den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten stellt sich die Verteilung der Mittel wie folgt dar:

	Verfügungsrahmen	Bewilligungsstand 30.06.2026	Auszahlungsstand 30.06.2026
Flensburg	3.207.196,85 €	3.207.197,00 €	3.144.492,00 €
Kiel	8.047.597,58 €	8.020.597,58 €	6.625.852,42 €
Lübeck	6.792.118,05 €	6.792.118,05 €	5.493.088,67 €
Neumünster	2.559.845,09 €	2.559.845,09 €	2.502.289,26 €
Dithmarschen	3.928.812,53 €	3.928.812,53 €	3.590.100,61 €
Herzogtum Lauenburg	6.726.092,50 €	6.726.092,50 €	6.726.092,50 €
Nordfriesland	3.997.800,13 €	3.997.800,15 €	3.838.812,49 €
Norderstedt	1.159.704,75 €	1.159.704,75 €	991.153,45 €
Ostholstein	5.340.984,65 €	5.340.984,95 €	5.337.054,95 €
Plön	3.354.855,00 €	3.354.855,60 €	3.270.175,60 €
Rendsburg-Eck.	8.680.182,53 €	8.680.182,53 €	8.680.182,53 €
Schleswig-Fl.	6.743.378,25 €	6.437.834,68 €	5.031.976,76 €
Segeberg	7.304.827,21 €	7.304.827,21 €	6.269.927,66 €
Steinburg	4.115.998,90 €	4.115.998,90 €	4.024.333,20 €
Stormarn	8.191.344,80 €	8.194.307,99 €	8.191.307,99 €
LIP 2019-2026 Gesamt	80.150.738,82 €	79.821.159,51 €	73.716.840,09 €

Bisher wurden im Land 62.405.586,46 € für Maßnahmen der Kategorie Kita-Neubau, 15.975.798,47 € in Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen und 632.139,62 € in Ausstattungsinvestitionen, wie

Möblierung und Spielgeräte, in der Kindertagespflege investiert. Eine weitergehende Differenzierung dieser drei Kategorien findet nicht statt. Den örtlichen Trägern stehen noch 6.702.419,13 € zur Auszahlung zur Verfügung.

Bis zum Programmende am 31.12.2026 müssen gemäß der Richtlinie alle Vorhaben in Kita und Kindertagespflege abgeschlossen sein. Bis zum 31.03.2027 ist den örtlichen Trägern die Auszahlung der verbliebenen Restbeträge möglich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 68

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88303

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 3.400,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe gefördert werden? Welche Maßnahmen sollen in 2027 in welcher Höhe gefördert werden? Liegen schon Förderanträge vor?

Antwort der Landesregierung:

Für das Projekt "Modernisierung und energetische Optimierung Jugenddorf Falckenstein" der LH Kiel wurden in 2025 und 2026 insgesamt Landesmittel in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro bewilligt. Davon entfallen rd. 3,3 Mio, € auf den Haushalt 2026.

Es liegt ein Förderantrag der Hansestadt Lübeck für das Projekt "Neubau Jugendtreff Marli" über rd. 1,1 Mio. € vor. Dieser befindet sich aktuell in baufachlicher Prüfung. Eine Bewilligung ist für 2026 vorgesehen. Der Mittelabfluss soll in 2027 erfolgen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 68**

Kapitel (Nr.): 1610 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 89301**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ist 2025: **98,5 T€**

Soll 2026: **1.680,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden für das Projekt der DLRG Mölln e.V. "Erweiterung und Sanierung des Vereinsgebäudes" 166.910,83 € bewilligt (ergänzend zu Mitteln i.H.v. 168.859,17 € aus Titel 1012.05.89305).

Zudem hat der DJH-LV einen Antrag auf Förderung der Sanierung der Jugendherberge Heide über 240.370,00 € eingereicht. Der Antrag ist in Bearbeitung.

Die übrigen Mittel von rd. 1,27 Mio. € sind für die energetische Modernisierung der Jugendherberge Brahmsee des Trägers EXEO Waldheim Brahmsee e.V. eingeplant. Es liegt ein Förderantrag im Rahmen des OP-EFRE vor, der aktuell bearbeitet wird. Die Mittel sollen zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel eingesetzt werden. Die Bewilligung soll noch in 2026 erfolgen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 69

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ist 2025: 64,2 T€

Soll 2026: 1.300,0 T€

Soll HHE 2027: 1.790,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 und sollen in 2027 in welcher Höhe gefördert werden? Welche Anträge liegen in welcher Höhe vor?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel 2026 sind für folgende Vorhaben bewilligt:

Träger	Vorhaben	Zuwendungsbetrag
Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e.V.	Modernisierung Pidder-Lüng-Haus II. BA	247.921,40 €
Kreisjugendring Stormarn e.V.	Energetische Modernisierung Jugendgästehaus Lütjensee	1.077.375,96 €

Die Mittel 2027 sind für folgende Vorhaben eingeplant:

Träger	Vorhaben	Antrag	Zuwendungsbetrag (tlw. geplant)
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Energetische Modernisierung Haus Leuchfeuer	bewilligt	336.993,00 €
Kreissportverband Schleswig-Flensburg e.V.	Modernisierung Jugendzeltlager Weseby	in Bearbeitung	850.000,00 €
Diakonie Hilfswerk Schleswig-Holstein	Energetische Modernisierung Jugenderholungsdorf Sankt Peter-Ording	in Bearbeitung	617.729,00 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1610 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 89320

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **6.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **6.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Förderrichtlinie? Liegen schon Anträge oder Interessenbekundungen von Einrichtungen vor? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver Maßnahmen zur Schaffung von Frauenhausplätzen (Frauenhaus-Investitionsrichtlinie – FrH-InvestRL) wird zeitnah veröffentlicht. Auf dieser Grundlage beginnt das Interessensbekundungs- sowie Prüf- und Antragsverfahrens.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 70

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89322

Zweckbestimmung: Zuschüsse für soziale Infrastruktur

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Förderrichtlinie? Liegen schon Anträge oder Interessenbekundungen von Einrichtungen vor? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderrichtlinie steht kurz vor der Veröffentlichung. Zum Antragsvolumen kann daher derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 70

Kapitel (Nr.): 1610 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89323

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.000,0 T€

Soll HHE 2027: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe gefördert werden? Welche Maßnahmen sollen in 2027 in welcher Höhe gefördert werden? Welche Anträge auf Zuschüsse liegen dem Ministerium in welcher Höhe vor?

Antwort der Landesregierung:

Die Antragsfrist der "Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Investitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Schleswig-Holstein" ist am 31.07.2026 abgelaufen. Zum Stichtag sind 9 Anträge von 7 Trägern mit einem Antragsvolumen von insgesamt rd. 67 Mio. € eingegangen.

Die Anträge wurden fachlich ausgewertet. Die finale Entscheidung über die Projektauswahl und die Mittelverteilung wird voraussichtlich im Herbst 2026 abgeschlossen sein.

Aufgrund der einzuhaltenden Vergabeverfahren sowie der durchzuführenden baufachlichen Prüfungen werden die Bewilligungen voraussichtlich erst in 2027 erfolgen können.

Folgende Anträge dargestellt nach Antragseingang liegen vor:

Träger	Projekt	Antragshöhe
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V.	Jugendherberge Zündholzfabrik Lauenburg, Modernisierung und energetische Ertüchtigung	6.959.700,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband	Jugendherberge Plön, Energetische Sanierung und Optimierung	7.272.800,00 €

Nordmark e.V.		
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V.	Jugendherberge Wyk/Föhr, Erweiterung und Sanierung	13.741.400,00 €
Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e.V.	Jugendgästehaus Niendorf, Modernisierung und energetische Ertüchtigung	5.857.147,92 €
EXEO Waldheim am Brahmsee e.V.	Jugendherberge Brahmsee, Modernisierung der Unterkunftskomplexe und Sanitärgebäude	9.498.244,60 €
CVJM Freizeit- und Segelzentrum Ratzeburg GmbH	Energetische Maßnahmen	41.313,09 €
Kreissportverband Neumünster e.V.	Jugendcampus Lensterstrand 2033, Modernisierung	8.358.452,75 €
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	Jugenderholungsdorf Sankt Peter-Ording, Modernisierung	8.168.976,05 €
Nordkolleg Rendsburg	Zukunftscampus Nordkolleg; Modernisierung	7.130.000,00 €